

Datengrundlage Armut- und Reichtumsbericht des Bereichs Familie, Jugend und Soziales

Herausgeber:

→ **Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz)**

Dezernat B, Bürgermeister Andreas Schwarz

Bereich Familie, Jugend und Soziales

Herbst 2017

Datengrundlage Armuts- und Reichtumsbericht

Bereich Familie, Jugend und Soziales



Inhalt

1.	Ziel der Datengrundlage, Sozialmonitoring und Handlungsfelder	3
2.	Methodische Fragestellungen	4
3.	Die materielle Situation privater Haushalte	6
3.1	Einkommen und Vermögen	6
3.2	Definitionen von Armut	9
3.2.1	Armutsschwellen/ -grenzen in Zahlen (€)	13
3.2.2	Armuts(gefährdungs)quoten (%)	15
3.2.3	Definitionen von Armut in dieser Datengrundlage	17
3.3	Definitionen von Reichtum (Einkommensreichtum; Vermögensreichtum)	18
3.3.1	Einkommensreichtum	19
3.3.1.1	Einkommensreichtumsschwellen/ -grenzen in Zahlen (€).....	19
3.3.1.2	Einkommensreichtumsquoten (%).....	21
3.3.2	Vermögensreichtum.....	23
3.4	Armut und Reichtum auf einen Blick	26
4.	Daten Sozialmonitoring (Indikatoren)	29
4.1	Demografische Basisdaten	29
4.1.1	Bevölkerung mit Haupt- und Nebenwohnsitz am 31.12. (2011 bis 2015)	30
4.2	Einkommen und Leistungen der sozialen Mindestsicherung (Transferleistungen)	32
4.2.1	Steuerpflichtiges Haushaltseinkommen.....	32
4.2.2	Wohngeld (WoGG)	34
4.2.3	Grundsicherung für Arbeitssuchende / Arbeitslosengeld II (SGB II)	37
4.2.4	Grundsicherung für Arbeitssuchende / Sozialgeld (SGB II)	47
4.2.5	Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII).....	54
4.2.6	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)	57
4.2.7	Leistungen für Asylbewerber (AsylbLG)	60
4.2.8	Leistungen der sozialen Mindestsicherung / Mindestsicherungsquote	63
4.2.9	Niedrigverdiener	66
4.2.10	Überschuldung von Verbrauchern	69

Datengrundlage Armuts- und Reichtumsbericht

Bereich Familie, Jugend und Soziales



4.3	Arbeit	74
4.3.1	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort	74
4.3.2	Registrierte Arbeitslose.....	78
4.4	Wohnen	84
4.4.1	Mietpreisniveau	85
4.4.2	Pro-Kopf-Wohnfläche, Wohngebäude und Wohnungen.....	92

Bericht 2017

4.5	Erziehung und Bildung	97
4.5.1	Schüleranzahl und Schulabgänger.....	98
4.5.1.1	Schüler je Schulform.....	98
4.5.1.2	Schulabgänger und Schulabgänger ohne Berufsreife	101
4.5.2	Interventionen "Hilfen zur Erziehung"	104
4.5.3	Jugendgerichtshilfe.....	107
4.5.4	Kindertagespflege.....	108
4.5.5	Kindertageseinrichtungen	110
4.5.6	Berufsausbildungsstellen.....	114
4.5.7	Unversorgte Bewerber für eine Berufsausbildungsstelle	116
4.6	Gesundheit.....	118
4.6.1	Vom Gesundheitsamt untersuchte Schulanfänger: Vorsorgestatus	119
4.6.2	Vom Gesundheitsamt untersuchte Schulanfänger mit Übergewicht.....	121
4.6.3	Vom Gesundheitsamt untersuchte Schulanfänger mit Untergewicht.....	123
4.6.4	Schwerbehinderte Menschen	125
4.7	Partizipation und gesellschaftliche (politische) Teilhabe	127
4.7.1	Wahlbeteiligung an der Kommunalwahl.....	127
4.8	Sicherheit (Lebensqualität im Sozialraum)	128
4.8.1	Straßenkriminalität (Tatort).....	129
5.	Abschluss und Ausblick.....	130

1. Ziel der Datengrundlage, Sozialmonitoring und Handlungsfelder

	<p>☞ Datengrundlage: Die Erstellung der Datengrundlage basiert auf dem gemeinsamen Antrag der Stadtratsfraktionen von SPD und Die Grünen/offene Liste für die Stadt Frankenthal (Pfalz) einen Armuts- und Reichtumsbericht zu erstellen (Stadtrat am 26.04.2013). Entsprechend der Begründung des Antrags soll genauere und vor allem gebündelt Kenntnis über Sozialdaten in Frankenthal verfügbar gemacht werden, um bei "sozialer Schieflage eingreifen und passgenaue Maßnahmen gestalten zu können".</p> <p>Ziel der Datengrundlage ist es, grundsätzliche Informationen zum Themenkreis "Armut und Reichtum" vorzustellen.</p> <p>Die für die Stadt Frankenthal (Pfalz) ermittelten Daten sind den nachfolgend beschriebenen Handlungsfeldern zugeordnet, die auf der KGSt-Veröffentlichung "Sozialmonitoring Material 4/2009" basieren.</p>
	<p>Sozialmonitoring: ist ein Instrument und Teil der Sozialberichterstattung und dient der Verbesserung von Entscheidungsgrundlagen.</p> <p>Das von der KGSt entwickelte Sozialmonitoring beschreibt eine Datenbasis, die Demografische Basisdaten und sieben Handlungsfelder mit Indikatoren umfasst, die Aufschluss geben können über die sozialen Lebensverhältnisse und Teilhabechancen:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Demografische Basisdaten (kein Handlungsfeld im eigentlichen Sinn) (Datengrundlage 1 2016)2. Einkommen und Transferleistungen (Datengrundlage 1 2016)3. Arbeit (Datengrundlage 1 2016)4. Wohnen (Datengrundlage 1 2016) <hr/> <ol style="list-style-type: none">5. Erziehung und Bildung (Datengrundlage 2017)6. Gesundheit (Datengrundlage 2017)7. Partizipation und Teilhabe (Datengrundlage 2017)8. Sicherheit (Datengrundlage 2017)

2. Methodische Fragestellungen¹



(Sozial)Monitoring: "Zur Steuerung der sozialen Infrastruktur und eines wirkungsvollen Mitteleinsatzes sowie zur Vermeidung von Fehlentwicklungen in einzelnen Sozialräumen bedarf es der Weiterentwicklung der sozialfachlichen Instrumente zu einer kontinuierlichen Sozialberichterstattung" (http://www.sozialberichte.nrw.de/sozialberichterstattung_nrw/Veranstaltungen/Bielefeld_Workshop_Sozialmonitoring.pdf, Folie 4 | 5.10.2016). Monitoring ist eine **regelmäßige** (in definierten Intervallen), **mehrdimensionale** (mehrere Bereiche umfassende) **Beobachtung der Ausprägungen einer begrenzten Anzahl von Indikatoren**.

Sozialmonitoring ist ein **Instrument der Sozialberichterstattung** und damit ein Teil von ihr. Es dient der Verbesserung von Entscheidungsgrundlagen, indem es Daten beobachtet, bereitstellt und bewertet und damit Transparenz über soziale Gegebenheiten und Entwicklungsprozesse fördert. Sozialmonitoring bezieht sich auf sozioökonomische Lebensbedingungen, soziale Lebenslagen und Verhältnisse sowie Chancen gesellschaftlicher Teilhabe; es werden Informationen erfasst und aufbereitet, die für sämtliche kommunalen Planungen bedeutsam sind und zum Teil Wirkungen weit über das Handlungsfeld "Soziales" hinausreichen.

(Sozial)Monitoring schafft mehr Transparenz:

- **Information:** für Politik, Verwaltung, Freie Träger und Öffentlichkeit
- **Planung:** Probleme und Handlungsbedarfe frühzeitig erkennen
- **Evaluation:** Messung von Erfolgen und Misserfolgen, um mehr zu lernen über die Wirksamkeit von Angeboten.

Durch die regelmäßige Beobachtung der Indikatoren lassen sich im Sozialmonitoring Veränderungsprozesse über die Zeit und in Sozialräumen abbilden und analysieren. Grundlage des Sozialmonitorings ist ein örtlich zu definierender bzw. anzupassender Zielhintergrund (...). Damit werden zeitliche und räumliche Veränderungen sichtbar und vergleichbar. Das Sozialmonitoring verwendet Indikatoren, um Sachverhalte zu quantifizieren, die nicht unmittelbar rechnerisch eindeutig gemessen werden können. Indikatoren sind (quantitative) Hilfsmittel zur Beschreibung der (sozialen) Realität².

¹ Quelle: Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement/KGSt, 2009

² Das Ausmaß der Chancengerechtigkeit kann nicht unmittelbar gemessen werden, sondern muss z.B. über Hilfsgrößen wie Schulabschlussquoten unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen erschlossen werden. Gesellschaftspolitische Ziele (wie z.B. soziale Sicherheit, Chancengerechtigkeit, Wohlfahrt, Nachhaltigkeit, Integration) werden messbar, wenn geeignete Indikatoren zur Verfügung stehen.



Prinzipien des (Sozial)Monitorings, z.B.

- **Mehrdimensionalität:** möglichst umfassende Abbildung sozialer Lebensverhältnisse und Teilhabechancen anhand weniger Indikatoren
- **Handlungsfeldbezug:** Handlungsfelder, die für Kommunen, wenn auch nicht in ihrer ausschließlichen Verantwortung liegend, z.B. Bildung, auch kleinräumig Handlungsansätze bereithalten; pragmatischer Arbeitsansatz, der bewusst auf den Versuch einer mehr oder weniger kompletten Abbildung sozialer Lebenswelten verzichtet
- **Zeitreihen aus Jahres- und Stichtagsdaten:** je nach Auswertungsmodus der relevanten Daten
- **Zeitnahe und robuste Indikatoren mit vertretbarem Erhebungsaufwand:** kommunale und nichtkommunale Datenquellen
- **Zukunftsorientierte Indikatorenauswahl:** Merkmalsausprägungen sind abhängig von aktuellen sozialen und gesellschaftlichen Entwicklungen, z.B. "Auswertungen nach Migrationshintergrund"
- **Interpretation:** z.B. Zeitreihenvergleiche
- **Kleinräumigkeit:** Raumbezug

Daten – ein Entwicklungsthema

- Messgrößen (Indikatoren) herausarbeiten,
 - die theoretisch ausreichend unterlegt sind (z.B. durch die Sozialisationsforschung, Stadtsoziologie etc.),
 - die den praktischen Erfahrungen der Sozialarbeit entsprechen,
 - die für die Sozialplanung ohne allzu großen Aufwand (aus der amtlichen Statistik) erhoben werden können,
 - ohne Gefahr datenschutzrechtlicher Begrenzungen und Kollisionen,
 - die zeitnah (kontinuierlich) und kleinräumig erfasst und verwendet (veröffentlicht) werden können
- (http://www.sozialberichte.nrw.de/sozialberichterstattung_nrw/Veranstaltungen/Bielefeld_Workshop_Sozialmonitoring.pdf, Folie 8 | 5.10.2016)

3. Die materielle Situation privater Haushalte³

3.1 Einkommen und Vermögen⁴



Materielle Situation privater Haushalte: (regelmäßige monatliche) **Einkommen** und **Vermögen** eines Haushalts (Summe aller verfügbaren geldwerten Güter); der finanzielle Handlungsspielraum eines Haushalts ist für die Teilhabechancen der Haushaltsmitglieder von großer Bedeutung

Einkommen⁵: das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte entspricht dem Einkommen, das privaten Haushalten zur Verfügung steht, um es für Lebensunterhalt, soziale Teilhabe und Sparzwecke zu verwenden (folgende Aspekte spielen hier eine Rolle: Arbeitnehmerentgelte und Unternehmens- und Vermögenseinkommen ["Volkseinkommen"], Entwicklung der Löhne und Gehälter, inkl. Lohnverteilung und Niedriglohnbereich, Einkommensverwendung sowie Überschuldung)

(Materielles) Vermögen: Bruttogesamtvermögen⁶: Summe aus **Bruttogeldvermögen**⁷ (z.B. Sparguthaben, Bausparguthaben, sonstige Anlagen bei Banken/Sparkassen, Wertpapiere, Versicherungsguthaben sowie an Privatpersonen verliehenes Geld unter Berücksichtigung positiver Girokontenbestände, die über den Betrag des monatlichen Haushaltsnettoeinkommens des jeweiligen Haushalts hinausgehen) und **Bruttoimmobilienvermögen**⁸ (Summe der Verkehrswerte aller Immobilien)

Erbschaften und Schenkungen: Erbschaft (Eigentum; Besitz) ist Gegenstand des Rechtsüberganges eines Erblassers an Erben oder Erbengemeinschaft (Nachlassempfänger) als Gesamtrechtsnachfolger des Erblassers (<https://de.wikipedia.org/wiki/Erbschaft>). **Schenkung** ist eine Zuwendung, durch die jemand aus seinem Vermögen einen anderen bereichert und beide Teile darüber einig sind, dass die Zuwendung unentgeltlich erfolgt (<https://de.wikipedia.org/wiki/Schenkung>)

Einkommen vs. Vermögen, Erbschaften und Schenkungen: Zusammenspiel von Einkommen und Vermögen prägt den finanziellen Handlungsspielraum von Haushalten; Personen mit hohem Einkommen können leichter Teile ihres Einkommens für die Vermögensbildung aufwenden als Personen unterer Einkommensschichten; Vermögen generiert auch Einkommen, z.B. Geldvermögen in Form von Zinsen, Immobilienvermögen in Form von Mieteinnahmen (a.a.O, S. 172ff.)

Vermögenslosigkeit / Überschuldung: vermögenslos ist ein Haushalt ohne finanzielle Reserven und ohne "Sicherheitspolster" für notwendige Anschaffungen bzw. für unkalkulierbare Wechselfälle des Lebens; bei **Überschuldung** sind die zu leistenden Gesamtausgaben höher als die zu erwartenden Einnahmen (siehe Kap. Überschuldung) (a.a.O, S. 170-171)

³ In Kapitel 3.4 finden sich die wichtigsten "Verteilungs"-Indikatoren für die Jahre 2005, 2010 und 2014/2015 auf einen Blick: Löhne und Haushaltseinkommen, Armut, Reichtum und Vermögen (http://www.boeckler.de/wsi_50509.htm).

⁴ Quelle: http://passthrough.fw-notify.net/download/429046/http://www.sozialberichte.nrw.de/sozialberichterstattung_nrw/aktuelle_berichte/SB2016.pdf | 12.10.2016

⁵ Das Einkommen privater Haushalte ergibt sich aus dem Primäreinkommen privater Haushalte > **zuzüglich** jener monetärer Sozialleistungen (z.B. Alters- und Hinterbliebenenversorgung, Arbeitslosengeld) und sonstiger laufender Transfers, welche private Haushalte überwiegend seitens des Staates empfangen und > **abzüglich** laufender Transfers, die von privaten Haushalten selbst zu leisten sind (z.B. Einkommen- und Vermögensteuern, Sozialbeiträge). Zum Primäreinkommen gehören im Einzelnen empfangene Arbeitnehmerentgelte mit Nachweis nach dem Wohnort der Arbeitnehmer/-innen (Inländerkonzept), Selbstständigeneinkommen, zu denen auch die Vergütung für mithelfende Familienangehörige zählt, Betriebsüberschüsse der Selbstständigen und Einzelunternehmen sowie netto empfangene Vermögenseinkommen. Die Bewertung der Primäreinkommen erfolgt zu der Einkommenshöhe des jeweiligen Berichtsjahres, d.h. ohne Bereinigung um die Inflationsrate (http://www.sozialberichte.nrw.de/sozialindikatoren_nrw/indikatoren/4_einkommensentwicklung/indikator4_2/index.php).

⁶ Demgegenüber ist das Nettogesamtvermögen eines Privathaushalts die Summe aus dem Nettogeldvermögen und dem Nettoimmobilienvermögen.

⁷ Um das Nettogeldvermögen zu erhalten, werden vom Bruttogeldvermögen die Konsumenten- und Ausbildungskredite abgezogen. Zudem werden hier negative Girokontenbestände, die über den Betrag des monatlichen Haushaltsnettoeinkommens des jeweiligen Haushalts hinausgehen, abgezogen.

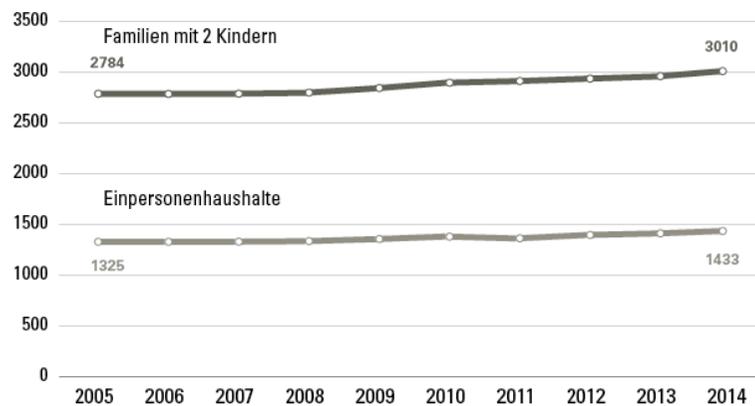
⁸ Um das Nettoimmobilienvermögen zu erhalten werden vom Bruttoimmobilienvermögen die Hypothekarkreditschulden (die Summe aller Restschulden aus Krediten zur Finanzierung von Immobilien) abgezogen.

Datengrundlage Armuts- und Reichtumsbericht

Bereich Familie, Jugend und Soziales



Reales mittleres Nettomonatseinkommen privater Haushalte in Deutschland (2005–2014) (€)^{9 10}



Daten: Mikrozensus
Quelle: Statistik Berlin-Brandenburg



"Das reale mittlere Nettoeinkommen für Einpersonenhaushalte hat sich von 2005 bis 2014 kontinuierlich leicht erhöht.

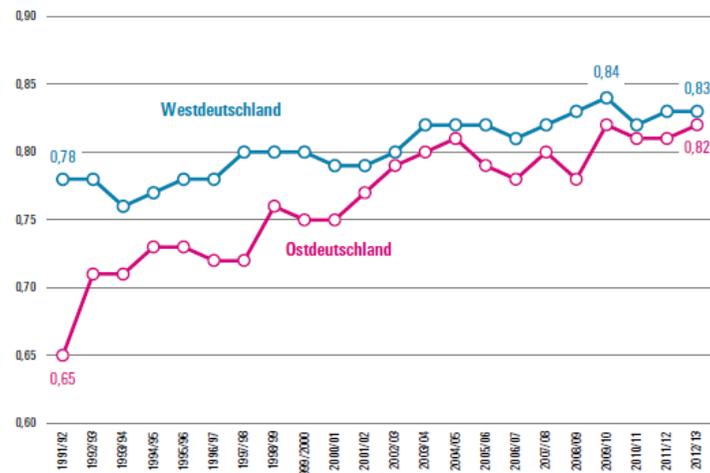
Gemessen in Preisen von 2010, lag das mittlere Nettoeinkommen aller alleinlebenden Personen in Deutschland in den Jahren **2005 und 2006 bei 1.325 €**. Dieser Betrag erhöhte sich bis **2014** um rund 8% auf **1.433 €**.

Das mittlere Nettohaushaltseinkommen von Familien mit zwei Kindern lag preisbereinigt im Jahr **2005** bei **2.784 €** und stieg, nach einem leichten Rückgang im Jahr 2006, ab 2007 wieder an. Es erreichte **2014 3.010 €** und hatte sich damit seit 2005 auch um rund 8% erhöht" (http://www.boeckler.de/wsi_50679.htm | 13.10.2016)

⁹ Quelle: http://www.boeckler.de/wsi_50679.htm | 13.10.2016

¹⁰ Reales mittleres Nettomonatseinkommen für Einpersonenhaushalte und für Haushalte mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren (in €); Referenzjahr 2010; das Nettohaushaltseinkommen ergibt sich aus den Gesamteinkünften aller Mitglieder eines Haushaltes nach Steuern und Sozialabgaben; u diesen Einkünften zählen u.a. das Arbeitnehmerentgelt, Unternehmens- und Vermögenseinkommen sowie staatliche Transferzahlungen und Mietersparnisse durch selbst genutztes Wohneigentum (http://www.boeckler.de/wsi_50646.htm#cont_51103 | 13.10.2016). Das **mittlere** reale Einkommen (Medianeinkommen) ist der Wert, der genau in der Mitte liegt, wenn alle Einkommen aufsteigend geordnet werden; im Unterschied dazu handelt es sich beim durchschnittlichen realen Nettomonatseinkommen um den Mittelwert (Durchschnitt) der Einkommen; dieser betrug **2006: 2.944 €** und für das Jahr **2014: 2.952 €** (siehe Kapitel 3.4)

Einkommensmobilität: Stabilität der Einkommensverteilung in O- und W-Deutschland (1991-2013)¹¹



Pearson'scher Korrelationskoeffizient. Je höher der Wert, desto stabiler die Einkommensposition zwischen zwei Jahren

Quelle: eigene Darstellung

WSI

"Die Einkommensverteilung hat sich seit Anfang der 1990er Jahre deutlich verfestigt; das Haushaltseinkommen eines Jahres hängt immer stärker mit dem Vorjahreseinkommen zusammen. Interessant ist, wie groß der Unterschied im Stabilitätsgrad in Ost- und Westdeutschland zu Beginn der 1990er Jahre war. Ausgelöst durch die Wiedervereinigung war die ostdeutsche Einkommensverteilung in diesen Jahren sehr durchlässig. Deutlich ist zu sehen, dass die Verteilung dann sehr schnell undurchlässiger wurde und sich dem westdeutschen Niveau angenähert hat. Aktuell unterscheidet sich die Stabilität der Einkommensverteilung in den beiden Landesteilen kaum noch. Dieses Ergebnis zeigt einen Rückgang der Mobilität zwischen Einkommenspositionen" (http://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_report_31_2016.pdf, Seite 6 | 13.10.2016).

"Wer einmal arm ist, hat zunehmend schlechtere Chancen, diese defizitäre Situation schnell zu überwinden. Auch für **Personen direkt oberhalb der Armutsgrenze sind die Aufstiegschancen gesunken**, während für sie das Risiko, in Armut abzurutschen, gewachsen ist – und dies ungeachtet der guten gesamtwirtschaftlichen Lage, der Reallohnzuwächse und der Rekordbeschäftigung [...]. **Wer hingegen einmal reich ist, kann sich seines Reichtums immer sicherer sein.** Wer von Abstiegen betroffen ist, gehört den bekannten **Risikogruppen**¹² an, ist also oft niedrig gebildet, geringfügig beschäftigt oder arbeitslos. Demgegenüber ist unter den Aufsteigern der Anteil der Vollzeitbeschäftigten und der Angestellten erwartungsgemäß größer. Sehr klar zeigt sich, dass mit zunehmender formaler Qualifikation der Anteil der Aufsteiger zunimmt [...].

Bereits für die Geburtsjahrgänge ab den 1960er Jahren gilt, dass sie zunehmend dem Risiko ausgesetzt sind, **gegenüber ihrem Elternhaushalt sozial "abzusteigen"**.

Im **internationalen Vergleich** zeigt sich, dass das Ausmaß an sozialer Mobilität, insbesondere die Mobilität **zwischen Kinder- und Elterngeneration**, in fast keinem Land so niedrig ist wie in Deutschland [...]. Das heißt: In kaum einem anderen Land hängen die Chancen für soziale Mobilität so stark von der sozialen Herkunft ab wie hierzulande [...]. Das ist vor allem mit der **sehr hohen Bildungsungleichheit** zu erklären: Bildung ist in Deutschland überdurchschnittlich stark vom sozialen Hintergrund des Elternhauses abhängig – und damit eben auch die soziale Position, die die Kindergeneration später einnimmt [...].

Vorschlag der Forscher zur Förderung von **sozialer Mobilität** und damit **Chancengleichheit fördern?**

1. Die Förderung von Chancengleichheit im Bildungssystem;
2. Förderung von Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt;
3. Stärkere Umverteilung durch eine gerechtere Besteuerung" (http://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_report_31_2016.pdf, Seite 15-16)

¹¹ Quelle: http://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_report_31_2016.pdf | 13.10.2016

¹² Im Armutsbericht des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (DPWV) 2016 werden die Risikogruppen / "Soziodemografie der Armut wie folgt differenziert: Alleinerziehende, Familien mit drei und mehr Kindern, Erwerbslose, Menschen mit niedrigem Qualifikationsniveau sowie Ausländer/Menschen mit Migrationshintergrund generell (<http://www.der-paritaetische.de/armutsbericht/download-armutsbericht/>, Seite 23)

3.2 Definitionen von Armut

	<p>UN-Menschenrechtscharta Artikel 25: "(1) Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitmung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände. (2) Mütter und Kinder haben Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung" (http://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf 17.8.16).</p> <p>Armut¹³: "Nach dem Armutsverständnis der EU gelten "jene Einzelpersonen, Familien und Personengruppen als arm, die über so geringe (ökonomische, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist" (Schlussbericht des Zweiten Europäischen Programms zur Bekämpfung der Armut 1985 – 1989, Brüssel zit. nach http://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_report_26_2015.pdf, S. 4).</p> <p>Relative Armut¹⁴: steht in "Relation" zum jeweiligen Lebensstandard der Region (z.B. "EU-Mitgliedstaat") und beinhaltet ein umfassendes Verständnis von Armut; Armut wird verstanden als Mangel an finanziellen Ressourcen und als Mangel an kulturellen und sozialen Verwirklichungs- und Teilhabechancen (relative Armut = weniger zu haben als andere in der Gesellschaft; absolute Armut = weniger zu haben als ein objektiv definiertes absolutes Minimum) (http://www.bildung.uni-siegen.de/mitarbeiter/wolf/files/download/wissdiplom/blume.pdf, Seite 15)</p> <p>Lebenslagendimension / -konzept: Armut als Mangel an kulturellen und sozialen Verwirklichungs- und Teilhabechancen, z.B. Bildung, Erwerbsbeteiligung, Gesundheit, Wohnsituation, gesellschaftliche Partizipation; insbesondere drei Lebenslagendimensionen sind für die Verwirklichungs- und Teilhabechancen eines Menschen zentral: Einkommenssituation, Bildung und Erwerbsbeteiligung (https://www.mais.nrw/sites/default/files/asset/document/sozialbericht_komplett_200616_2.pdf, Seite 185)</p> <p>Da die Messung von nicht-monetären Komponenten der Armut schwierig ist und verfügbare monetäre Ressourcen wesentlichen Einfluss auf den Zugang zu Lebenschancen und -perspektiven haben, wird nach wie vor auf eine einkommensorientierte Definition von Armut zurückgegriffen.</p> <p>Monetäre Armut ist ein wichtiger Indikator für die Beschreibung von Armut in einem umfassenden Sinn.</p>
---	---

¹³ **Materielle Benachteiligung:** nach EU-Konvention, wenn bei mindestens drei von neun Gütern bzw. Aktivitäten, die für einen angemessenen Lebensstandard kennzeichnend sind, aus finanziellen Gründen ein Mangel besteht; bei mindestens vier Mangelsituationen wird von erheblichen materiellen Entbehrenungen ausgegangen (http://passthrough.fw-notify.net/download/429046/http://www.sozialberichte.nrw.de/sozialberichterstattung_nrw/aktuelle_berichte/SB2016.pdf).

¹⁴ **Absolute Armut:** "(Absolute) Armut bedeutet weniger zu haben als ein objektiv definiertes absolutes Minimum", absolute Grenze für das Existenzminimum einer Person bzw. Grenze für ein Minimum an Lebensqualität, d.h., Mangel an zum (physischen) Überleben Unentbehrlichen (dass als Folge davon die überlebensnotwendige Grundversorgung nicht mehr sichergestellt ist, z.B. Nahrung, Kleidung, Wohnung, medizinische Grundversorgung (<http://www.bildung.uni-siegen.de/mitarbeiter/wolf/files/download/wissdiplom/blume.pdf>, Seite 12ff.); "diese Form der Armut ist in Deutschland nicht die dominierende, aber durchaus existent. Schätzungen kamen zum Beispiel für das Jahr 2005 auf 200.000 bis 800.000 Personen, denen es am Nötigsten fehlte" (http://www.boeckler.de/Impuls_2016_02_6-7.pdf, Seite 6 | 13.10.2016).



Zwei Indikatoren zur Messung von monetärer Armut im Rahmen der amtlichen Sozialberichterstattung:

- (1) "Armutsgefährdungsquote" ("*relative Einkommensarmut*")
- (2) "Mindestsicherungsquote" ("*Bezug von Mindestsicherungsleistungen*")

Demnach sind Personen "arm", die mindestens eines der vorgenannten Merkmale erfüllen (http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/pdf/Munz_SozialerFortschritt_Mai_2013.pdf, S. 123)¹⁵.

"Armutsgefährdungsquote" und "Mindestsicherungsquote" verweisen auf **unterschiedliche Sachverhalte**, die sich sowohl hinsichtlich des Niveaus als auch der Entwicklung unterscheiden.

Zwischen dem **Personenkreis** der Einkommensarmen und dem Kreis der Personen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen gibt es zwar **große Überschneidungen** – aber sie sind bei weitem **nicht deckungsgleich**".

Ergebnis Mikrozensus: immer mehr Personen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen sind **zugleich** von relativer Einkommensarmut betroffen (http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/pdf/Munz_SozialerFortschritt_Mai_2013.pdf, Seite 123)

¹⁵ **Armutsgefährdungsquote:** im Fokus junge Erwachsene und ältere Menschen sowie Erwerbstätige und insbesondere Rentner und Pensionäre; **Mindestsicherungsquote:** im Fokus Kinder und Jugendliche, Personen mittleren Alters und Erwerbslose (http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/pdf/Munz_SozialerFortschritt_Mai_2013.pdf, S. 131)



(1) Relative (Einkommens)Armut / Armutsgefährdungsquote (Armutsrisikoschwelle/-risikogrenze)¹⁶

→ **Relative Einkommensarmut:** bedeutet "weniger zu haben als andere in der Gesellschaft" (<http://www.bildung.uni-siegen.de/mitarbeiter/wolf/files/download/wissdiplom/blume.pdf>, Seite 15), **Armut bzw. Armutsgefährdung** wird definiert in Relation zum mittleren Einkommen (Median¹⁷) in der jeweiligen Region. Es wird davon ausgegangen, dass beim Unterschreiten eines bestimmten Prozentsatzes (s.u.) des mittleren Einkommens die finanziellen Mittel so gering sind, dass der Lebensstandard und die Teilhabemöglichkeiten der betroffenen Personen mit hoher Wahrscheinlichkeit das gesellschaftlich akzeptable Minimum unterschreiten.

→ **Armutsrisikoschwelle / -grenze:** nach EU-Konvention Privathaushalte mit weniger als 60% des mittleren [Äquivalenz]Einkommens¹⁸ (Medians); Ermittlung über OECD-Skala, d.h., Messung von "Armut" indirekt über die Einkommen und in Relation zu den mittleren Einkommen in der jeweiligen Region

→ **Armutsgefährdungsquote:** prozentualer Anteil der Personen mit einem Nettoeinkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle (weniger als 60% des mittleren (Äquivalenz)Einkommens/Median) an der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung; "relatives Maß, welches sich aus der jeweils aktuellen Einkommensverteilung ergibt. Die Entwicklung der Armutsgefährdungsquote gibt Hinweise darauf, ob Personen am unteren Rand der Einkommensverteilung in über oder unterdurchschnittlichem Maß von der Einkommensentwicklung profitieren"

¹⁶ Quelle: (http://www.sozialberichte.nrw.de/sozialindikatoren_nrw/indikatoren/7_einkommensarmut/indikator7_3/index.php; <https://www.statistik.rlp.de/einzelansicht/archive/2016/september/article/armutsgefaehrungsquote-bei-152-prozent/?cHash=436ba9fdc1d7e3afe152d8ea19cf67e2&type=98> | 6.10.2016)

¹⁷ Der Median steht in der Mitte einer der Größe nach sortierten Auflistung von Zahlenwerten und teilt diese in zwei (gleich große) Hälften (= eine Hälfte mit Werten kleiner als der Median; eine Hälfte mit Werten größer als der Median), z.B. alle Haushalte werden nach ihrem Einkommen der Reihe nach geordnet, wobei das Einkommen des Haushalts in der Mitte der Reihe den Mittelwert darstellt; gerade bei "unsymmetrischen" Verteilungen (z.B. Einkommen; Bevölkerungsstruktur) eignet sich der Median besser als Mittelwert (Durchschnitt).

¹⁸ Äquivalenzeinkommen: gesamtes Nettoeinkommen des Haushaltes inklusive Wohngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag, anderer Transferleistungen oder sonstiger Zuwendungen (http://www.der-paritaetische.de/index.php?eID=tx_nawsecured1&u=0&q=0&t=1475242750&hash=dd43e7f55d371fd1c48957050b5b1b88d47c9716&file=fileadmin/dokumente/2016_armutsbericht/ab2016_komplett_web.pdf); bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied, das ermittelt wird, indem das Haushaltsnettoeinkommen durch die Summe der Bedarfsgewichte der im Haushalt lebenden Personen geteilt wird. Nach EU-Standard wird zur Bedarfsgewichtung die neue OECD-Skala verwendet. Danach wird der ersten erwachsenen Person im Haushalt das Bedarfsgewicht 1 zugeordnet, für die weiteren Haushaltsmitglieder werden Gewichte von < 1 eingesetzt (0,5 für weitere Personen im Alter von 14 und mehr Jahren und 0,3 für jedes Kind im Alter von unter 14 Jahren), weil angenommen wird, dass sich durch gemeinsames Wirtschaften Einsparungen erreichen lassen; in die Berechnung gehen alle Haushalte/ Personen mit gültigen Einkommensangaben ein (<http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/glossar.html#Aequivalenzeinkommen>); zur Erläuterung des Äquivalenzeinkommens siehe auch http://www.boeckler.de/impuls_2016_02_6-7.pdf.



(2) Relative (Einkommens)Armut / Bezug von Mindestsicherungsleistungen

"Eine Person gilt als (relativ) arm, wenn sie nach dem Sozialgesetzbuch hilfebedürftig und leistungsberechtigt ist. Somit steht der Einkommenserwerb weiterhin als Bezugspunkt an erster Stelle und es ist über die Hilfebedürftigkeitsberechnung der Ämter gewährleistet, dass der ermittelte Personenkreis aus eigenen Mitteln seinen Lebensunterhalt nicht bestreiten kann" (http://www.enkreis.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/54_1/Armutsbericht.pdf, Seite 12-13).

→ **Mindestsicherungsleistungen:** sind finanzielle Hilfen des Staates zur Sicherung des sozioökonomischen Existenzminimums (z.B. SGB-II-Leistungen, Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung SGB XII, laufende Hilfe zum Lebensunterhalt SGB XII, Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz)¹⁹. "Soziale Transferleistungen sollen dazu beitragen, dass die Leistungsberechtigten zum einen ihre **physische Existenz erhalten** können (Schutz vor Hunger, Durst, Witterung) und zum anderen helfen, eine Möglichkeit der **Teilhabe am gesellschaftlich üblichen Leben** zu verwirklichen. Damit ist ein Existenzminimum gemeint, welches sich an der in einer Region/Land üblichen Lebensweise des Großteils der Bevölkerung orientiert, so dass der relative Armutsbegriff seinen Bezug auf Grundlage der Leistungsermittlung findet, welche sich am soziokulturellen Existenzminimum orientiert" (http://www.enkreis.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/54_1/Armutsbericht.pdf, Seite 13)

→ **Mindestsicherungs-Quote:** prozentualer Anteil der Personen im Bezug von Mindestsicherungsleistungen an der Bevölkerung (http://www.sozialberichte.nrw.de/sozialindikatoren_nrw/indikatoren/7_einkommensarmut/Einkommensarmut_27062016.pdf)

→ **"Bekämpfte" Armut²⁰:** staatliche Transferzahlungen haben das Ziel, Armut zu verhindern, indem sie einen Mindestsicherungsbedarf abdecken und Lebensführung und Teilhabe auf gesellschaftlich akzeptiertem Niveau ermöglichen; bekämpfte Armut ist damit gleichzusetzen mit "behördlich wahrgenommener Armut" (<http://www.sozialberichterstattung-niedersachsen.de/index.cfm?A0789CEAC2975CC8A84A3046B2D561F2>)

→ **"Verdeckte" Armut:** bestehender und nicht abgeforderter Anspruch auf Mindestsicherungsleistung/en (Gründe: z.B. Unkenntnis, Scham, Aufwand einer Leistungsbeantragung); nach aktuellen Schätzungen nehmen mehr als ein Drittel der Anspruchsberechtigten die Mindestsicherungsleistungen nicht in Anspruch²¹ (https://www.mais.nrw/sites/default/files/asset/document/sozialbericht_komplett_200616_2.pdf)

→ **Risiko sich "verfestigender" Armut / Beeinträchtigung von Verwirklichungs- und Teilhabechancen:** Zusammenreffen mehrerer Risikofaktoren (relative Einkommensarmut, Mangel an Bildungsressourcen, Ausschluss von Erwerbstätigkeit) (http://passthrough.fw-notify.net/download/821417/http://www.sozialberichte.nrw.de/sozialberichterstattung_nrw/aktuelle_berichte/SB2016.pdf, Seite 185 | 29.9.2016)

¹⁹ Erfasst und gezählt werden hier ausschließlich die Personen, die die Leistungen tatsächlich in Anspruch nehmen (siehe "verdeckte" Armut).

²⁰ "Was [letztendlich] unter einem angemessenen Lebensstandard oder dem soziokulturellen Mindestbedarf zu verstehen ist und welchen Personen in welchem Umfang Unterstützungsleistungen zukommen sollen, ist Gegenstand der gesellschaftlichen und politischen Verständigung [...]. Deshalb findet in der vorliegenden Datengrundlage keine weitere Auseinandersetzung zu Pros und Contras sowie 'gerechter' Grenzen für ein soziokulturelles Existenzminimum statt. Die aktuellen gesetzlich festgelegten Mindestgrenzen werden vorausgesetzt" (http://www.enkreis.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/54_1/Armutsbericht.pdf, Seite 13).

²¹ Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) auf Basis einer Simulationsrechnung: zwischen 34% und 42% der Personen, die einen Leistungsanspruch auf Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II bzw. dem SGB XII haben, machen diesen nicht geltend; die von der IAB-Studie ermittelte Quote der Nicht-Inanspruchnahme liegt damit im unteren Bereich der in der Literatur berichteten Ergebnisse zur verdeckten Armut. Bei Personen im Alter von 65 und mehr Jahren ist von einer deutlich überdurchschnittlichen Quote der Nicht-Inanspruchnahme auszugehen. Becker ermittelt für das Jahr 2007 bei den Personen im Alter von 65 und mehr Jahren eine Quote der Nicht-Inanspruchnahme von 68% (zum Vergleich: Bei den unter 65-Jährigen wurde die entsprechende Quote auf 38% geschätzt). Eine weitere Studie von Becker aus dem Jahr 2007 zur verdeckten Armut kommt zu dem Ergebnis, dass die Quote der Nicht-Inanspruchnahme bei erwerbstätigen Leistungsberechtigten überdurchschnittlich (zwischen 54% und 63%) und bei arbeitslosen Leistungsberechtigten unterdurchschnittlich ausfällt (zwischen 16% und 17%). Dies steht in Zusammenhang mit dem Befund, dass ein deutlicher Zusammenhang zwischen der Quote der Nicht-Inanspruchnahme und der Höhe der Ansprüche besteht; je niedriger die Ansprüche, desto häufiger werden diese nicht geltend gemacht (wenn z.B. Einkommen aus Erwerbstätigkeit knapp unter dem Bedarf liegen, ist die Wahrscheinlichkeit, dass der daraus resultierende Anspruch auf aufstockende SGB-II-Leistungen nicht geltend gemacht wird, vergleichsweise hoch) (https://www.mais.nrw/sites/default/files/asset/document/sozialbericht_komplett_200616_2.pdf, Seite 189f.).

3.2.1 Armutsschwellen/ -grenzen in Zahlen (€)²²

Einkommens-Armutsschwellen nach Haushaltstyp (Mikrozensus 2014)^{23 24}

Die Armutsschwelle wird – entsprechend dem EU-Standard – bei 60% des Medians des Äquivalenzeinkommens der Bevölkerung (in Privathaushalten) festgelegt. Haushalte, deren bedarfsgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen unter dem jeweiligen Schwellenwert liegt, werden als (relativ) einkommensarm eingestuft



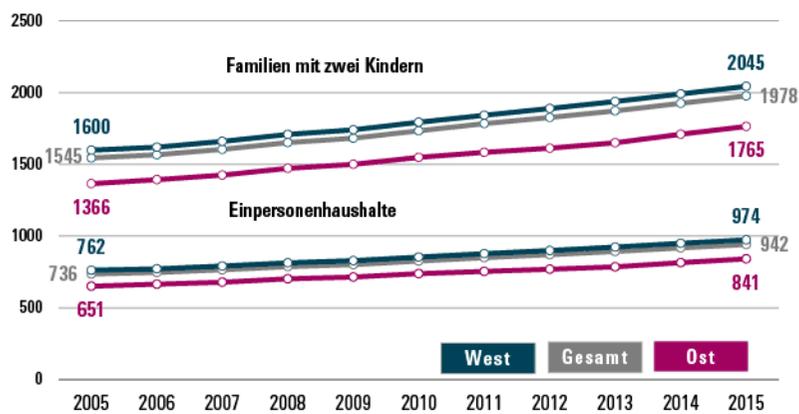
Haushaltstyp	Single	Alleinerziehend mit 1 Kind			Alleinerziehend mit 2 Kindern			
	ohne Kinder	1 Kind unter 6 Jahre	1 Kind zwischen 6 und 14 Jahren	1 Kind zwischen 14 und 18 Jahren	2 Kinder unter 6 Jahre	1. Kind unter 6 Jahren 2. Kind unter 14 Jahren	2 Kinder zwischen 6 und 14 Jahren	1. Kind unter 14 Jahren 2. Kind unter 18 Jahren
Armutsschwelle	917 Euro	1.192 Euro	1.192 Euro	1.376 Euro	1.467 Euro	1.467 Euro	1.467 Euro	1.651 Euro
Haushaltstyp	Paar	Paar mit 1 Kind			Paar mit 2 Kindern			
	ohne Kinder	1 Kind unter 6 Jahre	1 Kind zwischen 6 und 14 Jahren	1 Kind zwischen 14 und 18 Jahren	2 Kinder unter 6 Jahre	1. Kind unter 6 Jahren 2. Kind unter 14 Jahren	2 Kinder zwischen 6 und 14 Jahren	1. Kind unter 14 Jahren 2. Kind unter 18 Jahren
Armutsschwelle	1.376 Euro	1.651 Euro	1.651 Euro	1.834 Euro	1.926 Euro	1.926 Euro	1.926 Euro	2.109 Euro

²² Je nach Datenquelle und betrachteten Auswertungsjahren bestehen auf den folgenden Seiten graduelle Unterschiede in den dargestellten Zahlenwerten.

²³ Quelle: <http://www.der-paritaetische.de/armutsbericht/download-armutsbericht/> Seite 10 | 22.9.2016

²⁴ Armutsgrenze 2015: 942 € (Einpersonenhaushalt); 1.978 € (Paar mit 2 Kindern); die Armutsschwellen 2014 wurden hier verwendet, weil sie weiter differenzieren als z.B. die Übersicht auf Seite 28.

Entwicklung der Einkommens-Armuts Grenzen (in €) nach Haushaltsgröße in Deutschland, Ost- und Westdeutschland 2005-2014)²⁵



Daten: Mikrozensus
Quelle: www.amtliche-sozialberichterstattung.de

WSI

"Die Armutsgrenze für **Einpersonenhaushalte** in Deutschland stieg in den vergangenen Jahren kontinuierlich – sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland. Für Gesamtdeutschland lag die Grenze im Jahr **2005** bei **736 € pro Monat**. Bis zum Jahr **2015** erhöhte sie sich auf 942 €. Somit galten alle alleinlebenden Personen mit einem monatlichen Nettoeinkommen unterhalb von **942 €** im Jahr 2015 als **arm**.

Auch die Armutsgrenze für **Familien mit zwei Kindern** hat sich von 2005 bis 2015 beständig erhöht. Familien mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren galten in Deutschland im Jahr **2005** als arm, wenn ihr monatliches Nettoeinkommen **weniger als 1.545 €** betrug. Die Grenzen verschoben sich bis zum Jahr **2015** auf **1.978 €** für Deutschland" (http://www.boeckler.de/pdf/wsi_vm_armutsgrenze.pdf | 23.09.2016.).

"Für den Paritätischen [Wohlfahrtsverband, DPWV] markieren diese Beträge [...] keine diffuse 'Armutsgefährdung', sondern **tatsächlich Armut**, indem sie eine Einkommensgrenze ziehen, unter der eine **selbstverständliche Teilhabe** an dieser Gesellschaft nach aller Lebens- und wohlfahrtspflegerischer Erfahrung in der Regel **nicht mehr gegeben ist**" (<http://www.der-paritaetische.de/armutsbericht/download-armutsbericht/m> Seite 10).

²⁵ Quelle: http://www.boeckler.de/pdf/wsi_vm_armutsgrenze.pdf | 23.09.2016: "Armuts Grenzen für Einpersonenhaushalte und für Haushalte mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren (in €); die Armuts Grenze liegt bei 60% des mittleren bedarfsgewichteten Nettoeinkommens der Bevölkerung in Privathaushalten [...]. Die Armuts Grenzen entwickeln sich der Definition entsprechend parallel zu den Nettoeinkommen. Wenn das mittlere Einkommen steigt, steigt auch immer die Armuts Grenze.

Datengrundlage Armuts- und Reichtumsbericht

Bereich Familie, Jugend und Soziales



3.2.2 Armuts(gefährdungs)quoten (%)

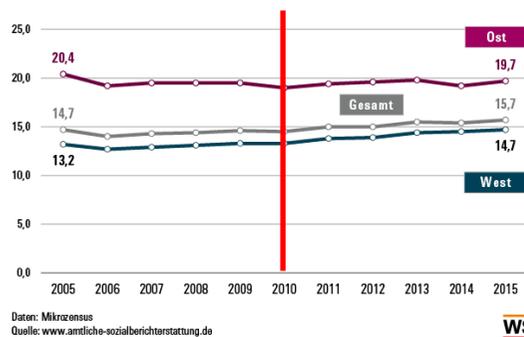
Armuts(gefährdungs)quoten ^{26 27} (%) nach Bundesländern	2005 (%)	2015 (%)	Veränderung 2015 gegenüber 2005 in Prozentpunkten
Bayern	11,4	11,6	+ 0,2
Baden-Württemberg	10,6	11,8	+ 1,2
Hessen	12,7	14,4	+ 1,7
Schleswig-Holstein	13,3	14,6	+ 1,3
Rheinland-Pfalz	14,2	15,2	+ 1,0
Deutschland	14,7	15,7	+ 1,0
Hamburg	15,7	15,7	0,0
Niedersachsen	15,5	16,5	+ 1,0
Brandenburg	19,2	16,8	- 2,4
Saarland	15,5	17,2	+ 1,7
Nordrhein-Westfalen	14,4	17,5	+ 3,1
Sachsen	19,2	18,6	- 0,6
Thüringen	19,9	18,9	- 1,0
Sachsen-Anhalt	22,4	20,1	- 2,3
Mecklenburg-Vorpommern	24,1	21,7	- 2,4
Berlin	19,7	22,4	+ 2,7
Bremen	22,3	24,8	+ 2,5

²⁶ Quelle: https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2016/09/PD16_334_228pdf.pdf?__blob=publicationFile, Seite 2 | 29.9.2016 (Ergebnisse des Mikrozensus, Berechnungen durch Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW); Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Bundesmedians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

²⁷ Quelle: <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A1armutsgefaehrungsquoten.html> | 29.6.2016; Armuts(gefährdungs)quoten gemessen am Bundesmedian. Grundlage der Berechnungen ist die Armutsgefährdungsschwelle (60% des Medians der Äquivalenzeinkommen) des Bundes. Diese wird anhand des mittleren Einkommens (Median) im gesamten Bundesgebiet errechnet. Den Armutsgefährdungsquoten für Bund und Länder liegt somit eine einheitliche Armutsgefährdungsschwelle zugrunde. Allerdings werden bei dieser Betrachtung Unterschiede im Einkommensniveau zwischen den Bundesländern nicht beachtet.

Armuts(gefährdungs)quoten 2015 nach Migrationshintergrund²⁸

Entwicklung der relativen Einkommensarmut in Deutschland (2005-2015) (%)



"2005: lebten 14,7% aller Deutschen in Armut (60% des Medians der Äquivalenzeinkommens); im Jahr 2015 waren es 15,7% (1 Prozentpunkt mehr)

Trotz der günstigen wirtschaftlichen Entwicklung ist die Armutsquote 2015 im Vergleich zu 2014 um weitere 0,3 Prozentpunkte auf 15,7% geklettert und hat damit einen neuen Höchststand erreicht (Hintergrund: s.u.)

2015 liegt Rheinland-Pfalz mit 15,2% 0,5 Prozentpunkte unter der Bundesquote von 15,7%" (http://www.boeckler.de/wsi_50642.htm | 29.9.2016).

Entwicklung der Armutsquoten nach Migrationshintergrund in Deutschland (2005-2015) (%)²⁹



"Ein Vergleich zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund zeigt, dass der og. 'kleine' Anstieg der Armutsquote allein darauf zurückzuführen ist, dass sich die Armutsquote der Bevölkerung mit Migrationshintergrund – aufgrund der Flüchtlingszuwanderung 2015 – deutlich erhöht hat.

Das Armutsrisiko der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund liegt hingegen weiter unter dem Durchschnitt der Gesamtbevölkerung und hat sich seit 2011 praktisch nicht verändert" (http://www.boeckler.de/wsi_67277.htm | 29.9.2016).

²⁸ Quelle: http://www.boeckler.de/wsi_50642.htm und http://www.boeckler.de/wsi_67277.htm | 29.9.2016

²⁹ Anteil der Personen mit und ohne Migrationshintergrund mit einem Äquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsgrenze (60%)

3.2.3 Definitionen von Armut in dieser Datengrundlage³⁰



Historie: Die Frage, wie Armut zu definieren ist, wird kontrovers diskutiert und wie diese Frage beantwortet wird, bleibt letztlich abhängig von normativen Setzungen. Spätestens seit dem EU-Ratsbeschluss vom 19.12.1984 ist jedoch Konsens, dass Armut in den Ländern der EU als **relative Armut** zu begreifen und der Lebensstandard eines Landes dabei als Referenzpunkt heranzuziehen ist (http://www.sozialberichte.nrw.de/sozialberichterstattung_nrw/aktuelle_berichte/SB2016.pdf, Seite 185).

Bezug zum Sozialgesetzbuch (SGB):

→ **Relative (Einkommens)Armut (2):** eine Person gilt als (relativ) arm, wenn sie nach dem Sozialgesetzbuch hilfebedürftig und leistungsberechtigt ist; Hilfebedürftigkeitsberechnung der Ämter gewährleistet, dass der ermittelte Personenkreis aus eigenen Mitteln seinen Lebensunterhalt nicht bestreiten kann

→ **Bezug von Mindestsicherungsleistungen:** finanzielle Leistungen des Staates zur Sicherung des sozioökonomischen Existenzminimums (SGB-II-Leistungen, Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung SGB XII, laufende Hilfe zum Lebensunterhalt SGB XII, Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz")

→ **"Bekämpfte" Armut:** "behördlich wahrgenommene Armut"

Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II ³¹	
Arbeitslosengeld II erwerbsfähige Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahre	Sozialgeld erwerbsfähige Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahre
Sozialhilfe nach dem SGB XII	
Hilfe zum Lebensunterhalt aE Kinder und zeitweise erwerbsgeminderte unter 65 Jahren, die nicht mit erwerbsfähigen Personen in einer Bedarfsgemeinschaft leben	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Personen ab 18 Jahre, die dauerhaft erwerbsgemindert sind, und Personen ab 65 Jahren
Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	
Leistungen für Asylbewerber Asylbewerber und sonstige nach dem Asylbewerberleistungsgesetz berechnete Personen	

³⁰ In Kapitel 4.2.8 werden Daten zu den Leistungen der Sozialen Mindestsicherung / Mindestsicherungsquote mit Bezug auf die Stadt Frankenthal (Pfalz) dargestellt.

³¹ Quelle: http://www.enkreis.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/54_1/Armutsbericht.pdf, Seite 13

3.3 Definitionen von Reichtum (Einkommensreichtum; Vermögensreichtum)



Reichtum³²: "Beim Zusammentreffen eines hohen Einkommens mit hohem Vermögen ist von einer dauerhaft gehobenen Position auszugehen, die durch die damit verbundene Sicherheit ein qualitatives Merkmal von Reichtum ist. Reichtum ist kein Massenphänomen [...]. Nur ein sehr kleiner Teil der Bevölkerung bezieht ein Einkommen, das weit über dem Durchschnitt liegt. Somit stehen lediglich einer kleinen Gruppe umfassende Ressourcen zur Verfügung. Reichtum ist empirisch nur schwer zu erfassen, da hier die Datenlage unzureichend ist. Eine Datenquelle, die "Reichtum" adäquat abbildet, gibt es nicht (Datenlage: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, EVS, zur Analyse von Vermögensreichtum und zum Zusammenhang von Einkommens- und Vermögensreichtum; Personen mit einem monatlichen Einkommen über 18 000 € nicht vertreten, d.h., der obere Rand der Einkommens- und Vermögensverteilung ist nicht abgebildet). Zu den "Topverdienern" zählen nach Schätzungen rund 1% der Bevölkerung" (http://passthrough.fw-notify.net/download/607952/http://www.sozialberichte.nrw.de/sozialberichterstattung_nrw/aktuelle_berichte/SB2016.pdf, Seite 254).

"Während die Armutsforschung auf eine große Tradition zurückblicken kann, steckt die Reichtumsforschung noch in den Kinderschuhen. Es gibt bislang erst vorläufige belastbare Ergebnisse darüber, wie Reichtum entsteht, wie er sich entwickelt und welche sozialen, politischen und ökonomischen Folgen mit Reichtum verbunden sind – Folgen zum einen für die reichen Haushalte selbst, wie auch für die Gesellschaft, in der die Reichen leben. Auch die Zusammenhänge zwischen Reichtum auf der einen und sozialer Ungleichheit auf der anderen Seite sind bislang weitgehend unerforscht [...]. Reichtum wird konzeptionell als eine Facette sozialer Ungleichheit verstanden. Das heißt, dass Reichtum relativ zur Verteilung als Ganzes betrachtet wird. Reichtum ist kein isoliertes Phänomen, sondern steht für das obere Ende auf dem Kontinuum der Verteilung des privaten Wohlstands in Deutschland. Reichtum wird erst relativ zur Mitte und dem unteren Ende zu dem was er ist: Eine gehobene Lebenslage mit der zahlreiche privilegierte Lebensbedingungen verbunden sind. Der Reichtum einer Person bezieht sich zunächst einmal auf ihr hohes Einkommen und Vermögen. Diese überdurchschnittliche materielle Ausstattung strahlt dann aber auf die ganze Lebenslage dieser Person aus. Geld ermöglicht in Deutschland einen privilegierten Zugang zu vielen wichtigen Gütern. Zu denken ist hier etwa an die private Altersvorsorge, die vor Altersarmut schützt. Aber auch nicht-materielle Aspekte wie Freiheit und Sicherheit sind eng mit Reichtum verbunden" (http://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_report_17_2014.pdf, Seite 1-2).

Es wird zwischen **Einkommens- und Vermögensreichtum** unterschieden. Empirisch problematisch ist, dass es bislang keine zusammenfassende Betrachtung beider Reichtumskomponenten gibt. Gut belegt ist mittlerweile, dass die Bedeutung von Erwerbseinkommen zur Generierung von Reichtum ab- und die Relevanz von Vermögen zunimmt. **Zu beachten ist, dass selbst das untere Ende des Einkommensreichtums bislang kaum empirisch erfasst ist.**

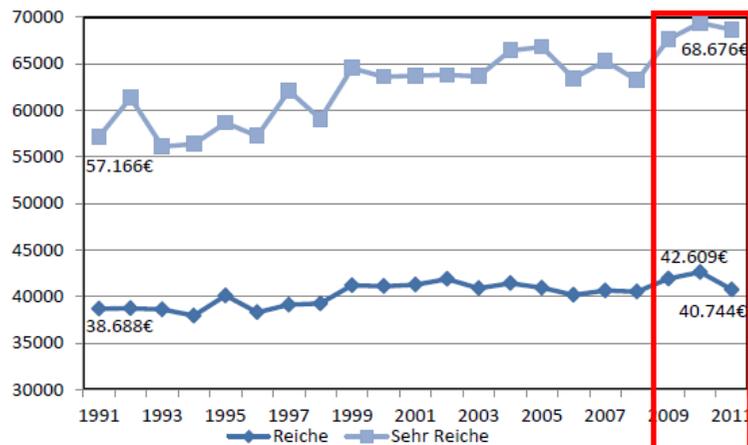
³² Im 5. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (2016) werden gegenüber dem vorherigen drei thematische Erweiterungen vorgenommen. Zunächst werden die (1) **Auswirkungen atypischer Beschäftigungsformen auf die berufliche Entwicklung und Erwerbseinkommen im Lebensverlauf** genauer in den Blick genommen [. Ein weiterer Fokus wird auf die (2) **Auswirkungen und Trends sozialräumlicher Segregation** gelegt. Ein Forschungsprojekt untersucht hierfür den Zusammenhang von Armutsrisiken und der räumlichen Konzentration von bestimmten Bevölkerungsgruppen. Die dritte thematische Erweiterung erfolgt im Bereich (3) **"Reichtum"**. Neue Forschungsarbeiten sollen u.a. zur Verbesserung der empirischen Grundlagen der Reichtumsberichterstattung beitragen, etwa zur Entstehung und Verwendung von Reichtum, oder zu Fragen von gesellschaftlicher Macht durch Reichtum (<http://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Bericht/De-fuenfte-Bericht/Konzeption-und-Struktur/konzeption-und-struktur.html> | 23.09.2016); siehe auch DER SPIEGEL 38/2016, Seite 70ff.

3.3.1 Einkommensreichtum

3.3.1.1 Einkommensreichtumsschwellen/ -grenzen in Zahlen (€)³³

Entwicklung der mittleren Jahreseinkommen der Reichen und Sehr Reichen³⁴

Abbildung 2 Entwicklung der mittleren Einkommen der Reichen und sehr Reichen 1991-2011



Quelle: SOEP Welle 09-29, eigene Berechnungen. Anm.: Medianeinkommen der Reichen und sehr Reichen. Alle Werte sind in Preisen von 2005 inflationsbereinigt. Die Werte sind in Tabelle 3 im Anhang angegeben.

Zum Vergleich "Nicht-Reiche":

16.358€

17.040€

Entwicklung der mittleren Jahreseinkommen der Reichen und Sehr Reichen³⁵

Tabelle 3 Einkommensmedian der sehr Reichen, Reichen und Nicht-Reichen in €/Jahr 1991-2011

Einkommens-jahr	Nicht-Reiche	Reiche	Sehr Reiche
1991	16.358	38.688	57.166
1992	16.591	38.729	61.337
1993	16.543	38.606	56.115
1994	16.169	37.933	56.388
1995	16.303	40.099	58.659
1996	16.502	38.293	57.237
1997	16.533	39.109	62.103
1998	16.796	39.239	59.065
1999	17.452	41.198	64.539
2000	17.507	41.103	63.600
2001	17.132	41.268	63.729
2002	17.480	41.878	63.802
2003	17.321	40.882	63.658
2004	17.136	41.421	66.428
2005	16.711	40.931	66.800
2006	16.753	40.167	63.439
2007	17.010	40.637	65.312
2008	16.935	40.512	63.222
2009	17.573	41.912	67.655
2010	17.503	42.609	69.396
2011	17.040	40.744	68.676

Quelle: SOEP Welle 09-29, eigene Berechnungen. Anm.: Alle Werte sind in Preisen von 2005 inflationsbereinigt.

³³ Wenn im Folgenden von Reichtum berichtet wird, ist "Einkommensreichtum" gemeint.

³⁴ Quelle: http://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_report_17_2014.pdf | 26.9.2016, Seite 6; Medianeinkommen der Reichen und sehr Reichen; alle Werte sind in Preisen von 2005 inflationsbereinigt.

³⁵ Quelle: http://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_report_17_2014.pdf | 26.9.2016, Seite 23; die Daten belegen, dass das mittlere Einkommen in allen drei Bevölkerungsgruppen seit Beginn der 1990er Jahre gestiegen ist; Zunahme in den drei Gruppen unterschiedlich groß: Sehr Reiche (Haushalte mit verfügbarem Einkommen über 300%-Schwelle): 5%; Reiche (Haushalte mit verfügbarem Einkommen über 200%-Schwelle): 5%; Nicht-Reiche: Haushalte mit verfügbarem Einkommen unter 200%-Schwelle: 4%, d.h., .bei den sehr Reichen ist der Anstieg fünf Mal so hoch wie bei der nicht-reichen Bevölkerung.

Datengrundlage Armuts- und Reichtumsbericht

Bereich Familie, Jugend und Soziales



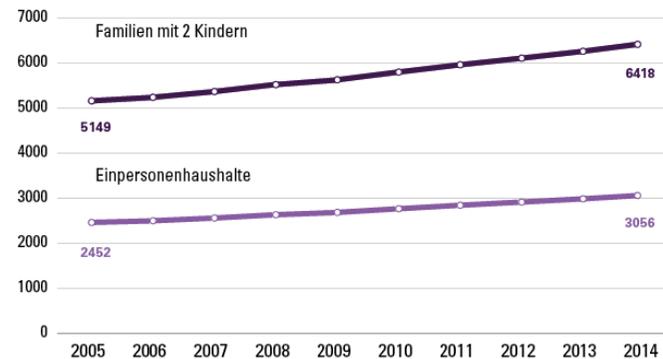
Reichtums-/ Jahresnettoeinkommensgrenzen Einpersonenhaushalt in € (1991-2011)³⁶

Tabelle 6 Reichtumsgrenzen in €/Jahr 1991-2011

Einkommens-jahr	Gesamtdeutsch-land		Ostdeutsch-land		Westdeutsch-land	
	200%	300%	200%	300%	200%	300%
1991	33.682	50.523	27.170	40.755	35.658	53.487
1992	34.418	51.627	28.466	42.699	36.338	54.507
1993	34.238	51.357	28.644	42.966	36.042	54.063
1994	33.504	50.256	29.198	43.797	34.748	52.122
1995	33.654	50.481	29.488	44.172	34.974	52.461
1996	33.920	50.880	30.006	45.009	34.956	52.434
1997	33.966	50.949	30.306	45.459	35.470	53.205
1998	34.616	51.924	30.494	45.741	35.778	53.667
1999	35.986	53.979	31.924	47.886	37.490	56.235
2000	35.982	53.973	31.928	47.892	37.176	55.764
2001	35.484	53.226	31.600	47.400	36.518	54.777
2002	36.100	54.150	32.048	48.072	37.350	56.025
2003	35.900	53.850	31.588	47.382	36.928	55.392
2004	35.674	53.511	30.854	46.281	36.858	55.287
2005	35.106	52.659	30.004	45.006	36.390	54.585
2006	34.934	52.401	30.886	46.329	36.200	54.300
2007	35.454	53.181	30.638	45.957	37.026	55.539
2008	35.518	53.277	31.418	47.127	36.928	55.392
2009	36.648	54.972	31.436	47.154	37.818	56.727
2010	36.796	55.194	32.130	48.195	38.188	57.282
2011	35.616	53.424	31.806	47.709	36.838	55.257

Quelle: SOEP Welle 09-29, eigene Berechnungen. Anm.: Alle Werte sind in Preisen von 2005 inflationsbereinigt.

Entwicklg. der Reichtumsgrenzen-/ Monatsnettoeinkommensgrenzen n. Haushaltsgröße in € (2005-2014)³⁷



Daten: Mikrozensus
Quelle: www.amtliche-sozialberichterstattung.de

WSI

"Im Jahr **2014** zählten alle alleinlebenden Personen mit einem monatlichen Nettoeinkommen **von über 3.056 €** als einkommensreich (**2005: 2.452 €**). Die Reichtumsgrenze für Einpersonenhaushalte in Deutschland hat sich zwischen 2005 und 2014 kontinuierlich nach oben verschoben. Sie ist in diesem Zeitraum **um 604 € erhöht**. Diese Aufwärtsbewegung lässt sich auf die im Zeitverlauf steigenden mittleren Einkommen zurückführen. Auch die Reichtumsgrenze für Familien mit zwei Kindern hat sich von 2005 bis 2014 beständig erhöht und in diesem Zeitraum **um 1.269 € zugelegt**. Im Jahr **2014** galten alle Haushalte mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern als einkommensreich, wenn ihr monatliches Nettoeinkommen **mindestens 6.418 € betrug**" (**2005: 5.149 €**)" (http://www.boeckler.de/wsi_50955.htm | 13.10.2016)

³⁶ Quelle: http://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_report_17_2014.pdf, Seite 3; 25 | 26.9.2016: **1991** lag 200%-Reichtumsgrenze bei mind. **33.682 € Jahresnettoeinkommen** für Einpersonenhaushalt (**50.523 € Jahresnettoeinkommen** für 300%-Reichtumsgrenze); **2011**: lag 200%-Reichtumsgrenze bei mind. **35.616 € Jahresnettoeinkommen** für Einpersonenhaushalt (**53.424 € Jahresnettoeinkommen** für 300%-Reichtumsgrenze). Wichtig ist hier, dass hinter diesem Anstieg lediglich ein Anstieg des mittleren Einkommens steckt (Einkommens-Reichtumsgrenzen: mittleres Einkommen in Deutschland hat sich im Verlauf der untersuchten Jahre erhöht, somit sind auch die Einkommens-Reichtumsgrenzen gestiegen).

³⁷ Quelle: http://www.boeckler.de/wsi_50955.htm | 13.10.2016; 200%-Reichtumsgrenze für Einpersonenhaushalte und für Haushalte mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahre

Datengrundlage Armuts- und Reichtumsbericht

Bereich Familie, Jugend und Soziales



3.3.1.2 Einkommensreichtumsquoten (%)

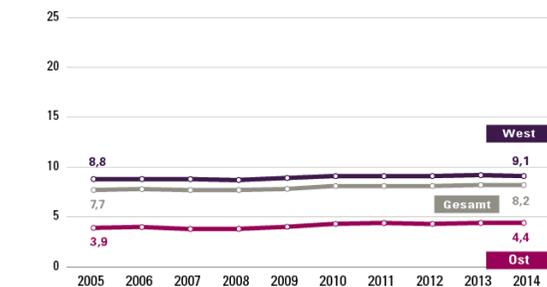
Einkommensreichtumsquoten ³⁸ (%) nach Bundesländern	2005 (%)	2014 (%)	2015 (%)	Veränderung 2015 gegenüber 2005 in Prozentpunkten
Hamburg	10,2	11,4	12,0	+ 1,8
Bayern	9,8	10,7	10,7	+ 0,9
Hessen	10,2	10,5	10,7	+ 0,5
Baden-Württemberg	9,6	10,4	10,5	+ 0,9
Rheinland-Pfalz	7,9	8,5	8,6	+ 0,7
Deutschland	7,7	8,2	8,2	+ 0,5
Schleswig-Holstein	8,0	8,4	8,1	+ 0,1
Nordrhein-Westfalen	8,1	7,8	7,8	- 0,3
Niedersachsen	7,2	7,0	7,0	- 0,2
Berlin	7,6	7,1	6,7	- 0,9
Saarland	5,7	6,7	6,5	+ 0,8
Bremen	6,8	7,0	6,3	- 0,5
Brandenburg	4,1	4,7	5,2	+ 1,1
Sachsen	2,7	3,6	4,0	+ 1,3
Thüringen	2,3	3,4	3,7	+ 1,4
Sachsen-Anhalt	2,7	3,4	3,1	+ 0,4
Mecklenburg-Vorpommern	2,5	2,7	2,9	+ 0,4

³⁸ Quelle: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialberichterstattung/Tabellen/Einkommensreichtumsquote.html> | 29.6.2016; Einkommensreichtumsquoten gemessen am Bundesmedian. Ergebnisse des Mikrozensus. Ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. Für die Jahre davor auf Grundlage der Volkszählungen 1987 im Westen bzw. 1990 im Osten. Berechnungen durch IT.NRW.

Einkommensreichtumsquoten (2005-2014; 1991-2011)

Entwicklung des relativen Einkommensreichtums (in Prozent) in Deutschland, Ost- und Westdeutschland, 2005–2014

Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen oberhalb der 200 %-Reichtumsgrenze (in Prozent)



Daten: Mikrozensus
Quelle: www.destatis.de Zahlen und Fakten

WSI

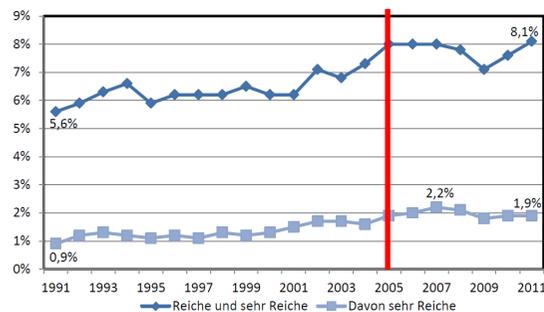
Einkommensreichtum (Reiche) 2005-2014³⁹

Der Anteil von Personen in Haushalten mit einem Nettoeinkommen oberhalb der 200%-Reichtumsgrenze hat seit 2005 in Gesamtdeutschland leicht zugenommen.

Hatten sich die Werte zwischen 2005 und 2009 fast ohne Veränderung auf 7,7 bis 7,8% belaufen, war ab dem Jahr 2010 eine Erhöhung um 0,3 Prozentpunkte zu verzeichnen.

Seitdem liegt die Reichtumsquote relativ konstant bei 8,1%; 2013 ist sie auf 8,2 Prozent angestiegen (RLP: 2005: 7,9 => 2015: 8,6).

Rheinland-Pfalz: lag 2014 mit 8,6% 0,4 Prozentpunkte über der Bundesquote von 8,2%.



Quelle: SOEP Welle 09-29, eigene Berechnungen. Anm.: Anteil der Personen mit einem verfügbaren Haushaltseinkommen von über 200% bzw. 300% des Medians in Prozent der Gesamtbevölkerung. Die Werte sind in Tabelle 1 und Tabelle 2 im Anhang angegeben.

Einkommensreichtum (Reiche und sehr Reiche) 1991-2011⁴⁰

Anteil der **Reichen** an der Gesamtbevölkerung: fast kontinuierlich gestiegen

1991: 5,6% aller Personen in Deutschland in Haushalten, deren Einkommen mindestens das zweifache des mittleren Einkommens betrug; **2011: 8,1%** (mehr als in den Jahren zuvor).

Anteil der **Sehr Reichen** an der Gesamtbevölkerung: fast kontinuierlich gestiegen **1991: 0,9%** aller Personen in Deutschland in Haushalten, deren Einkommen mindestens das dreifache des mittleren Einkommens betrug; **2011: 1,9%** (höchster Wert: 2007)

³⁹ Quelle: http://www.boeckler.de/wsi_50794.htm | 29.9.2016

⁴⁰ Quelle: http://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_report_17_2014.pdf, Seite 5 | 26.9.2016

3.3.2 Vermögensreichtum



→ **Vermögen:** "Neben dem regelmäßigen Einkommen einer Person leistet ihr individuelles Vermögen als Summe aller geldwerten Güter einen eigenständigen Beitrag zur individuellen ökonomischen Wohlfahrt und zu den "Verwirklichungschancen". In einzelwirtschaftlicher Betrachtung kommen dem individuellen Vermögen eine Vielzahl an Funktionen zu: So kann durch Vermögenserträge weiteres Einkommen erwirtschaftet werden (Einkommensfunktion); die Eigennutzung von Sachvermögen (zum Beispiel Wohneigentum) stiftet unmittelbaren Nutzen und kann Freiheitsspielräume schaffen (Nutzungsfunktion); das Aufbrauchen von Vermögen kann der Stabilisierung des Konsums bei Einkommensausfällen dienen (Sicherungsfunktion). Größere Vermögen können wirtschaftliche und politische Macht verleihen (Machtfunktion), dienen zur Erreichung oder Bewahrung eines hohen Status (soziale Mobilitäts- oder Statuserhaltungsfunktion) und spielen auch bei der Erziehung und Ausbildung von Kindern oft eine wichtige Rolle (Sozialisationsfunktion). Schließlich ist Vermögen wichtig für die eigene Alterssicherung und als Instrument intergenerationaler Übertragung (Vererbungsfunktion). Aus dieser Vielzahl an Einzelfunktionen, die weit über jene des laufenden Einkommens hinausgehen, lässt sich das besondere ökonomische und gesellschaftliche Interesse an Vermögen und dessen Verteilung ableiten" (https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.438708.de/14-9.pdf, Seite 151 | 26.9.2016).

→ **Vermögensreichtumsschwelle:** ist derjenige Wert, oberhalb dessen von Vermögensreichtum zu sprechen ist. Die Vermögensreichtumsschwelle wird bei 200% des arithmetischen Mittels der Nettogesamtvermögen pro Kopf der Bevölkerung gezogen. Zur Ermittlung des Nettogesamtvermögens pro Kopf wird das Nettogesamtvermögen des Haushalts durch die Zahl der Haushaltsmitglieder dividiert.

Anmerkung: "Wie reich sind die Superreichen wirklich? Auf diese Frage lässt sich nicht nur in Deutschland schwer eine Antwort finden. Amtliche Steuerdaten gibt es fast nirgendwo. Und in Stichproben und Umfragen sind Milliardäre und Multimillionäre aufgrund ihrer geringen Zahl in der Regel nicht repräsentiert. Gleichzeitig sind die sogenannten "Top-Vermögen" der Superreichen beträchtlich und genauere Angaben wären für eine zielgenaue Gestaltung der Steuer- und Sozialpolitik hilfreich" (https://www.diw.de/de/diw_01.c.496861.de/themen_nachrichten/neue_schaetzungen_des_diw_berlin_das_reichste_prozent_der_deutschen_besitzt_mehr_als_30_prozent_des_privatvermoegens.html | 6.10.2016).

Hinweis: "Analysen zur Vermögensungleichheit auf Basis von Bevölkerungserhebungen untererfassen tendenziell die "Top-Vermögenden". Gerade dieser Personenkreis ist aber von besonderer Bedeutung, weil er einen beträchtlichen Teil des Gesamtvermögens besitzt. Offizielle Registerdaten zur Vermögenssituation liegen für Deutschland nicht vor, die "Top-Vermögen" lassen sich lediglich an Hand von "Reichen-Listen" simulieren. Kombiniert man etwa die "Forbes-Liste", die rund 50 Dollar-Milliardäre mit deutscher Staatsbürgerschaft aufweist, mit Befragungsangaben, so erhöht sich im Ergebnis das aggregierte Nettogesamtvermögen aller privaten Haushalte in Deutschland 2012 je nach Szenario um ein Drittel bis etwa 50%. Auch der Anteil des reichsten ein Prozent (das entspricht rund 400.000 Haushalten) der Bevölkerung am gesamten Nettovermögen steigt dann von rund einem Fünftel auf rund ein Drittel. Der Vermögensanteil der reichsten 10% der Bevölkerung erreicht nach der Hinzuschätzung – je nach Szenario – zwischen 63% und 74% am gesamten Nettovermögen. Diese Hinzuschätzungen sind aber mit hoher Unsicherheit behaftet, die nur durch eine Verbesserung der Datengrundlage verkleinert werden kann" (http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.496886.de/15-7-3.pdf, Seite 123 | 6.10.2016). Auch in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) sind Vermögende und Einkommensreiche unterrepräsentiert, da Haushalte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von 18.000 oder mehr Euro bei der Stichprobenziehung nicht berücksichtigt werden. Es werden somit eher Wohlhabende betrachtet als Spitzenverdiener/-innen bzw. -vermögende [...] (http://www.sozialberichte.nrw.de/sozialindikatoren_nrw/indikatoren/8_einkommens-und_vermoegensreichtum/indikator8_3/index.php | 28.9.2016).



Befunde:

→ **Nettovermögen⁴¹ der Privathaushalte in Deutschland:** Nach aktuellen Analysen auf der Basis des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) belief sich das Nettovermögen der privaten Haushalte in Deutschland im Jahr 2012 auf **6,3 Billionen €**. Im Durchschnitt lag das individuelle Nettovermögen 2012 bei gut **83.000 €**, es war damit nur wenig höher als 2002; knapp 28% der erwachsenen Bevölkerung verfügten über kein oder sogar ein negatives Vermögen (https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.438708.de/14-9.pdf, Seite 151 | 6.10.2016)

→ **Entwicklung der realen Nettovermögen:** zwischen 2003 und 2013 sind schrumpfende Realvermögen zu beobachten; die wichtigste Vermögenskomponente in Deutschland stellt aus quantitativer Sicht der private Immobilienbesitz dar; zwischen 1995 und 2010 lange Phase sinkender Immobilienpreise, das ist maßgeblich für sinkende Realvermögen von 2002 bis 2012 (<http://www.diw.de/sixcms/detail.php/512634>, Seite 739 | 6.10.2016).

→ **Vermögensverteilung in der Bevölkerung 2012:**

- das **reichste 1% der Haushalte** (ca. 400.000 Haushalte) besaß ca. **18%** des gesamten Nettovermögens (mit Zusatzinformationen aus "Reichenlisten"⁴² **30%**; je nach Szenario zwischen 31 und 34 Prozent)
- die **wohlhabendsten 10% der Haushalte** besaßen zusammen ca. **60%** des gesamten Nettovermögens (mit Zusatzinformationen aus "Reichenlisten"⁴³ je nach Szenario zwischen **63 bis 74%**)
- Vermögen unterhalb des Durchschnitts ca. **75%** der Haushalte
- Kein Vermögen ca. **20%** der Haushalte
- Negative Vermögen (Schulden) ca. **9%** der Haushalte
- Das Gesamtvermögen der Deutschen steigt durch die Hinzuschätzung im Jahr 2012 von 6,3 Billionen € auf bis zu 9,3 Billionen €. Der "Forbes-Liste" zufolge hielten im Jahr 2013 allein die 55 deutschen Dollar-Milliardäre rund 230 Milliarden € Nettovermögen (https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.496886.de/15-7-3.pdf, Seite 123 | 6.10.2016).

⁴¹ Nettovermögen einer Person oder eines Haushalts setzt sich üblicherweise aus folgenden Vermögensarten zusammen: Geld- und Immobilienvermögen, Betriebsvermögen und Sachvermögen wie z.B. wertvolle Gemälde oder teurer Schmuck. Davon werden alle Schulden und Verbindlichkeiten wie z.B. Kredite oder Hypotheken abgezogen (http://www.boeckler.de/wsi_50650.htm | 12.10.2016).

⁴² Diese "Hinzuschätzungen" von "Reichenlisten" zu den vorhandenen Daten sind mit hoher Unsicherheit behaftet, die nur durch eine Verbesserung der Datengrundlage verkleinert werden kann.

⁴³ Diese "Hinzuschätzungen" von "Reichenlisten" zu den vorhandenen Daten sind mit hoher Unsicherheit behaftet, die nur durch eine Verbesserung der Datengrundlage verkleinert werden kann.



→ Vermögensungleichheit⁴⁴

Vermögensungleichheit verharrt auf hohem Niveau: mit einem Gini-Koeffizienten⁴⁵ von 0,76 weist Deutschland im internationalen Vergleich ein hohes Maß an Vermögensungleichheit auf, und innerhalb des Landes besteht fast 25 Jahre nach der Vereinigung noch immer ein starkes Gefälle zwischen West- und Ostdeutschland⁴⁶.

Selbstgenutzter Immobilienbesitz von hoher Bedeutung: quantitativ wichtigste Vermögenskomponente; zwar halten nur etwa 38% der erwachsenen Bevölkerung eine selbstgenutzte Immobilie, aber der Wert dieser Immobilien beträgt im Durchschnitt über 150.000 €. **Individuelle Vermögensposition stark altersabhängig:** bis zu einem Alter von 25 Jahren verfügten junge Erwachsene im Jahr 2012 nur über ein durchschnittliches Nettovermögen von weniger als 7.000 €. Das höchste durchschnittliche individuelle Nettovermögen besitzt die Gruppe der 66- bis 70-Jährigen mit knapp 175.000 € (hierbei kommt dem Aufbau von Nettovermögen in Form von Immobilien besondere Bedeutung zu, da diese vielfach bis zum Rentenalter abgezahlt sind; im höheren Lebensalter erfolgt typischerweise ein Vermögensverzehr, so dass das Nettovermögen im Durchschnitt leicht sinkt)

Männer verfügen über ein höheres Vermögen als Frauen: Frauen verfügen über nur 72% des Vermögens von Männern

Selbständige mit den höchsten Nettovermögen: Am höchsten fällt das Vermögen von Selbständigen aus (zumeist nicht gesetzlich rentenversichert mit stärkerer privater Altersvorsorge in Form von privaten Versicherungen oder Immobilien, Betriebsvermögen selbst)

Alleinerziehende mit den geringsten Vermögen: Alleinerziehende mit zwei oder mehr Kindern mit knapp 21.000 € über das geringste Pro-Kopf-Nettovermögen

Je höher das Nettoeinkommen, desto höher in der Regel das Vermögen: Für alle drei Beobachtungsjahre zeigt sich ein deutlicher positiver Zusammenhang zwischen dem Pro-Kopf-Haushaltsnettoeinkommen und dem Pro-Kopf-Nettovermögen. Während die 10% Einkommensschwächsten im Durchschnitt nur über ein Vermögen von knapp 20.000 € verfügten, lag der entsprechende Wert bei den einkommensstärksten 10% der Bevölkerung bei etwa 285.000 €.

⁴⁴ Quelle: https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.438708.de/14-9.pdf, Seite 151ff. | 6.10.2016

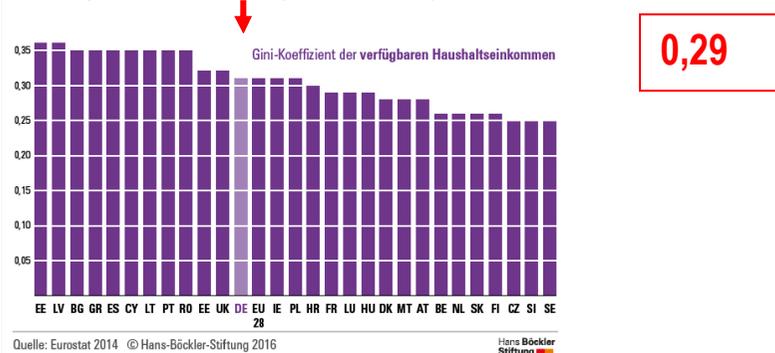
⁴⁵ Gini-Koeffizient: gibt an, wie ungleich Einkommen oder Vermögen in einer Gesellschaft verteilt sind; der Gini kann Werte zwischen 0 und 1 annehmen (0 = völlige Gleichverteilung; jede Person verfügt über exakt gleich viel Einkommen bzw. Vermögen); 1 = extreme Ungleichverteilung; das gesamte Einkommen bzw. Vermögen wäre in den Händen einer einzigen Person konzentriert); je höher der Wert ist, desto stärker ausgeprägt ist die gemessene Ungleichheit (http://www.boeckler.de/wsi_50675.htm | 6.10.2016)

⁴⁶ Durch die systematische Untererfassung von "Super-Reichen" in den Stichproben wird das Ausmaß an Vermögensungleichheit unterschätzt.

→ Messung von Einkommens- bzw. Vermögensungleichheit⁴⁷

Der **Gini-Koeffizient** lag bei den **Einkommen** bei knapp **0,29** ("Gini-Einkommen"), bei den **Vermögen** betrug er **0,76** ("Gini-Vermögen"). Die **Gini-Koeffizienten** zeigen, dass Vermögen in Deutschland und Europa ungleicher verteilt sind als Einkommen.

Ungleichheit der verfügbaren Haushaltseinkommen in Europa und Deutschland (Gini-Koeffizient) (http://www.boeckler.de/pdf/wsi_vm_faqs_2016.pdf, S. 6)



Einkommensungleichheit in Deutschland und Europa

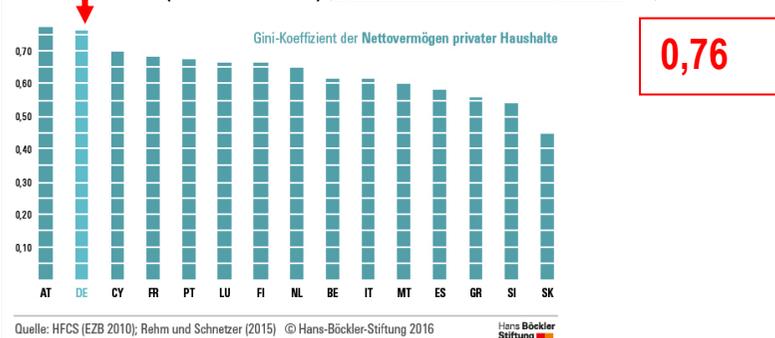
Deutschland ist im EU-Vergleich **im Mittelfeld** bei Ungleichheit der verfügbaren Haushaltseinkommen; im Jahr 2014 entsprach der Gini-Koeffizient nach den Daten von Eurostat für Deutschland mit einem Wert von **0,31⁴⁸** genau dem EU-Durchschnitt.

Noch **bis Ende der 1990er Jahre** lag Deutschland bei der Ungleichheit der Einkommen im Vergleich zu den anderen Mitgliedsländern der EU deutlich **unterhalb des Durchschnitts**.

In der **ersten Hälfte der 2000er Jahre** hat die **Einkommensungleichheit in fast allen europäischen Ländern** deutlich zugenommen.

In Deutschland stieg die Ungleichheit in diesem Zeitraum jedoch **überproportional stark**.

Ungleichheit der Nettovermögen privater Haushalte in Europa und Deutschland (Gini-Koeffizient) (http://www.boeckler.de/pdf/wsi_vm_faqs_2016.pdf, S. 7)



Vermögensungleichheit in Deutschland und Europa

Die Vermögensungleichheit ist **in Deutschland besonders stark ausgeprägt**. Innerhalb der Eurozone ist **Deutschland nach Österreich** das Land mit der **höchsten Vermögensungleichheit**.

Daraus folgt, dass Deutschland im Vergleich zu Ländern mit einem ähnlichen durchschnittlichen Wohlstandsniveau ein eher **ungleiches Land** ist (http://www.boeckler.de/pdf/wsi_vm_faqs_2016.pdf, Seite 6 | 6.10.2016)

⁴⁷ Quelle: http://www.boeckler.de/pdf/wsi_vm_faqs_2016.pdf | 12.10.2016

⁴⁸ Einkommensungleichheit: Die Eurostatdaten ermöglichen anders als die Daten des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) einen europaweiten Vergleich, weisen aber für Deutschland einen etwas anderen Wert des Gini-Koeffizienten aus (0,31; SOEP: 0,29)

3.4 Armut und Reichtum auf einen Blick^{49 50}

	<p>Reale verfügbare Haushaltseinkommen⁵¹: gemessen in Preisen von 2010 lag das durchschnittliche reale Nettohaushaltseinkommen im Jahr 2014 bei 2.952 € im Monat und war damit gerade einmal 8 € höher als im Jahr 2006 [2.944 €]⁵². Die Ungleichheit der verfügbaren Haushaltseinkommen liegt seit 2005/2006 auf einem unverändert hohen Niveau (seit dem Jahr 2000 sind die realen verfügbaren Haushaltseinkommen um durchschnittlich 5% gestiegen, im Detail: im obersten Zehntel der Einkommensverteilung um mehr als 15% gestiegen, in der Mitte der Einkommensverteilung stagniert, bei den unteren 40% der Einkommensverteilung real gesunken); hinter dem Verlauf der Einkommensungleichheit steht die Entwicklung von Armut und Reichtum. In den Jahren, in denen der "Gini-Koeffizient" ansteigt, steigen meist sowohl die Armuts- als auch die Reichtumsquote. Insgesamt ist in den letzten Jahrzehnten der Anteil der Personen am unteren wie auch am oberen Ende der Einkommensverteilung größer geworden. Parallel dazu hat das Armutrisiko (Armutrisikoquote) in der Bevölkerung von 2005 bis 2015 zugenommen: 2005 14,7% aller Deutschen in Armut, 2015 15,7% aller Deutschen in Armut (1 Prozentpunkt mehr) (http://www.boeckler.de/wsi_50642.htm).</p> <p>Armut und Reichtum in Deutschland: wachsende Armut bei gleichzeitig mehr reichen und sehr reichen Menschen; Datenlage zur Einkommensarmut sehr umfassend; demgegenüber ist selbst das untere Ende des Einkommensreichtums bislang kaum empirisch erfasst; Erwerbsarbeit schützt zunehmend weniger vor Armut (Stichworte "working poor"; Teilzeitarbeit; Niedriglohn); hohes Armutsrisiko von Arbeitslosen nimmt weiter zu, ebenso Kinder- und Altersarmut; sehr Einkommensreiche konnten seit Beginn der 1990er Jahre ihre Einkommensposition weiter ausbauen; während die Einkommen der Armen zu einem großen Teil auf staatlichen Transferzahlungen beruhen, spielen bei den Reichen und sehr Reichen Einkommen aus Vermögen eine zunehmende Rolle => Polarisierung von Lebenslagen (http://www.boeckler.de/wsi-mitteilungen_52133_52143.htm 6.10.2016). Wenn die Bedeutung von Erwerbseinkommen abnimmt – am oberen Ende zugunsten von Vermögenseinkommen, am unteren zugunsten staatlicher Transferzahlungen – verstärkt das die Entkoppelungstendenz zusätzlich (http://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_report_26_2015.pdf, Seite 13 6.10.2016).</p> <p>Einkommensmobilität⁵³ sinkt, Verfestigung der Einkommensverteilung, Armut und Reichtum werden dauerhafter; aber: "der Generalsekretär der Caritas, Georg Cremer, widerspricht dem nicht. Trotzdem warnt er vor Niedergangsszenarien, denn Deutschland stehe besser da, als immer wieder behauptet. 'Die Mitte ist deutlich stabiler, als es der öffentlichen Debatte entspricht. Meine Sorge ist, dass die Art und Weise, wie wir über den Sozialstaat reden, dass er untergeht, dass er gefährdet ist, dass überall alles abgebaut wird, die Angst in der Mitte befeuert wird. Und eine Mitte, die Angst hat, ist schlecht für die Armen. Sie schottet sich nach unten ab' " (http://www.tagesschau.de/boeckler-103.html 13.10.2016)</p>
---	---

⁴⁹ **Einkommens- / Vermögensarmut**: Als einkommens- / vermögensarm gilt, wer über weniger als 60% ("arm"; weniger als 50% "sehr arm") des mittleren (Äquivalenz)Einkommens/Median der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung verfügt; **Einkommensreichtum**: Als einkommensreich gelten Personen, deren bedarfsgewichtetes Nettoeinkommen mehr als 200% ("reich"; mehr als 300% "sehr reich") des mittleren bedarfsgewichteten Nettoeinkommens (Median) der Bevölkerung in Privathaushalten beträgt; **Vermögensreichtum**: Die Vermögensreichtumsschwelle wird bei 200% des arithmetischen Mittels der Nettogesamtvermögen pro Kopf der Bevölkerung gezogen.

⁵⁰ **Der WSI-Verteilungsmonitor der Hans-Böckler-Stiftung beschreibt mit Stand September 2015 die wichtigsten Indikatoren für die Jahre 2005, 2010 und 2014/2015 auf einen Blick: Löhne und Haushaltseinkommen, Armut, Reichtum und Vermögen** (Quelle: http://www.boeckler.de/wsi_50509.htm).

⁵¹ "Das Nettohaushaltseinkommen ergibt sich aus den Gesamteinkünften aller Mitglieder eines Haushaltes nach Steuern und Sozialabgaben. Zu diesen Einkünften zählen u.a. das Arbeitnehmerentgelt, Unternehmens- und Vermögenseinkommen sowie staatliche Transferzahlungen und Mietersparnisse durch selbst genutztes Wohneigentum, http://www.boeckler.de/wsi_50932.htm | 13.10.2016.

⁵² Zur Unterscheidung von realen und nominalen Haushaltseinkommen siehe Folgeseite.

⁵³ Durchlässigkeit der Einkommensverteilung / Wechsel von Personen zwischen sozialen Positionen

Verteilung auf einen Blick I⁵⁴

Primärverteilung: Vor Steuern und Sozialabgaben

	2005	2010	2015
Durchschnittlicher Bruttoverdienst in €/Monat	2.901	3.227	3.612
Ostdeutschland	2.239	2.547	2.886
Westdeutschland	3.009	3.338	3.726
Frauen	2.476	2.791	3.161
Männer	3.088	3.416	3.810
Bereinigte Lohnquote in %	68,2	68,1	68,7
Durchschnittliches Bruttoeinkommen je Haushalt in €/Monat¹	3.489	3.758	4.101
Niedriglohngrenze in €/Monat²	8,85	9,27	9,30
Niedriglohnbeschäftigung in % aller Beschäftigten³	23,40	25,00	24,40
Niedriglohnbeschäftigung in Mio. Personen³	7,41	8,47	8,13

¹ Daten für 2006, 2010 und 2014

² Daten für 2005, 2010 und 2012

³ Daten für 2005, 2010 und 2013

Verteilung auf einen Blick II⁵⁵

Sekundärverteilung: Nach Steuern und Sozialabgaben

	2005	2010	2015
Durchschnittliches Nettoeinkommen je Haushalt in €/Monat¹	2.764	2.922	3.147
Mittleres Nettoeinkommen Einpersonenhaushalt in €/Monat ²	1.226	1.377	1.528
Mittleres Nettoeinkommen Familie mit 2 Kindern in €/Monat ²	2.565	2.892	3.209
Gini-Koeffizient³	0,29	0,29	0,29
Ostdeutschland (inkl. Berlin) ³	0,27	0,27	0,29
Westdeutschland (ohne Berlin) ³	0,29	0,29	0,29
Armutsquote in %	14,7	14,5	15,7
Ostdeutschland (inkl. Berlin)	20,4	19,0	19,7
Westdeutschland (ohne Berlin)	13,2	13,3	14,7
Kinderarmut (unter 18)	19,5	18,2	19,7
Altersarmut (über 65)	11,0	12,3	14,6
Erwerbslose	49,6	54,0	59,0
Erwerbsarmut	7,3	7,5	7,8
Armutsquote Einpersonenhaushalt in €/Monat	736	826	942
Ostdeutschland (inkl. Berlin)	651	738	841
Westdeutschland (ohne Berlin)	762	854	974
Armutsquote Familie mit 2 Kindern in €/Monat	1.545	1.735	1.978
Ostdeutschland (inkl. Berlin)	1.366	1.550	1.765
Westdeutschland (ohne Berlin)	1.600	1.794	2.045
Starke materielle Deprivation in %²	4,6	4,5	5,0
Reichtumsquote in %²	7,7	8,1	8,2
Ostdeutschland (inkl. Berlin) ²	3,9	4,3	4,4
Westdeutschland (ohne Berlin) ²	8,8	9,1	9,1
Reichtumsquote Einpersonenhaushalt in €/Monat ²	2.452	2.754	3.056
Reichtumsquote Familie mit 2 Kindern in €/Monat ²	5.149	5.783	6.418

¹ Daten für 2006, 2010 und 2014

² Daten für 2005, 2010 und 2014

³ Daten für 2005, 2010 und 2012

⁵⁴ Quelle: http://www.boeckler.de/wsi_50509.htm

⁵⁵ Bei den Einkommensbeträgen handelt es sich um das "Nominaleinkommen", ist der tatsächlich in einer Währung ausgezahlte Geldbetrag, der nichts über die tatsächliche Kaufkraft aussagt, d.h., darüber aus, wieviel man mit dem Geld erwerben kann; "Realeinkommen": gibt an, wieviele Güter man mit dem Nominaleinkommen erwerben kann, berechnet also die Preisentwicklung/Inflation mit ein ("inflationsbereinigt") und spiegelt die Kaufkraft wieder.

4. Daten Sozialmonitoring (Indikatoren)

4.1 Demografische Basisdaten



Kenntnisse über die Entwicklung und die Struktur der Bevölkerung sind für viele Handlungsfelder des Sozialmonitorings von grundlegender Bedeutung, daher der Begriff "Demografische **Basisdaten**". Mit ihrer Hilfe kann zum einen der demografische und soziale Wandel ("weniger, älter, bunter") nachvollzogen werden. Denn durch die Veränderung der Einwohnerzahl und deren Altersstruktur werden zukünftig vermehrt komplexe Anpassungsstrategien, z.B. bei der sozialen Infrastruktur, notwendig sein. Zum anderen muss eine Vielzahl von Indikatoren auf die Wohnbevölkerung bezogen werden, um die entsprechende Aussagekraft zu entwickeln.

Mit Bevölkerung ist immer die wohnberechtigte Bevölkerung (Haupt- und Nebenwohnsitz) gemeint, da auch Personen mit Nebenwohnsitz Infrastruktur in Anspruch nehmen und Leistungen beziehen können (z.B. Kindergartenplätze, erzieherische Hilfen).

Im Februar 2015 hat die damalige Stabstelle Demografie einen umfangreichen Demografiebericht für die Stadt Frankenthal (Pfalz) erstellt. Für Detailinformationen wird auf diesen Bericht sowie auf die aktualisierte Bevölkerungsentwicklung in Frankenthal (2015) verwiesen (https://www.frankenthal.de/sv_frankenthal/de/Homepage/Leben%20in%20Frankenthal/Demografie/)

Datengrundlage Armuts- und Reichtumsbericht

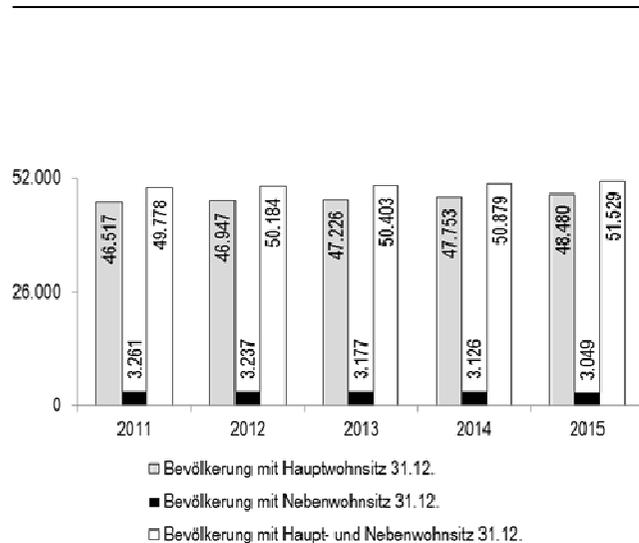
Bereich Familie, Jugend und Soziales

4.1.1 Bevölkerung mit Haupt- und Nebenwohnsitz am 31.12. (2011 bis 2015)



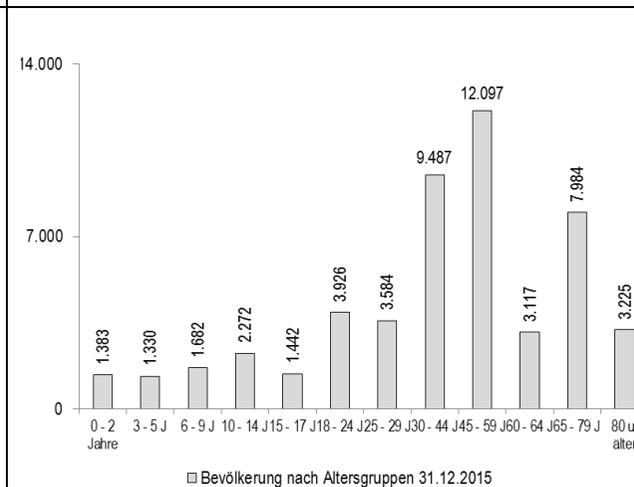
Eine Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte Wohnung des Einwohners. Eine Neben- oder Zweitwohnung ist im Melderecht eine privat genutzte Wohnung, die nicht als Hauptwohnung genutzt wird (<https://de.wikipedia.org/wiki/Nebenwohnung>).

a) **Bevölkerung Frankenthal am 31.12. des Jahres (2011-2015) (abs)**



Quelle: Einwohnermeldesystem kreisfreie Stadt Frankenthal (Pfalz); eigene Berechnung: Einwohner in FT am 31.12. des Jahres mit Haupt- und Nebenwohnsitz | 29.8.16)

b) **Bevölkerung Frankenthal nach Altersgruppen am 31.12.2015 (abs)**



Quelle: Einwohnermeldesystem kreisfreie Stadt Frankenthal (Pfalz); eigene Berechnung: Einwohner in FT am 31.12. des Jahres mit Haupt- und Nebenwohnsitz | 29.8.16)

c) **Bevölkerung Frankenthal nach Altersgruppen am 31.12.2015 (abs; %)**

	Bevölkerung nach Altersgruppen 31.12.2015 (abs)	Bevölkerung nach Altersgruppen 31.12.2015 (%)
0 - 2 Jahre	1.383	3
3 - 5 J	1.330	3
6 - 9 J	1.682	3
10 - 14 J	2.272	4
15 - 17 J	1.442	3
18 - 24 J	3.926	8
25 - 29 J	3.584	7
30 - 44 J	9.487	18
45 - 59 J	12.097	23
60 - 64 J	3.117	6
65 - 79 J	7.984	15
80 u. älter	3.225	6
	51.529	100

Quelle: Einwohnermeldesystem kreisfreie Stadt Frankenthal (Pfalz); eigene Berechnung: Einwohner in FT am 31.12. des Jahres mit Haupt- und Nebenwohnsitz | 29.8.16)

c) *Beschreibung und Kommentar*

	Beschreibung	Kommentar
➔ Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> • 2011: N=49.778; 2015: 51. 529 Einwohner mit Haupt- und Nebenwohnsitz • 2015: N=1.751 Einwohner mehr als 2011 • 2015: Anteil der Bevölkerung mit Hauptwohnung ca. 94%; Anteil Bevölkerung mit Nebenwohnung ca. 6% • 2015: von den N=51.529 Einwohnern sind N=21. 584 (ca. 42%) zwischen 30 und 59 Jahren; N=14.326 (27%) sind 60 Jahre und älter 	<ul style="list-style-type: none"> • 2015 ca. 1.700 Einwohner mehr als 2011 • ca. 42% sind zwischen 30 und 59 Jahren; ca. 27% 60 Jahre und älter

4.2 Einkommen und Leistungen der sozialen Mindestsicherung (Transferleistungen)

4.2.1 Steuerpflichtiges Haushaltseinkommen



Steuerpflichtiges Haushaltseinkommen: Beim Gesamtbetrag der Einkünfte handelt es sich um die Summe der Einkünfte der nach dem Einkommenssteuergesetz unterschiedenen sieben Einkunftsarten⁵⁶, vermindert um den Altersentlastungsbetrag, den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende und den Abzug für Land- und Forstwirte. Der Gesamtbetrag der Einkünfte stellt eine Zwischengröße bei der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens dar. Das heißt, das zu versteuernde Einkommen entspricht nicht den Gesamteinkünften des Kalenderjahres bzw. dem Arbeitseinkommen. Bezogen wird die Summe des Gesamtbetrages der Einkünfte auf die Zahl der Steuerzahler im betrachteten Gebiet. Datengrundlage sind die Ergebnisse der in einem Turnus von drei Jahren (z.B. 2001, 2004, 2007, 2010) durchgeführten Bundesstatistik über die Lohn- und Einkommensteuer. Diese Statistik beruht zu einem wesentlichen Teil auf den maschinellen Einkommensteuerveranlagungen der Finanzverwaltung. Da die Einreichung der Einkommensteuererklärungen bei der Finanzverwaltung in bestimmten Fällen zwei Jahre oder später nach Ende des Veranlagungsjahres erfolgen kann, liegen die Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik regelmäßig erst im vierten Jahr nach dem Ende des Veranlagungsjahres vor. Die Ergebnisse für das Jahr 2010 stellen daher die derzeit aktuellsten verfügbaren Daten dar". Der Zeitvergleich ist aufgrund steuerrechtlicher Änderungen zum Teil problematisch (<http://www.statistik.rlp.de/aktuell-presse/pressemitteilungen/anzahlsteuerpflichtiger-erzielten-durchschnittlich-rund-32000-euro-im-jahr/?cHash=27ae3a9913af7af07750d1bbe1c4619&type=98>).

Uneingeschränkt Lohn- und Einkommenssteuerpflichtige: Als Einkommensteuerpflichtige gelten grundsätzlich alle natürlichen Personen, soweit sie Einkünfte aus einer der in § 2 Abs. 1 EStG aufgeführten sieben Einkunftsarten beziehen [...]. Als unbeschränkt lohnsteuerpflichtig gelten gemäß § 1 Abs. 1 EStG alle Arbeitnehmer, die im Inland einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Durch § 1 Abs. 1 LStDV wird definiert, wer als Arbeitnehmer in steuerrechtlichem Sinn gilt. In die Lohn- und Einkommensteuerstatistik sind alle natürlichen Personen mit Wohnsitz in Rheinland-Pfalz einzubeziehen, die für das Erhebungsjahr zur Einkommensteuer veranlagt wurden. [...] Hinweis: Die Zahl der ausgewiesenen Steuerpflichtigen niedriger ist als die Zahl derjenigen Personen, die tatsächlich an der Erzielung der veranlagten Einkünfte beteiligt war. Dies erklärt sich daraus, dass für die nicht dauernd getrennt lebenden Ehegatten überwiegend eine Zusammenveranlagung erfolgt. Diese Ehepaare zählen steuerrechtlich und somit auch in der Statistik als ein einziger Steuerpflichtiger mit den zusammengerechneten Einkünften. Die Erhebungseinheiten der Lohn- und Einkommensteuerstatistik sind die Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen (https://www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/berichte/L4043_201001_3j_K.pdf).

Stadt Frankenthal (Pfalz)	Jahr 2010 ⁵⁷	Uneingeschränkt Lohn- und Einkommens- steuerpflichtige⁵⁸
Anzahl Steuerpflichtige ⁵⁹	22.990	
Gesamtbetrag Einkünfte / Jahr (€)	674.350.000	
Gesamtbetrag Einkünfte je Steuerpflichtigem / Jahr (€)	29.332 ⁶⁰	

⁵⁶ Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Einkünfte aus Gewerbebetrieb, Einkünfte aus selbständiger Arbeit, Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, Einkünfte aus Kapitalvermögen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, sonstige Einkünfte im Sinne des § 22 (https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_2.html | 29.8.16)

⁵⁷ Die Daten für 2013 lagen Stand August 2016 noch nicht vor.

⁵⁸ Quelle: <http://www.statistik.rlp.de/einzelsicht/archive/2014/october/article/lohn-und-einkommensteuerpflichtige-erzielten-durchschnittlich-rund-32000-euro-im-jahr/?cHash=27ae63a9913af7af07750d1bbe1c4619&type=98> | 29.8.16).

⁵⁹ Siehe auch Kapitel 4.2.9 "Niedrigverdiener"

⁶⁰ Der Monatswert ergibt sich aus dem Quotienten 29.332 / 12 (Monate) = 2.444 €.

Datengrundlage Armuts- und Reichtumsbericht

Bereich Familie, Jugend und Soziales



b) Daten

	Anzahl Steuerpflichtige	Gesamtbetrag der Einkünfte [→ 1.000 €]	Gesamtbetrag der Einkünfte je Steuerpflichtigem	Einkommen [→ 1.000 €]	Zu versteuerndes Einkommen [→ 1.000 €]	Festgesetzte Einkommenssteuer [→ 1.000 €]
Frankenthal (Pfalz)	22.990	674.350 €	29.332 €	575.692 €	564.888 €	104.872 €
Rheinland-Pfalz	1.924.682	61.649.798 €	32.031 €	52.626.501 €	51.569.795 €	9.871.463 €

c) Beschreibung und Kommentar

	Beschreibung	Kommentar
→ Steuerpflichtiges Haushaltseinkommen	<ul style="list-style-type: none"> In FT N=22.990 Steuerpflichtige Gesamtbetrag der Einkünfte FT / Jahr: 674.350.000 € Gesamtbetrag der Einkünfte je Steuerpflichtigem / Jahr: 29.332 € (2.444 € / Monat) 	<ul style="list-style-type: none"> Hinweis: "Der gemeindliche Anteil an der Einkommensteuer belief sich in 2014 auf 30,3 Milliarden €. Die Kommunen decken damit im Bundesdurchschnitt 2014 rund 14 % ihrer bereinigten Ausgaben. Für Bund und Länder ist die Bedeutung größer. Sie decken jeweils ein knappes Drittel ihrer Ausgaben über diese Steuer. Die Einnahmen der Gemeinden resultieren direkt aus dem örtlichen Aufkommen an Löhnen und Gehältern; jenes ist abhängig vom Lohnniveau und Arbeitslosigkeit. Entsprechend groß sind die Aufkommensunterschiede pro Einwohner bundesweit. Im Jahr 2014 vereinnahmte der ärmste Landkreis Mansfeld-Südharz 176 € und der reichste Landkreis Starnberg 721 € je Einwohner https://de.wikipedia.org/wiki/Einkommensteuer_(Deutschland)

4.2.2 Wohngeld (WoGG)



Wohngeld ist eine staatliche Leistung und wird zur wirtschaftlichen Sicherstellung **angemessenen** und **familiengerechten** Wohnens als Mietzuschuss (angemieteter Wohnraum) oder Lastenzuschuss (eigengenutzter Wohnraum) zu den Aufwendungen/Belastungen für den Wohnraum gewährt. Wer für eine angemessene Wohnung Aufwendungen erbringen muss, die ihm nicht zugemutet werden können, hat einen Rechtsanspruch auf Zuschuss. Ziel ist die Sicherstellung der Wohnkosten. Zielgruppe sind Personen und Familien mit **niedrigem Einkommen** bzw. **niedriger Rente**.

Berechnungsgrundlage: Die Höhe des Wohngeldes ist abhängig von der **Höhe der Miete bzw. Belastung** (tatsächliche Miete bzw. Belastung oder maximal zu berücksichtigende Höchstbeträge nach § 12 WoGG, die nach Anzahl der Haushaltsmitglieder und Mietstufen gegliedert sind), von der **Höhe des Einkommens** und von der **Anzahl der Haushaltsmitglieder**. Für die Stadt Frankenthal gilt Mietstufe 3, d.h. Höchstbeträge für Miete/Belastung von 390 € für 1-Personen-Haushalt (HH), 473 € für 2-Pers-HH, 563 € für 3-Pers-HH, 656 € für 4-Pers-HH; 750 € für 5-Pers-HH, 91 € Mehrbetrag für jedes weitere HH-Mitglied.

Auftragsgrundlage ist das Wohngeldgesetz (WoGG)⁶¹. Kostenträger des Wohngeldes sind je zur Hälfte der Bund und die Länder. Der Stadt Frankenthal (kreisfreie Städte und Landkreise) wurde die Aufgabenerfüllung nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) übertragen.

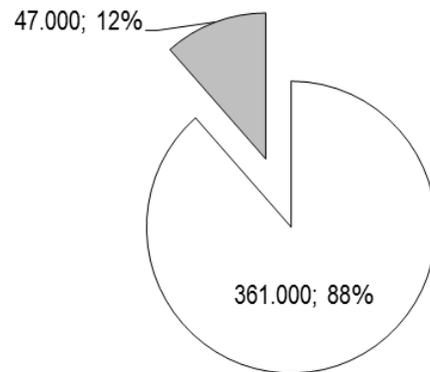
Stadt Frankenthal (Pfalz)	Jahr 2015	Wohngeld (WoGG)
Aufwendungen	408.000 €⁶²	
Leistungsberechtigte Wohngeldhaushalte	249⁶³	

⁶¹ Keinen Anspruch auf Wohngeld haben Empfänger von Transferleistungen, wenn bei deren Berechnung die Kosten der Unterkunft bereits berücksichtigt wurden (z.B. Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung; auch Studenten, die dem Grunde nach BAföG-berechtigt sind, haben keinen Wohngeldanspruch, da Kosten der Unterkunft ebenfalls bei der Leistungsberechnung berücksichtigt wurden.

⁶² Quelle: Statistisches Landesamt RLP (2016). Im Bericht des Statistischen Landesamtes ist für die Stadt Frankenthal ein Wert von 408.000 € ausgewiesen mit dem Vermerk, dass sich "Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen" ergeben (S. 20).

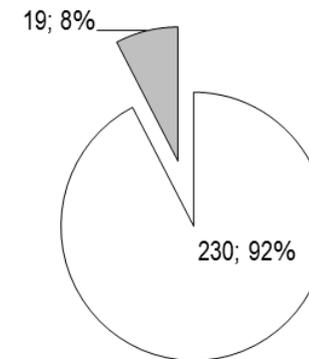
⁶³ N=249 sind "reine" Wohngeldhaushalte; hinzukommen noch N=8 "wohngeldrechtliche Teilhaushalte", wobei nur die wohngeldrechtlichen Teilhaushalte in die Statistik eingehen, in denen der Antragsteller Transferleistungsempfänger ist oder wo im Gesamthaushalt Transferleistungsempfänger leben.

a) *Aufwendungen im Jahr 2015*



□ Aufwendungen Mietzuschuss (€) ■ Aufwendungen Lastenzuschuss (€)

b) *Leistungsberechtigte Wohngeldhaushalte am Jahresende 2015 (LB)*



□ Leistungsberechtigte Wohngeldhaushalte Mietzuschuss
■ Leistungsberechtigte Wohngeldhaushalte Lastenzuschuss

Quelle. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz. Statistische Berichte 2016: Wohngeld 2015.

Quelle. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz. Statistische Berichte 2016: Wohngeld 2015.

c) *Beschreibung und Kommentar*

	Beschreibung	Kommentar
→ Leistungsberechtigte	<ul style="list-style-type: none"> Leistungsberechtigte Wohngeldhaushalte 2015: N=249, davon 230 Mietzuschuss (92%) und 19 (8%) Lastenzuschuss (dazu kommen noch N=8 "wohngeldrechtliche Teilhaushalte") 	<ul style="list-style-type: none"> N=249 leistungsberechtigte Wohngeldhaushalte in Frankenthal (ca. 0,5% der Frankenthaler Einwohner/innen) Ca. 92% aller leistungsberechtigten Wohngeldhaushalte sind Mieter und erhalten einen Mietzuschuss; lediglich 8% aller leistungsberechtigten Wohngeldhaushalte sind Eigentümer und erhalten einen Lastenzuschuss 2009: Anstieg der Zahl der Leistungsberechtigten (Wohngeldreform) 2005: Rückgang der Zahl Leistungsberechtigten seit Einführung der existenzsichernden Leistungen SGB II und XII (Hartz-IV-Reform)
→ Aufwendungen	<ul style="list-style-type: none"> Gesamtaufwendungen Wohngeld 2015: 408.000 €, davon 361.000 € (88%) Mietzuschuss und 47.000 € (12%) Lastenzuschuss 	<ul style="list-style-type: none"> entsprechend der Verteilung von Anzahl und Anteil der leistungsberechtigten Wohngeldhaushalte auf Miet- bzw. Lastenzuschuss entfallen 88% der Aufwendungen auf den Mietzuschuss und lediglich 12% auf den Lastenzuschuss
→ Exkurs Wohngeldreform 2016	<ul style="list-style-type: none"> Wohngeldreform zum 1.1.2016: Anpassung des Wohngeldes an die Mieten- und Einkommensentwicklung 2009 (letzte Wohngeldreform); berücksichtigt wird Anstieg der Kaltmieten, die Entwicklung Heizung und Warmwasser und die Entwicklung der Instandhaltungskosten Erwartete Effekte der Reform: Anstieg der leistungsberechtigten Wohngeldhaushalte und Aufwendungen sowie Auswirkungen auf gegenüber dem Wohngeld nachrangige Leistungen (Grundsicherung SGB II, SGB XII) 	<ul style="list-style-type: none">

4.2.3 Grundsicherung für Arbeitssuchende / Arbeitslosengeld II (SGB II)⁶⁴



"Die Grundsicherung für Arbeitssuchende ist eine seit dem 1. Januar 2005 bestehende **bedarfsorientierte Sozialleistung** zur **Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhalts** bei Hilfebedürftigkeit. Anspruchsberechtigt sind Personen, die grundsätzlich erwerbsfähig sind, das 15. Lebensjahr schon vollendet haben und unter 65 Jahre alt sind. Das Arbeitslosengeld II wurde durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt ("Hartz IV") eingeführt und hat – wie im zugrunde liegenden Hartz-Konzept (2002) vorgesehen – die frühere Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe für erwerbsfähige Hilfebedürftige zu einer Grundsicherung für Arbeitssuchende auf dem Leistungsniveau des soziokulturellen Existenzminimums zusammengeführt [...]. Um Arbeitslosengeld II beziehen zu können, ist – trotz der in dieser Hinsicht irreführenden Bezeichnung – weder Arbeitslosigkeit noch ein vorheriger Bezug von Arbeitslosengeld (ALG) notwendige Voraussetzung; es kann auch ergänzend zu anderem Einkommen oder Arbeitslosengeld bezogen werden, wenn dieses Einkommen und eventuell vorhandenes Vermögen nicht zur Deckung des Bedarfs ausreichen (https://de.wikipedia.org/wiki/Arbeitslosengeld_II).

SGB II-Hilfequoten: geben an, wie groß der Anteil von hilfebedürftigen Personen nach dem SGB II in einer bestimmten Bevölkerungsgruppe ist. Sie zeigen wie stark eine Bevölkerungsgruppe von Hilfebedürftigkeit betroffen ist und sind Ausgangspunkt einer Analyse der räumlichen und sozialdemographischen Verteilung von Hilfebedürftigkeit. Sie wird deshalb auch als Hilfequote bezeichnet (<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Grundlagen/Berechnung-Hilfequoten/Generische-Publikationen/Methodenbericht-SGB-II-Quoten.pdf>, Seite 9) (siehe Seite 51)

Stadt Frankenthal (Pfalz)	Dezember 2015	Grundsicherung für Arbeitssuchende⁶⁵ (SGB II)
Aufwendungen kommunaler Anteil⁶⁶	9.328.580 €	
Bedarfsgemeinschaften (BGen) Personen in BGen⁶⁷	2.050 4.181	
Regelleistungsberechtigte (rlb)	3.929 (100%)	
... davon erwerbsfähige Leistungsberechtigte (elb)	2.798 (71%)	
... davon nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (nef)	1.131 (29%)	
SGB II-Quote (%)	10,5	

⁶⁴ Indikator der Mindestsicherungsleistungen / -quote Kapitel 4.2.8.

⁶⁵ Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik: Arbeitsmarkt in Zahlen/Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Zeitreihe der Strukturen Grundsicherung für Arbeitssuchende, Frankenthal (Pfalz), kr.f. Stadt, April 2016 (Daten für Monat Dezember 2015). Eigene Berechnung (https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_4236/SiteGlobals/Forms/Themenauswahl/themenauswahl-Form.html?view=processForm&resourceId=210342&input_=&pageLocale=de®ionInd=07311&year_month=201608&topicId=1023366&topicId.GROUP=1&search=Suchen | 23.8.2016).

⁶⁶ Grundsicherung für Arbeitssuchende umfasst hier den kommunalen Anteil an der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Leistungen für Unterkunft und Heizung, einmalige Leistungen wie Beihilfen und Zuschüsse sowie Umlagen Jobcenter). Ziel ist die weitestgehende Absenkung der durchschnittlichen Kosten auf angemessenes Niveau. Zielgruppe sind Empfänger von Arbeitslosengeld II. Auftragsgrundlage ist das Sozialgesetzbuch (SGB) II.

⁶⁷ In der Vergangenheit: Personen in Bedarfsgemeinschaften = Empfänger von ALG II und Sozialgeld (Parallelität zwischen Personen in BGen und Empfängern von ALG II und Sozialgeld). Rückwirkende Revision der zugrundeliegenden Statistik der Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2016: Vorgenannte Parallelität ist nicht mehr gegeben, weil die Gruppe der Kinder ohne individuellen Leistungsanspruch nicht mehr in die Haushalte mit Sozialgeld-Bezug eingerechnet wird; Kinder ohne Leistungsanspruch (Dez. 2015: N=101; Dez. 2016: N=112) sind minderjährige Kinder in Bedarfsgemeinschaften, die ihren individuellen Bedarf durch eigenes Einkommen (z. B. Unterhaltsleistungen) decken können (also individuell nicht hilfebedürftig sind). Die Zahl der "Personen in Bedarfsgemeinschaften" bildet weiterhin alle relevanten Personengruppen ab.

Übersicht Leistungsberechtigte SGB II / Sozialgeld (Dezember 2015)

Personen in Bedarfsgemeinschaften (pers)					
[N=4.181]					
Leistungsberechtigte (lb) [N=3.964]			Nicht Leistungsberechtigte (nlb) [N=217]		
Regelleistungsberechtigte (rlb)⁶⁸ [N=3.929] [N=3.835 12-2014]		Sonstige Leistungsberechtigte (slb) [N=35]	Vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen (aus) [N=116]	Kinder ohne Leistungsanspruch (kol) [N=101]	
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (elb)⁶⁹ [N=2.798] [N=2.699 12-2014]	Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (nef)⁷⁰ [N=1.131] [N=1.136 12-2014] <i>[davon N=1.107 (ca. 98%) Ki unter 15 J.]</i>				

⁶⁸ **Regelleistungsberechtigte (rlb):** sind Personen mit Anspruch auf Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld). Dazu zählen Personen, die Anspruch auf folgende Leistungsarten haben: Regelbedarf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (§§ 20, 23 SGB II), Mehrbedarfe (§ 21 SGB II), laufende und einmalige Leistungen für Unterkunft und Heizung einschließlich Nachzahlung von Heiz- und Betriebskosten sowie Heizmittelbevorratung, Wohnbeschaffungskosten, Mietschulden und Instandhaltungs- und Reparaturkosten bei selbst bewohntem Wohneigentum (§ 22 SGB II), befristeter Zuschlag nach dem Bezug von Arbeitslosengeld (§ 24 SGB II a.F., entfallen ab 1. Januar 2011)

⁶⁹ **Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (elb):** Gem. § 7 SGB II Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, erwerbsfähig sind, hilfebedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Personen nur dann als erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen, wenn sie Arbeitslosengeld II beziehen.

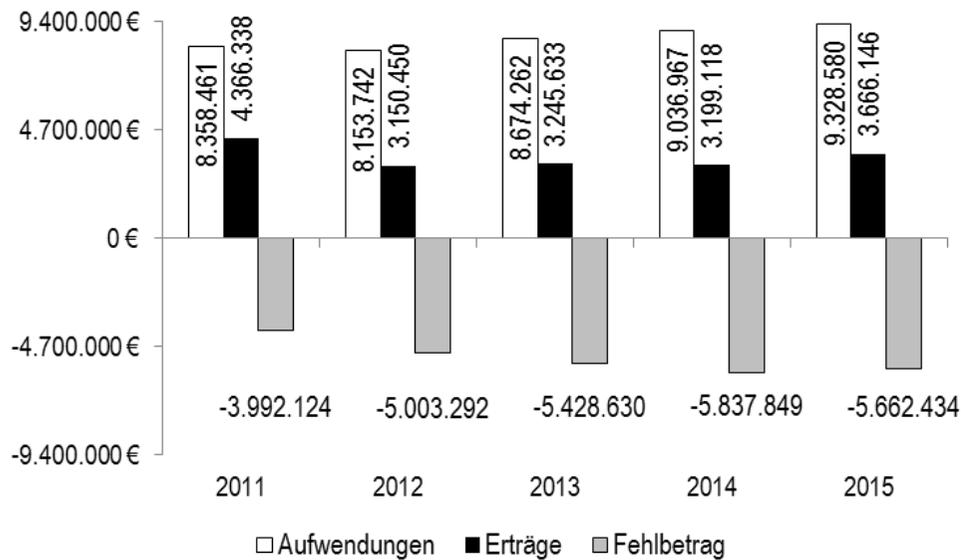
⁷⁰ **Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (nef):** Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft (BG), die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder die aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit bzw. evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können Sozialgeld erhalten; sie werden als nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige (nef) bezeichnet. Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Personen nur dann als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen, wenn sie Sozialgeld beziehen. In Abgrenzung zu den nef nach dem SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in BG mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (elb) leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII (Glossar Grundsicherung nach dem SGB II, https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_4236/SiteGlobals/Forms/Themenauswahl/themenauswahl-orm.html?view=processForm&resourceId=210342&input_=&pageLocale=de®ionId=07311&year_month=201607&topicId=1023366&topicId.GROUP=1&search=Suchen).

Datengrundlage Armuts- und Reichtumsbericht

Bereich Familie, Jugend und Soziales



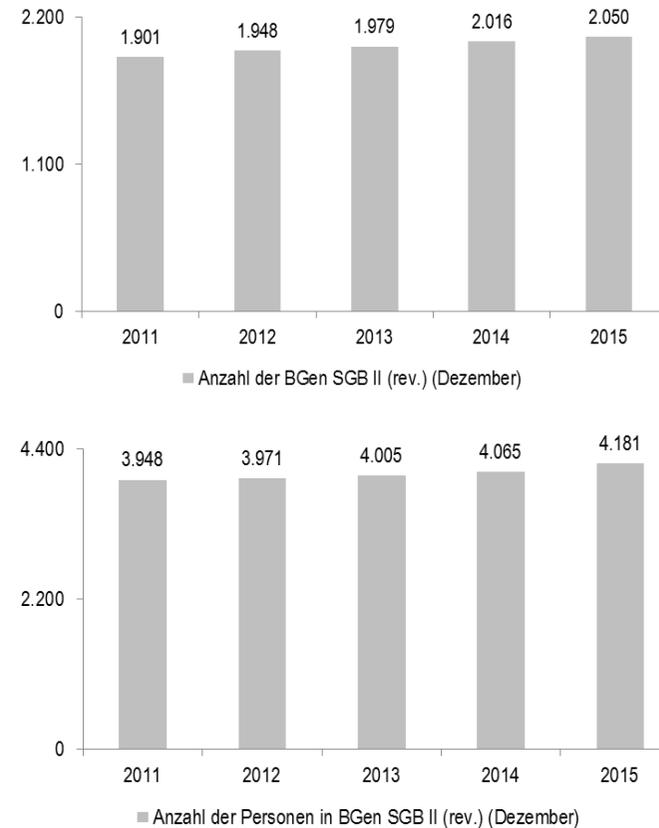
a) **Aufwendungen, Erträge, Fehlbetrag 2011 – 2015**



Deckung (%) 52 39 37 35 39

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik: Arbeitsmarkt in Zahlen/Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Zeitreihe der Strukturen Grundsicherung für Arbeitssuchende, Frankenthal (Pfalz), kr.f. Stadt, April 2016 (Daten für Monat Dezember 2015). Eigene Berechnung (https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_4236/SiteGlobals/Forms/Themenauswahl/themenauswahl-Form.html?view=processForm&resourceId=210342&input_=&pageLocale=de®ionInd=07311&year-month=201608&topicId=1023366&topicId.GROUP=1&search=Suchen | 23.8.2016)

b) **Anzahl Bedarfsgemeinschaften u. Personen in BGen (rev.) (2011-2015)**



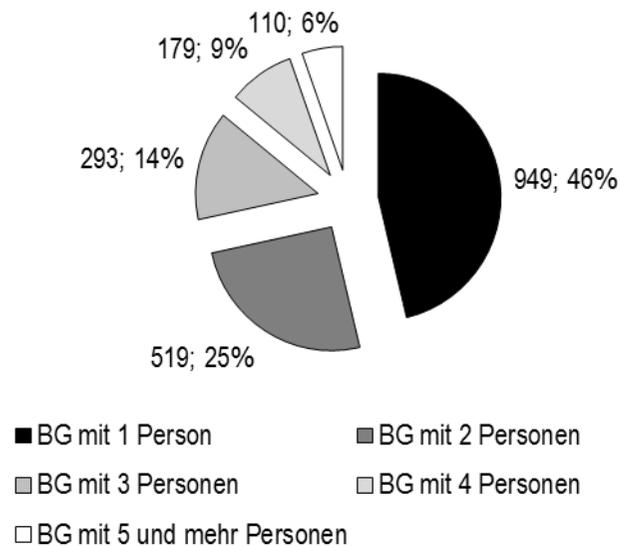
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik: Arbeitsmarkt in Zahlen/Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Zeitreihe der Strukturen Grundsicherung für Arbeitssuchende, Frankenthal (Pfalz), kr.f. Stadt, April 2016 (Daten für Monat Dezember 2015). Eigene Berechnung (https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_4236/SiteGlobals/Forms/Themenauswahl/themenauswahl-Form.html?view=processForm&resourceId=210342&input_=&pageLocale=de®ionInd=07311&year-month=201608&topicId=1023366&topicId.GROUP=1&search=Suchen | 23.8.2016)

Datengrundlage Armuts- und Reichtumsbericht

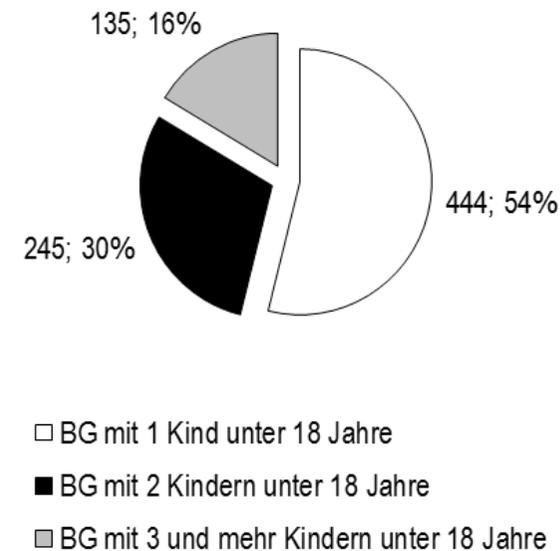
Bereich Familie, Jugend und Soziales



c) **Bedarfsgemeinschaften (N=2.050): Personenzahl (abs; %)**



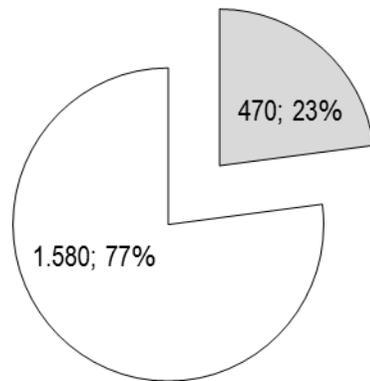
d) **Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren (N=824) (abs; %)**



Quelle. Bundesagentur für Arbeit, Statistik: Arbeitsmarkt in Zahlen/Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Zeitreihe der Strukturen Grundsicherung für Arbeitssuchende, Frankenthal (Pfalz), kr.f. Stadt, April 2016 (Daten für Monat Dezember 2015). Eigene Berechnung (https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_4236/SiteGlobals/Forms/Themenauswahl/themenauswahl-Form.html?view=processForm&resourceId=210342&input_=&pageLocale=de®ionInd=07311&year-month=201608&topicId=1023366&topicId.GROUP=1&search=Suchen | 23.8.2016)

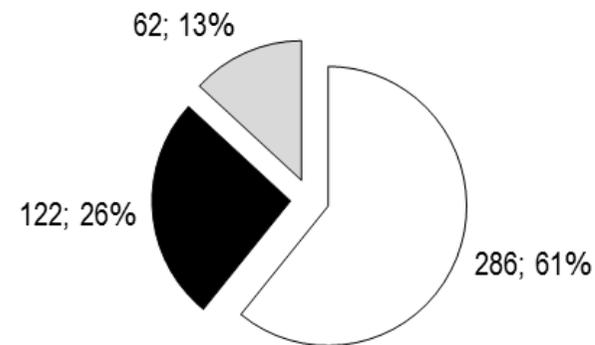
Quelle. Bundesagentur für Arbeit, Statistik: Arbeitsmarkt in Zahlen/Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Zeitreihe der Strukturen Grundsicherung für Arbeitssuchende, Frankenthal (Pfalz), kr.f. Stadt, April 2016 (Daten für Monat Dezember 2015). Eigene Berechnung (https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_4236/SiteGlobals/Forms/Themenauswahl/themenauswahl-Form.html?view=processForm&resourceId=210342&input_=&pageLocale=de®ionInd=07311&year-month=201608&topicId=1023366&topicId.GROUP=1&search=Suchen | 23.8.2016)

e) **Bedarfsgemeinschaften (N=2.050): Alleinerziehende BGen an allen BGen**



□ Alleinerziehende BGen □ Andere BGen

f) **Alleinerziehende BGen (N=470) und Anzahl der Kinder (abs; %)**



□ Alleinerziehende BG mit 1 Kind unter 18 Jahren
 ■ Alleinerziehende BG mit 2 Kindern unter 18 Jahren
 □ Alleinerziehende BG mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik: Arbeitsmarkt in Zahlen/Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Zeitreihe der Strukturen Grundsicherung für Arbeitssuchende, Frankenthal (Pfalz), kr.f. Stadt, April 2016 (Daten für Monat Dezember 2015). Eigene Berechnung (https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_4236/SiteGlobals/Forms/Themenauswahl/themenauswahl-Form.html?view=processForm&resourceId=210342&input_=&pageLocale=de®ionInd=07311&year_month=201608&topicId=1023366&topicId.GROUP=1&search=Suchen | 23.8.2016)

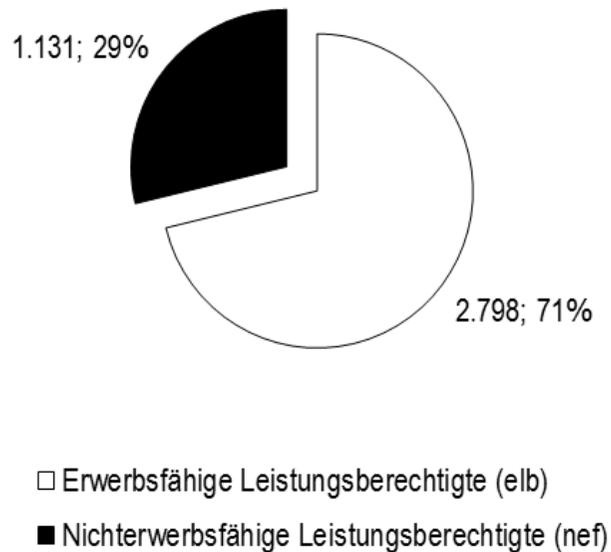
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik: Arbeitsmarkt in Zahlen/Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Zeitreihe der Strukturen Grundsicherung für Arbeitssuchende, Frankenthal (Pfalz), kr.f. Stadt, April 2016 (Daten für Monat Dezember 2015). Eigene Berechnung (https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_4236/SiteGlobals/Forms/Themenauswahl/themenauswahl-Form.html?view=processForm&resourceId=210342&input_=&pageLocale=de®ionInd=07311&year_month=201608&topicId=1023366&topicId.GROUP=1&search=Suchen | 23.8.2016)

Datengrundlage Armuts- und Reichtumsbericht

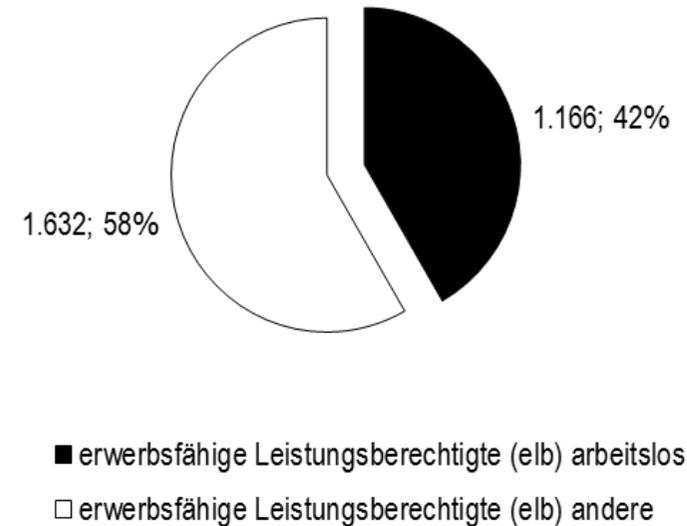
Bereich Familie, Jugend und Soziales



g) Regelleistungsberechtigte (rlb) (N=3.929): Erwerbsfähigkeit (abs;%)



h) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (elb) (N=2.798): arbeitslos⁷¹ ⁷²(abs;%)



Quelle. Bundesagentur für Arbeit, Statistik: Arbeitsmarkt in Zahlen/Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Zeitreihe der Strukturen Grundsicherung für Arbeitssuchende, Frankenthal (Pfalz), kr.f. Stadt, April 2016 (Daten für Monat Dezember 2015). Eigene Berechnung (https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_4236/SiteGlobals/Forms/Themenauswahl/themenauswahl-Form.html?view=processForm&resourceId=210342&input_=&pageLocale=de®ionId=07311&year=201608&topicId=1023366&topicId.GROUP=1&search=Suchen | 23.8.2016)

Quelle. Bundesagentur für Arbeit, Statistik: Arbeitsmarkt in Zahlen/Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Zeitreihe der Strukturen Grundsicherung für Arbeitssuchende, Frankenthal (Pfalz), kr.f. Stadt, April 2016 (Daten für Monat Dezember 2015). Eigene Berechnung (https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_4236/SiteGlobals/Forms/Themenauswahl/themenauswahl-Form.html?view=processForm&resourceId=210342&input_=&pageLocale=de®ionId=07311&year=201608&topicId=1023366&topicId.GROUP=1&search=Suchen | 23.8.2016)

⁷¹ Die Zahl der Arbeitslosen SGB II (N=1.166) stimmt nicht exakt mit den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III (N=1.146) überein, da einige Leistungsempfänger im Rechtskreis SGB III als arbeitslos geführt werden bzw. es Arbeitslose im Rechtskreis SGB II gibt, die nicht als elb geführt werden. Hintergründe sind im Methodenbericht "Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung" zu finden

((<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitssuchende-SGBII/Methodenberichte-Grundsicherung-Arbeitssuchende-SGBII-Nav.html>))

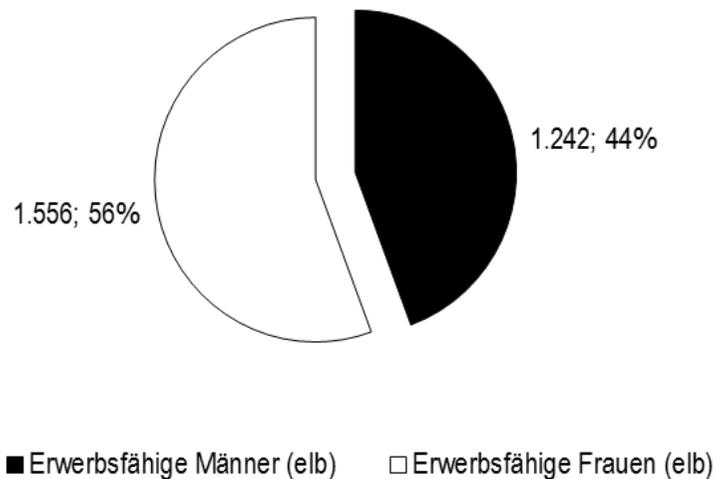
⁷² Im Dezember 2015 waren **N=562 Langzeitarbeitslose Erwerbsfähige** gemeldet; davon N=258 Männer und N=304 Frauen; N=22 waren unter 25 Jahren, N=426 25 bis unter 55 Jahren und N=114 waren 55 Jahre und älter.

Datengrundlage Armuts- und Reichtumsbericht

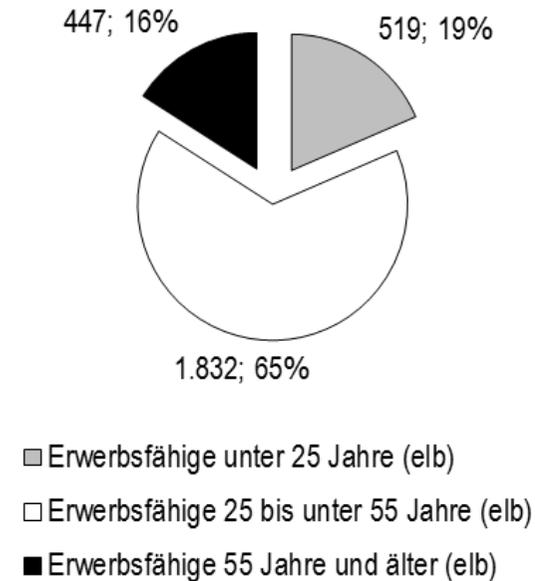
Bereich Familie, Jugend und Soziales



i) **Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (elb) (N=2.798): Geschlecht (abs;%)**



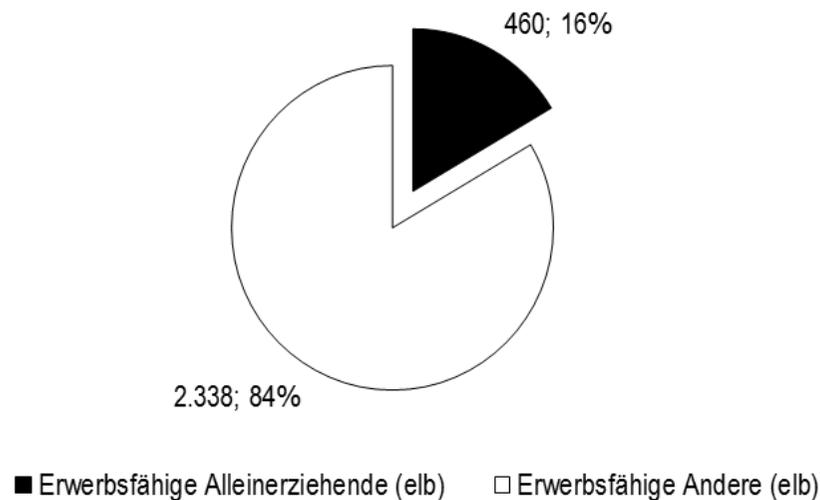
j) **Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (elb) (N=2.798): Altersgruppen (abs;%)**



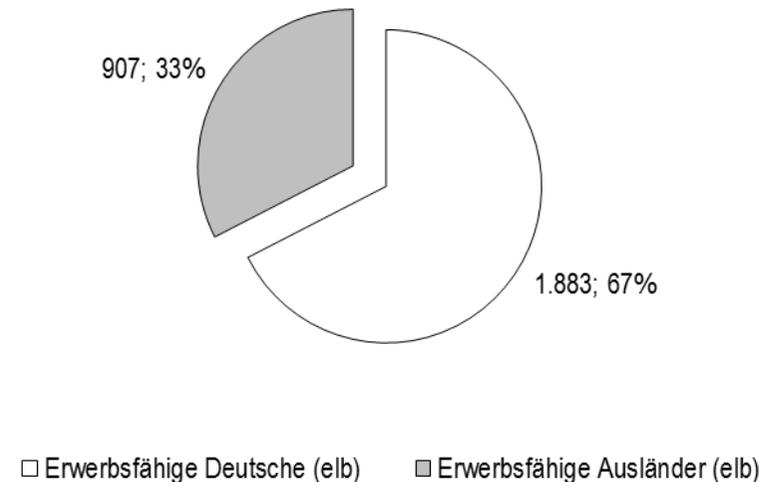
Quelle. Bundesagentur für Arbeit, Statistik: Arbeitsmarkt in Zahlen/Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Zeitreihe der Strukturen Grundsicherung für Arbeitssuchende, Frankenthal (Pfalz), kr.f. Stadt, April 2016 (Daten für Monat Dezember 2015). Eigene Berechnung (https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_4236/SiteGlobals/Forms/Themenauswahl/themenauswahl-Form.html?view=processForm&resourceId=210342&input_=&pageLocale=de®ionInd=07311&year-month=201608&topicId=1023366&topicId.GROUP=1&search=Suchen | 23.8.2016)

Quelle. Bundesagentur für Arbeit, Statistik: Arbeitsmarkt in Zahlen/Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Zeitreihe der Strukturen Grundsicherung für Arbeitssuchende, Frankenthal (Pfalz), kr.f. Stadt, April 2016 (Daten für Monat Dezember 2015). Eigene Berechnung (https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_4236/SiteGlobals/Forms/Themenauswahl/themenauswahl-Form.html?view=processForm&resourceId=210342&input_=&pageLocale=de®ionInd=07311&year-month=201608&topicId=1023366&topicId.GROUP=1&search=Suchen | 23.8.2016)

k) **Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (elb) (N=2.798): Alleinerzieh. (abs;%)**



l) **Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (elb) (N=2.798)⁷³: D/Ausländer (abs;%)**



Quelle. Bundesagentur für Arbeit, Statistik: Arbeitsmarkt in Zahlen/Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Zeitreihe der Strukturen Grundsicherung für Arbeitssuchende, Frankenthal (Pfalz), kr.f. Stadt, April 2016 (Daten für Monat Dezember 2015). Eigene Berechnung (https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_4236/SiteGlobals/Forms/Themenauswahl/themenauswahl-Form.html?view=processForm&resourceId=210342&input_=&pageLocale=de®ionInd=07311&year-month=201608&topicId=1023366&topicId.GROUP=1&search=Suchen | 23.8.2016)

Quelle. Bundesagentur für Arbeit, Statistik: Arbeitsmarkt in Zahlen/Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Zeitreihe der Strukturen Grundsicherung für Arbeitssuchende, Frankenthal (Pfalz), kr.f. Stadt, April 2016 (Daten für Monat Dezember 2015). Eigene Berechnung (https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_4236/SiteGlobals/Forms/Themenauswahl/themenauswahl-Form.html?view=processForm&resourceId=210342&input_=&pageLocale=de®ionInd=07311&year-month=201608&topicId=1023366&topicId.GROUP=1&search=Suchen | 23.8.2016)

⁷³ Summe Deutsche/Ausländer in der Datenquelle N=2.790

Datengrundlage Armuts- und Reichtumsbericht

Bereich Familie, Jugend und Soziales



m) Beschreibung und Kommentar

	Beschreibung	Kommentar
<p>➔ Aufwendungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aufwendungen: 2011 bis 2015 kontinuierlicher Anstieg; an kommunalen Aufwendungen fielen an im Jahr <ul style="list-style-type: none"> • 2011: 8.358.461 € für 1.901 BGen bzw. 3.948 Personen in BGen • 2012: 8.153.742 € für 1.948 BGen bzw. 3.971 Personen in BGen • 2013: 8.508.023 € für 1.979 BGen bzw. 4.005 Personen in BGen • 2014: 8.843.517 € für 2.016 BGen bzw. 4.065 Personen in BGen • 2015: 9.123.139 € für 2.050 BGen bzw. 4.181 Personen in BGen • Erträge: seit 2011 rückläufig; 2015 höher als 2012 bis 2014; Fehlbetrag: 2012 bis 2015 höher als 2011 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufwendungen entwickeln sich analog zur Zahl der Bedarfsgemeinschaften bzw. Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften • Bundeserstattung anhand einer gesetzlich geregelten länderspezifischen Quote jährlich angepasst; wachsender Fehlbetrag, Aufwendungen steigen während Erträge eher rückläufig sind
<p>➔ Bedarfsgemeinschaften</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 2011 bis 2015: Zahl der Bedarfsgemeinschaften SGB II steigend • BGen: Personenzahl: von N=2.050 BGen sind knapp 50% (N=949) Single-BGen und ca. ¼ (N=519) BGen mit zwei Personen, d.h., knapp 75% sind BGen mit einer oder zwei Personen; ca. 15% BGen mit drei Personen; 6% (N=110) der BGen bestehen aus 5 und mehr Personen (Dez. 2015) • BGen mit Kindern unter 18 Jahren: von N=824 BGen mit Kindern unter 18 Jahren sind mehr als 50% (444) BGen mit 1 Kind u18; knapp 1/3 mit 2 Kindern u18 und 16% BGen mit 3 und mehr Kindern u18 • BGen Alleinerziehender: von N=2.050 BGen sind ca. 25% A-BGen; von den N=470 Alleinerziehenden BGen mit Kindern unter 18 Jahren sind knapp 2/3 Alleinerziehende BGen mit 1 Kind u18, 26% A-BGen mit zwei Kindern u18 und 13% A-BGen mit 3 und mehr Kindern u18 	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der Bedarfsgemeinschaften SGB II steigend • Bedarfsgemeinschaften sind zu 50% Single-BGen und zu 75% Single- und 2-Personen-BGen • Die eine Hälfte der BGen mit Kindern unter 18 Jahren sind BGen mit 1 Kind; die andere Hälfte sind BGen mit 2 und mehr Kindern; BGen mit 3 und mehr Kindern sind absolut und prozentual die kleinste Gruppe • Knapp 2/3 der A-BGen mit Kindern u18 sind BGen mit 1 Kind; mehr als 1/3 sind A-BGen mit 2 und mehr Kindern u18; A-BGen mit 3 und mehr Kindern sind absolut und prozentual die kleinste Gruppe

Datengrundlage Armuts- und Reichtumsbericht

Bereich Familie, Jugend und Soziales



	Beschreibung	Kommentar
➔ Personen in Bedarfsgemeinschaften	<ul style="list-style-type: none"> • 2011 bis 2015: Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften SGB II steigend • Regelleistungsberechtigte (rlb): Von den N=3.929 rlb sind N=2.798 (71%) erwerbsfähig (elb) und N=1.131 (29%) nicht erwerbsfähig (nef); • Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (elb): von den N=2.798 sind N=1.166 (42%) arbeitslos (N=562 langzeitarbeitslose Erwerbsfähige); N=1.242 (44%) sind Männer und N=1.832 (ca. 2/3) sind 25 bis unter 55 Jahre; jeweils knapp 20% sind unter 25 Jahre bzw. 55 Jahre und älter; N=460 (16%) alleinerziehend; N=907 (33%) sind Ausländer⁷⁴ 	<ul style="list-style-type: none"> • seit 2011 steigender Bedarf an Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II • knapp $\frac{3}{4}$ der rlb ist erwerbsfähig; • knapp die Hälfte der elb ist arbeitslos (über 500 Langzeitarbeitslose); knapp die Hälfte der rlb sind Männer; mehr als $\frac{2}{3}$ der rlb sind 25 bis unter 55 Jahre; ca. 16% der elb sind alleinerziehend; ca. $\frac{1}{3}$ sind Ausländer

⁷⁴ Summe Deutsche/Ausländer in der Datenquelle N=2.790

4.2.4 Grundsicherung für Arbeitssuchende / Sozialgeld (SGB II)



Sozialgeld nach § 19 Abs. 1 Satz 2 SGB II ist eine **bedarfsorientierte Sozialleistung** zur **Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhalts** im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II). Anspruchsberechtigt sind Personen, die **nicht erwerbsfähig** sind und somit keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben, die aber mit einer erwerbsfähigen Person in einer Bedarfsgemeinschaft im Sinne des § 7 Abs. 3 SGB II leben, die selbst dem Grunde nach ALG II beanspruchen kann [...]. Keinen Anspruch auf Sozialgeld haben Personen, die dauerhaft erwerbsunfähig sind und / oder das 65. Lebensjahr vollendet haben (siehe Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach § 41 SGB XII) (nach <https://de.wikipedia.org/wiki/Sozialgeld>).

NEF-Quote: prozentualer Anteil nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (nef) unter 15 Jahren zur Bevölkerung im Alter von unter 15 Jahren (s.S. 51)

Stadt Frankenthal (Pfalz)	Dezember 2015	Sozialgeld (SGB II)
Bedarfsgemeinschaften (BGen) Personen in BGen	2.050 4.181	
Regelleistungsberechtigte (rlb)	3.929 (100%)	
... davon nicht-erwerbsfähige Leistungsberechtigte (nef) ⁷⁵	1.131 (29%) (100%)	
... davon unter 15 Jahre (= Kinder) (gesamt) ⁷⁶	... 1.107 (98%)	
nef-Quote (%)	17,1	

⁷⁵ N=24 (ca. 2%) der nicht-erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind 15 Jahre und älter; z.B. Personen, die aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit bzw. evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten.

⁷⁶ N=1.107 der nicht-erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind Kinder unter 15 Jahren.

Übersicht Leistungsberechtigte SGB II / Sozialgeld (Dezember 2015)

Personen in Bedarfsgemeinschaften (pers) [N=4.181]			
Leistungsberechtigte (lb) [N=3.964]		Nicht Leistungsberechtigte (nlb) [N=217]	
Regelleistungsberechtigte (rlb) ⁷⁷ [N=3.929] [N=3.835 12-2014]	Sonstige Leistungsberechtigte (slb) [N=35]	Vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen (aus) [N=116]	Kinder ohne Leistungsanspruch (kol) [N=101]
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (elb) ⁷⁸ [N=2.798] [N=2.699 12-2014]	Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (nef) ⁷⁹ [N=1.131] [N=1.136 12-2014] [davon N=1.107 (ca. 98%) Ki unter 15 J.]		

⁷⁷ **Regelleistungsberechtigte (rlb):** sind Personen mit Anspruch auf Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld). Dazu zählen Personen, die Anspruch auf folgende Leistungsarten haben: Regelbedarf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (§§ 20, 23 SGB II), Mehrbedarfe (§ 21 SGB II), laufende und einmalige Leistungen für Unterkunft und Heizung einschließlich Nachzahlung von Heiz- und Betriebskosten sowie Heizmittelbevorratung, Wohnbeschaffungskosten, Mietschulden und Instandhaltungs- und Reparaturkosten bei selbst bewohntem Wohneigentum (§ 22 SGB II), befristeter Zuschlag nach dem Bezug von Arbeitslosengeld (§ 24 SGB II a.F., entfallen ab 1. Januar 2011)

⁷⁸ **Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (elb):** Gem. § 7 SGB II Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, erwerbsfähig sind, hilfebedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Personen nur dann als erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen, wenn sie Arbeitslosengeld II beziehen.

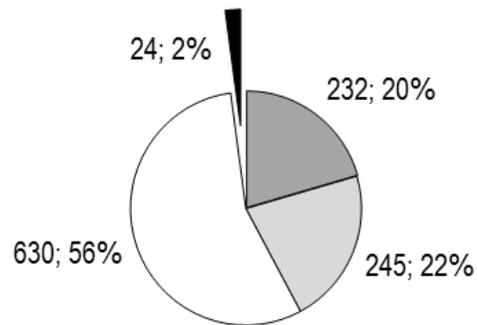
⁷⁹ **Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (nef):** Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft (BG), die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder die aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit bzw. evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können Sozialgeld erhalten; sie werden als nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige (nef) bezeichnet. Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Personen nur dann als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen, wenn sie Sozialgeld beziehen. In Abgrenzung zu den nef nach dem SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in BG mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (elb) leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII (Glossar Grundsicherung nach dem SGB II, https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_4236/SiteGlobals/Forms/Themenauswahl/themenauswahl-orm.html?view=processForm&resourceId=210342&input_=&pageLocale=de®ionId=07311&year_month=201607&topicId=1023366&topicId.GROUP=1&search=Suchen).

Datengrundlage Armuts- und Reichtumsbericht

Bereich Familie, Jugend und Soziales



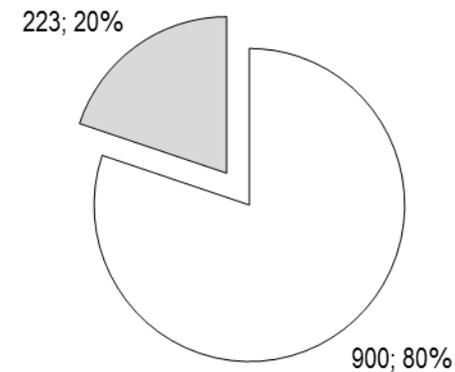
a) **Nicht-erwerbsfähige Leistungsberechtigte (nef) (N=1.131):**
Anzahl u. Anteil Kinder u. 15 Jahren (N=1.107) vs. Pers. 15 Jahre + älter



- Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) unter 3 Jahre
- 3 bis unter 6 Jahre
- 6 bis unter 15 Jahre
- 15 Jahre und älter

Quelle. Bundesagentur für Arbeit, Statistik: Arbeitsmarkt in Zahlen/Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Zeitreihe der Strukturen Grundsicherung für Arbeitssuchende, Frankenthal (Pfalz), kr.f. Stadt, April 2016 (Daten für Monat Dezember 2015). Eigene Berechnung (https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_4236/SiteGlobals/Forms/Themenauswahl/themenauswahl-Form.html?view=processForm&resourceId=210342&input_=&pageLocale=de®ionInd=07311&year_month=201608&topicId=1023366&topicId.GROUP=1&search=Suchen | 23.8.2016)

b) **Nicht-erwerbsfähige Leistungsberechtigte (nef) (N=1.123)⁸⁰:**
Anzahl und Anteil Ausländer



- Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) Deutsche
- Ausländer

Quelle. Bundesagentur für Arbeit, Statistik: Arbeitsmarkt in Zahlen/Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Zeitreihe der Strukturen Grundsicherung für Arbeitssuchende, Frankenthal (Pfalz), kr.f. Stadt, April 2016 (Daten für Monat Dezember 2015). Eigene Berechnung (https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_4236/SiteGlobals/Forms/Themenauswahl/themenauswahl-Form.html?view=processForm&resourceId=210342&input_=&pageLocale=de®ionInd=07311&year_month=201608&topicId=1023366&topicId.GROUP=1&search=Suchen | 23.8.2016)

⁸⁰ Summe Deutsche/Ausländer in der Datenquelle N=1.123.

Datengrundlage Armuts- und Reichtumsbericht

Bereich Familie, Jugend und Soziales



Exkurs: Anzahl u. Anteil Kinder u. 18 Jahre in Bedarfsgemeinschaften SGB II an der jeweiligen Altersgruppe in der Bevölkerung (gesamt und nach Altersgruppen)⁸¹

Jüngere Kinder (unter 3 bis 6 Jahre) wachsen – auch in FT – häufiger in Familien auf, die auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind

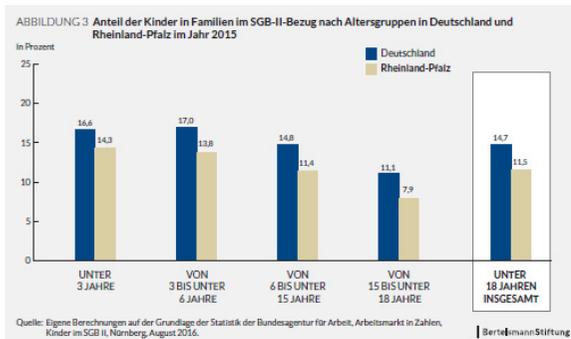


TABELLE 1 Anzahl und Anteil der Kinder in Familien im SGB-II-Bezug nach Altersgruppen in Deutschland und Rheinland-Pfalz im Jahr 2015

In Prozent	UNTER 3 JAHRE	VON 3 BIS UNTER 6 JAHRE	VON 6 BIS UNTER 15 JAHRE	VON 15 BIS UNTER 18 JAHRE	UNTER 18 JAHRE INSGESAMT absolut	UNTER 18 JAHRE INSGESAMT in Prozent
Deutschland	16,6	17,0	14,8	11,1	1.931.474	14,7
Deutschland West	15,1	15,5	13,2	9,8	1.426.470	13,2
Deutschland Ost	22,5	23,2	21,9	18,0	505.004	21,6
Rheinland-Pfalz	14,3	13,8	11,4	7,9	74.395	11,5
Ahrweiler	13,7	12,9	9,4	6,2	1.932	9,8
Alenkirchen (Weserwald)	10,5	12,5	9,8	6,8	2.056	9,7
Alzey-Worms	9,7	10,0	8,8	5,9	1.849	8,5
Bad Dürkheim	10,2	10,1	7,7	5,5	1.622	8,0
Bad Kreuznach	15,9	16,2	13,9	9,1	3.444	13,6
Bernkastel-Wittlich	10,5	9,8	6,7	5,0	1.315	7,4
Birkenfeld	17,2	17,6	13,2	8,5	1.641	13,5
Cochem-Zell	11,0	10,1	6,2	4,0	676	7,0
Donnersbergkreis	14,4	13,1	10,4	6,1	1.332	10,5
Eifelkreis Bitburg-Prüm	7,6	6,7	5,2	4,1	901	5,6
Frankenthal (Pfalz), kreisfreie Stadt	20,4	21,4	18,3	12,9	1.396	18,1
Germersheim	11,9	11,0	9,1	6,3	1.978	9,3
Kaiserlautern	13,5	11,5	10,3	7,5	1.817	10,4

D: 14,7%

RLP: 11,5%

FT: 18,1%

2015: N=1.396 Frankenthaler Kinder unter 18 Jahren in Familien im SGB II-Bezug

Das entspricht einem Anteil von **18,1% aller Frankenthaler Kinder in dieser Altersgruppe**

Der Anteil der Kinder unter 18 Jahren in Familien im SGB II-Bezug an den Kindern in dieser Altersgruppe ist in Frankenthal vergleichsweise **höher (+3,4 Prozentpunkte) als in der Bundesrepublik gesamt (14,7%)** und auch vergleichsweise **höher (+6,6 Prozentpunkte) als in RLP (11,5%)**.

⁸¹ Quelle: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Familie_und_Bildung/Factsheet_WB_Kinderarmut_RP_09_2016.pdf

Datengrundlage Armuts- und Reichtumsbericht

Bereich Familie, Jugend und Soziales



SGB II-Hilfequoten: prozentualer Anteil der Leistungsberechtigten nach dem SGB II an Bevölkerung der entsprechende Altersgruppe (Bezugsgröße)

SGB II-Quote: prozentualer Anteil der Leistungsberechtigten (lb) an Bevölkerung 0 Jahre bis zur Regelaltersgrenze

ELB-Quote: prozentualer Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (elb) an Bevölkerung 15 Jahre bis zur Regelaltersgrenze

NEF-Quote: prozentualer Anteil der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (nef) unter 15 Jahre an Bevölkerung im Alter von unter 15 Jahren

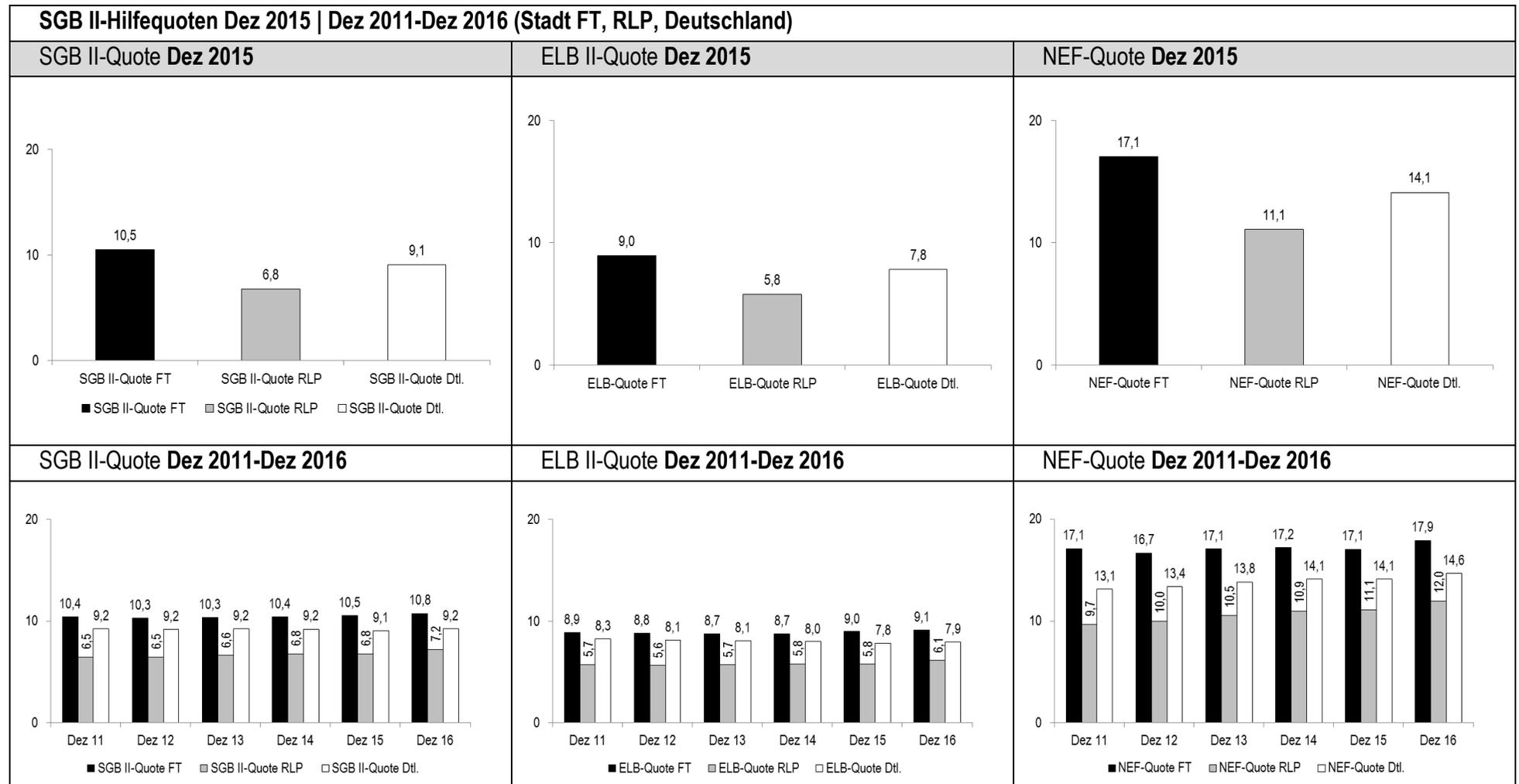
		Dez. 2011	Dez. 2012	Dez. 2013	Dez. 2014	Dez. 2015 ⁸²	Dez. 2016	SGB II- Hilfe- quoten ⁸³
Stadt Frankenthal (Pfalz)	SGB II-Quote	10,4	10,3	10,3	10,4	10,5	10,8	
Rheinland-Pfalz	SGB II-Quote	6,5	6,5	6,6	6,8	6,8	7,2	
Deutschland	SGB II-Quote	9,2	9,2	9,2	9,2	9,1	9,2	
Stadt Frankenthal (Pfalz)	ELB-Quote	8,9	8,8	8,7	8,7	9,0	9,1	
Rheinland-Pfalz	ELB-Quote	5,7	5,6	5,7	5,8	5,8	6,1	
Deutschland	ELB-Quote	8,3	8,1	8,1	8,0	7,8	7,9	
Stadt Frankenthal (Pfalz)	NEF-Quote	17,1	16,7	17,1	17,2	17,1	17,9	
Rheinland-Pfalz	NEF-Quote	9,7	10,0	10,5	10,9	11,1	12,0	
Deutschland	NEF-Quote	13,1	13,4	13,8	14,1	14,1	14,6	

⁸² Grau unterlegt als Vergleichsjahr Mindestsicherungsquote: Daten Mindestsicherungsquote 2016 lagen im Herbst 2017 noch nicht vor.

⁸³ Quelle. Bundesagentur für Arbeit, Statistik: Arbeitsmarkt in Zahlen/Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Zeitreihe der Strukturen Grundsicherung für Arbeitssuchende, Frankenthal (Pfalz), kr.f. Stadt, April 2016 (Daten für Monat Dezember 2015). Eigene Berechnung (https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_4236/SiteGlobals/Forms/Themenauswahl/themenauswahl-Form.html?view=processForm&resourceId=210342&input_=&pageLocale=de®ionInd=07311&year_month=201608&topicId=1023366&topicId.GROUP=1&search=Suchen | 23.8.2016).

Datengrundlage Armuts- und Reichtumsbericht

Bereich Familie, Jugend und Soziales



Datengrundlage Armuts- und Reichtumsbericht

Bereich Familie, Jugend und Soziales



c) Beschreibung und Kommentar

	Beschreibung	Kommentar
→ Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	<ul style="list-style-type: none"> • 2015 sind von den N=1.131 nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (nef) N=1.107 (ca. 98%) Kinder unter 15 Jahren • Altersgruppen (nef): von den N=1.131 nef sind über 50% zwischen 6 und unter 15 Jahren; jeweils ca. ¼ sind unter 3 Jahren bzw. zwischen 3 und unter 6 Jahren; lediglich 2% sind 15 Jahre und älter • Deutsche/Ausländer (nef): N=1.123⁸⁴ nef sind N=900 (80%) Deutsche und N=223 (20%) Ausländer 	<ul style="list-style-type: none"> • Nahezu alle nef sind Kinder unter 15 Jahren • Knapp über die Hälfte der nef sind Kinder von 6 bis unter 15 Jahre Jahren (56%); die weitere Hälfte sind Kinder unter 6 Jahren (42%) • Der Ausländeranteil nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte liegt bei ca. 20%; der prozentuale Anteil der Ausländer an den nef liegt mit 20% niedriger als der prozentuale Anteil der Ausländer an den elb
→ Kinder unter 18 Jahren in BGen SGB II	<p>2015: N=1.396 Frankenthaler Kinder unter 18 Jahren in Familien im SGB II-Bezug (18,1%)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anteil der Kinder unter 18 Jahren in Familien im SGB II-Bezug an den Kindern in dieser Altersgruppe ist in FT vergleichsweise höher (+3,4 Prozentpunkte) als in der Bundesrepublik gesamt (14,7%) und auch vergleichsweise höher (+6,6 Prozentpunkte) als in RLP (11,5%) • jüngere Kinder (unter 3 bis 6 Jahre) wachsen – auch in FT – häufiger in Familien auf, die auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind als Kinder über 6 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> • prozentualer Anteil der Kinder unter 18 Jahren (Sozialgeldbezug) an den Einwohnern unter 18 Jahren ist in FT – im Vergleich zu den Bundes- und Landesquoten – überdurchschnittlich hoch
→ SGB II-Hilfequoten	<ul style="list-style-type: none"> • 2011 bis 2016: Entwicklung der SGB II-Quoten analog zur Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und Personen in Bedarfsgemeinschaft • 2016: Werte für FT liegen für SGB II-Quote (10,8%) und, insbesondere für NEF-Quote (17,9%), über den Bundeswerten (SGB II-Q: 9,2%/nef-Q: 14,6%) und RLP-Landeswerten (SGB II-Q: 7,2%/nef-Q: 12,0%) 	<ul style="list-style-type: none"> • prozentualer Anteil der Kinder unter 15 Jahren (Sozialgeldbezug) an den Einwohnern unter 15 Jahren ist in FT – im Vergleich zu den Bundes- und Landesquoten – überdurchschnittlich hoch

⁸⁴ Summe Deutsche/Ausländer in der Datenquelle N=1.123.

4.2.5 Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)⁸⁵



"Die Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) ist eine **bedarfsorientierte Sozialleistung** zur **Sicherstellung des soziokulturellen Existenzminimums**, gesetzlich geregelt im gleichnamigen dritten Kapitel des SGB XII – Sozialhilfe. Sie bildet neben dem Arbeitslosengeld II (SGB II) und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) die unterste Ebene im Netz der sozialen Sicherung" (https://de.wikipedia.org/wiki/Hilfe_zum_Lebensunterhalt) .

Hilfe zum Lebensunterhalt dient der Sicherstellung des Lebensunterhaltes für vorübergehend erwerbsunfähige Personen ohne Einkommen bzw. mit geringem Einkommen. Ziel ist es, durch die Gewährung der monatlichen Leistung den Lebensunterhalt innerhalb und außerhalb von Einrichtungen sicherzustellen. Durch geeignete Hilfestellung soll die Arbeitsfähigkeit wiederhergestellt bzw. der Wechsel in andere Leistungssysteme veranlasst werden. Rückgriffsansprüche gegen Unterhalts- bzw. sonstige Leistungsverpflichtete sind nach Möglichkeit geltend zu machen. Auftragsgrundlage sind die §§ 27–40 SGB XII (3. Kapitel).

Stadt Frankenthal (Pfalz)	Jahr 2015	Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU)
Aufwendungen	346.744 €	
Fehlbetrag	-147.646 €	
Leistungsberechtigte	108	

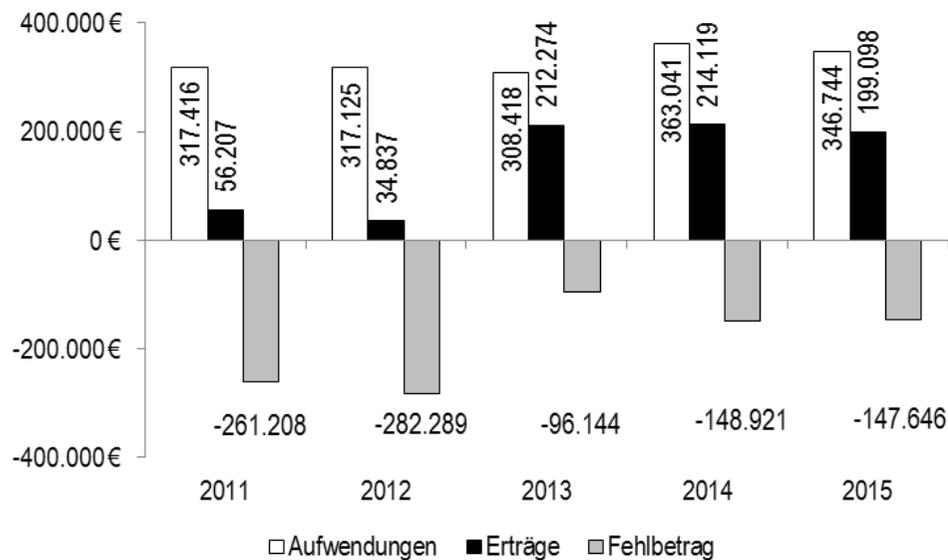
⁸⁵ Indikator der Mindestsicherungsleistungen / -quote Kapitel 4.2.8.

Datengrundlage Armuts- und Reichtumsbericht

Bereich Familie, Jugend und Soziales



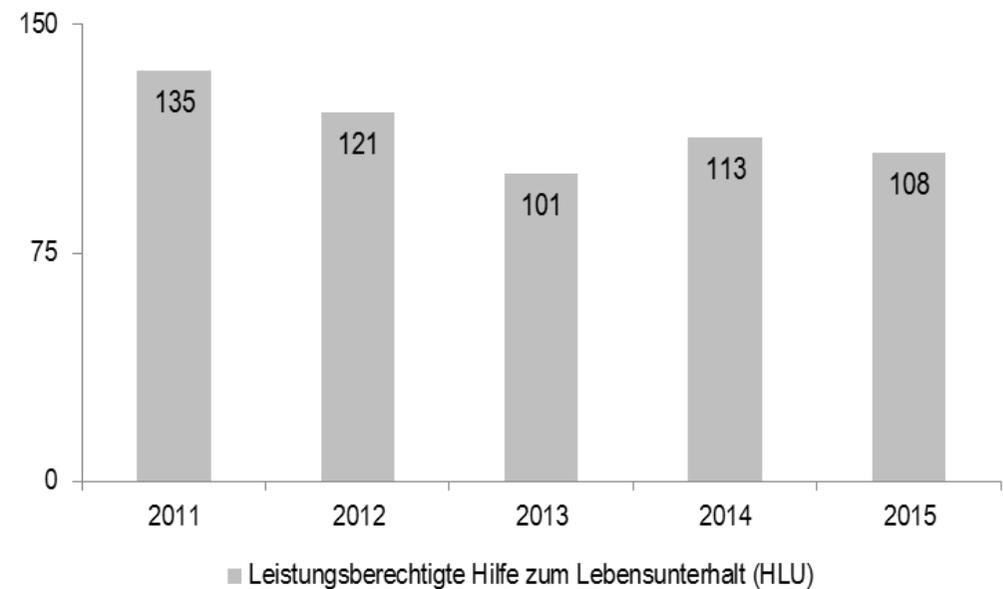
a) **Aufwendungen, Erträge, Fehlbetrag 2011 – 2015**



Deckung (%) 18 11 69 59 57

Quelle: cip-Kontenliste, Abruf 1. Juli 2016; eigene Berechnung

b) **Leistungsberechtigte (LB)⁸⁶**



Quelle: Sachgebiet Haushalt 51-551 (Stand: 20.7.2016)

⁸⁶ Leistungsberechtigte Hilfe zum Lebensunterhalt sind definiert als Zahlfälle, für die im Laufe des jeweiligen Jahres mindestens eine Zahlung erfolgt ist (im Fachprogramm ermittelt nach "HH-Stelle und Zahlung": HLU außerhalb und innerhalb von Einrichtungen, laufende Leistungen an laufende LB, einmalige Leistungen an laufende LB, einmalige Leistungen an sonstige LB). Wenn ein Leistungsberechtigter mehrere Leistungen erhält, wird er unter jeder der für ihn bewilligten Leistung erfasst (hierdurch können im Einzelfall Doppelungen entstehen).

Datengrundlage Armuts- und Reichtumsbericht

Bereich Familie, Jugend und Soziales



c) Beschreibung und Kommentar

	Beschreibung	Kommentar
➔ Aufwendungen	<ul style="list-style-type: none"> • 2014 bis 2015 höhere Aufwendungen als 2011 bis 2013 	<ul style="list-style-type: none"> • diskontinuierliche Entwicklung • höhere Aufwendungen bedingt durch unterschiedliche Fallkonstellationen (z.B. Höhe des Einkommens)
➔ Erträge	<ul style="list-style-type: none"> • 2013 bis 2015 höher als 2011 bis 2012 	<ul style="list-style-type: none"> • höhere Erträge 2013 bis 2015 im Vergleich zu 2011 bis 2012 aufgrund veränderter Landesabrechnung
➔ Fehlbetrag	<ul style="list-style-type: none"> • diskontinuierlich; 2013 bis 2015 niedriger als 2011 bis 2012 	<ul style="list-style-type: none"> • 2013 bis 2015 im Vergleich zu 2011 und 2012 niedrigerer Fehlbetrag durch vergleichsweise höhere Erträge (trotz höherer Aufwendungen)
➔ Leistungsberechtigte	<ul style="list-style-type: none"> • diskontinuierlich; 2013 bis 2015 vergleichsweise niedriger als 2011 bis 2012 	<ul style="list-style-type: none"> • Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten Personen, die weder einen Leistungsanspruch nach SGB II noch auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) haben; damit verbunden sind Schwankungen in der Zahl der Leistungsberechtigten, die mit Veränderungen in den Leistungsansprüchen einhergehen

4.2.6 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)⁸⁷



"Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§ 41 ff. SGB XII) ist eine seit dem 1. Januar 2005 bestehende **bedarfsorientierte Sozialleistung** zur **Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhalts** bei Hilfebedürftigkeit. Sie dient der Sicherstellung des Lebensunterhaltes für Personen über 65 Jahre und für Personen über 18 Jahre, die dauerhaft erwerbsgemindert sind, sofern das vorhandene Einkommen und das Vermögen hierzu nicht ausreichen. Ziel ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Auftragsgrundlage sind die §§ 41–46 SGB XII (4. Kapitel)" (https://de.wikipedia.org/wiki/Grundsicherung_im_Alter_und_bei_Erwerbsminderung)

Stadt Frankenthal (Pfalz)	Jahr 2015	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
Aufwendungen	3.291.831 €	
Fehlbetrag	-67.336 €	
Leistungsberechtigte	660	

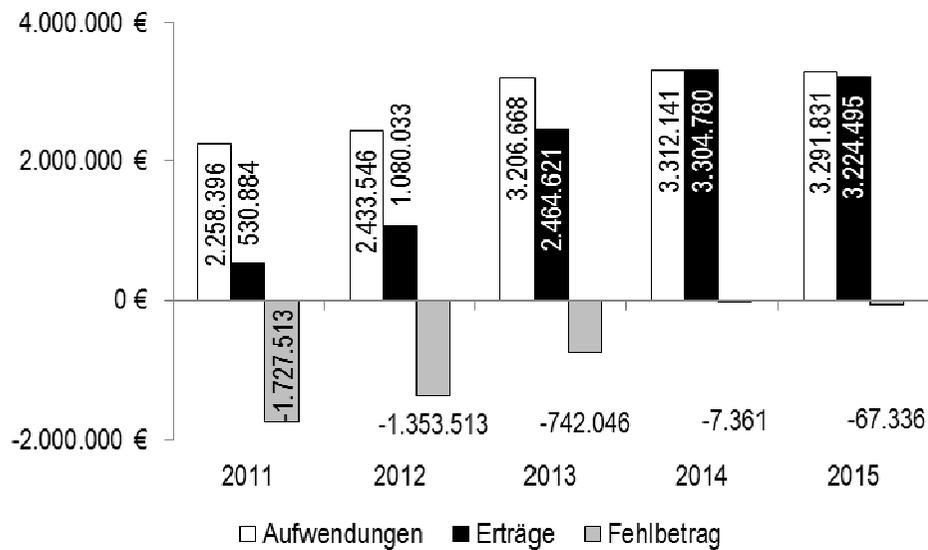
⁸⁷ Indikator der Mindestsicherungsleistungen / -quote Kapitel 4.2.8.

Datengrundlage Armuts- und Reichtumsbericht

Bereich Familie, Jugend und Soziales



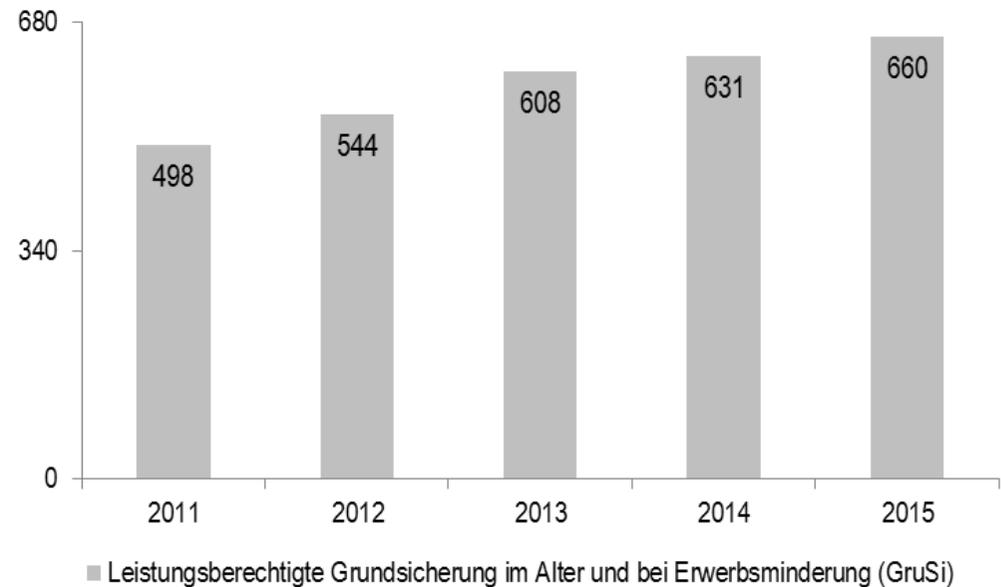
a) **Aufwendungen, Erträge, Fehlbetrag 2011 – 2015**



Deckung (%) 24 44 77 100 (99,8) 98%

Quelle: cip-Kontenliste, Abruf 1. Juli 2016; eigene Berechnung

b) **Leistungsberechtigte⁸⁸**



Quelle: Sachgebiet Haushalt 51-551 (Stand: 20.7.2016)

⁸⁸ Leistungsberechtigte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind definiert als Zahlfälle, für die im Laufe des jeweiligen Jahres mindestens eine Zahlung erfolgt ist (im Fachprogramm ermittelt nach "HH-Stelle und Zahlung": Grundsicherung außerhalb und innerhalb von Einrichtungen. Im Jahr 2016 erhielten von den N=660 Leistungsberechtigten der Grundsicherung N=370 Leistungen der Grundsicherung im Alter (56%) und N=290 Leistungen der Grundsicherung bei Erwerbsminderung (44%).

c) Beschreibung und Kommentar

	Beschreibung	Kommentar
→ Aufwendungen	<ul style="list-style-type: none"> 2013 bis 2015 vergleichsweise höhere Aufwendungen als 2011 bis 2012 	<ul style="list-style-type: none"> höhere Aufwendungen bedingt durch höhere Zahl der Leistungsberechtigten (weniger Aufwendungen bei mehr Leistungsberechtigten bedingt z.B. durch unterschiedliche Fallkonstellationen, z.B. Höhe des Einkommens)
→ Erträge	<ul style="list-style-type: none"> 2011 bis 2014 kontinuierlicher Anstieg; 2014 bis 2015 nahezu konstant 	<ul style="list-style-type: none"> Beteiligung des Bundes an den Nettokosten (2012 von 16 auf 45% der Nettoaufwendungen des Vorjahres; ab 2013 Kostenübernahme des Bundes 75%, ab 2014 Kostenübernahme des Bundes 100%)
→ Fehlbetrag	<ul style="list-style-type: none"> 2011 bis 2014 kontinuierlicher Rückgang; 2014 Deckung von nahezu 100%; 2015 höherer Fehlbetrag als 2014 	<ul style="list-style-type: none"> 2015: Fehlbetrag von ca. 67.336 € bedingt durch Abrechnungsturnus Monat Dezember 2015 erst im 2. Quartal 2016 2014: durch 100%ige Kostenerstattung des Bundes (Erträge) nahezu Null, der Fehlbetrag von ca. 7.000 € bedingt durch Aufwendungen im Produkt 3112, die grundsätzlich nicht vom Bund refinanziert werden, z.B. Gutachterkosten oder Teilnahme am Rentenversicherungsverfahren
→ Leistungsberechtigte	<ul style="list-style-type: none"> 2011 bis 2015 Anstieg der Zahl der Leistungsberechtigten 	<ul style="list-style-type: none"> Grund dafür ist u.a. die steigende Anzahl älterer Menschen und ihr wachsender Anteil an der Gesamtbevölkerung (Auswirkung auf GruSi im Alter) sowie nicht bedarfsdeckende Rentenansprüche durch unterbrochene Erwerbsbiografien bzw. langjährigen Bezug staatlicher Transferleistungen (Auswirkung auf GruSi bei Erwerbsminderung) (https://www.consens-info.de/upload/files/projekte/z_projekte_dateien_241435_2015_09_21_Bericht_Mittelstaedte_SGB_XII_Endversion.pdf)

4.2.7 Leistungen für Asylbewerber (AsylbLG)^{89 90}

	<p>Das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) regelt als eigenständiges Gesetz die materiellen Leistungen zur Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhalts bei Hilfebedürftigkeit für den leistungsberechtigten Personenkreis (materiell hilfebedürftige Asylbewerber, geduldete und vollziehbar zur Ausreise verpflichtete Ausländer, auch wenn kein legaler Aufenthaltsstatus mehr vorliegt). Es ist nicht im formalen Sinne dem Sozialrecht zuzuordnen, weil es nicht in den Katalog des SGB I aufgenommen worden ist. Seinem Leistungsinhalt nach gehört es aber dennoch zum materiellen Sozial(hilfe)recht, da Voraussetzung wie bei den anderen Existenzsicherungsleistungen die materielle Bedürftigkeit ist, d.h. kein ausreichendes Einkommen und Vermögen (§ 7 AsylbLG) (https://de.wikipedia.org/wiki/Asylbewerberleistungsgesetz).</p> <p>Zum 1. März 2015 wurde das AsylbLG novelliert. Die Grundleistungsbeträge nach § 3 AsylbLG sind nur noch etwa 10% geringer als die ALG II-Regelsätze. Nach 15 Monaten können unter bestimmten Voraussetzungen gemäß § 2 AsylbLG Leistungen im Umfang der Sozialhilfe und eine reguläre Gesundheitskarte einer Krankenkasse nach Wahl beansprucht werden. Der Gesetzesnovelle vorausgegangen war das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18.07.2015, in dem die bis dahin gegenüber der Sozialhilfe und dem ALG II um mehr als 30% gekürzten Leistungssätze des AsylbLG für verfassungswidrig erklärt wurden (http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/asylblg/AsylbLG_kurz.pdf 18.8.16).</p>
---	---

Stadt Frankenthal (Pfalz)	Jahr 2015	Leistungen für Asylbewerber
Aufwendungen	1.967.104 €	
Fehlbetrag	643.617 €⁹¹	
Leistungsberechtigte	409 Fälle / 721 Personen	

⁸⁹ Indikator der Mindestsicherungsleistungen / -quote Kapitel 4.2.8.

⁹⁰ Am 16. Juni 2016 wurde im Ausschuss für Familie und Soziales über die Situation der Asylbewerber in Frankenthal berichtet (siehe Dokument "Bericht 'Asyl', Familie, Jugend und Soziales, Abteilung 51-5 - Stand 06.06.2016" zur Drucksache: XVI/1202).

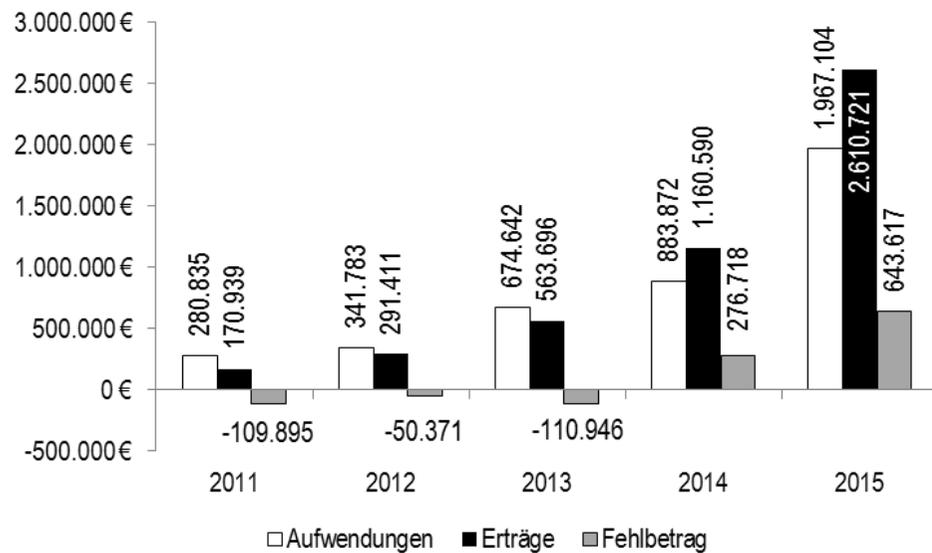
⁹¹ Der "positive" Fehlbetrag ist durch die Tatsache begründet, dass die Bereitstellung der Infrastruktur für die städtischen Unterkünfte über den Bereich 25 "Gebäude und Grundstücke" abgerechnet wird. Eine verwaltungsinterne Verrechnung zwischen 25 und 51 findet bisher nicht statt. Die "Verrechnung" der "Überschüsse" erfolgt im Deckungskreis Haushaltsverantwortung Bereich 51.

Datengrundlage Armuts- und Reichtumsbericht

Bereich Familie, Jugend und Soziales



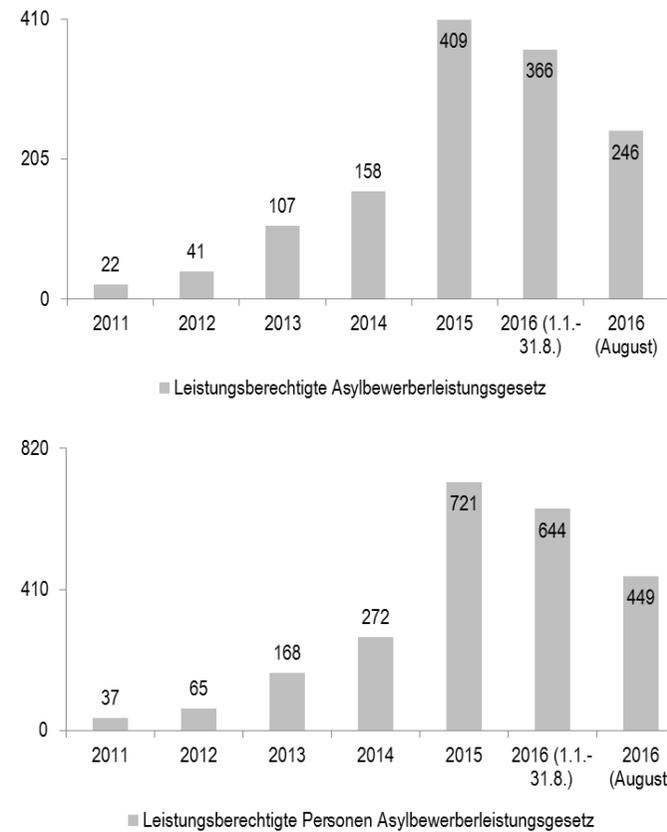
a) **Aufwendungen, Erträge, Fehlbetrag 2011 – 2015**



Deckung (%) 61 85 84 131 133

Quelle: cip-Kontenliste, Abruf 1. Juli 2016; eigene Berechnung

b) **Leistungsberechtigte⁹²**



Quelle: Abteilung 51-5

⁹² Leistungsberechtigte sind definiert als die laufenden Fälle am 31.12. des Jahres (2011 bis 2015) und im jeweiligen Jahr (2011 bis 2015) beendete Fälle; definiert als Fälle sind, für welche im jeweiligen Jahr mindestens an einem Tag des Jahres eine Zahlung erfolgt ist. Die Zahl der leistungsberechtigten Personen ist die Zahl aller Personen, da je nach Konstellation ein Fall auch mehr als eine Person umfassen kann.

Datengrundlage Armuts- und Reichtumsbericht

Bereich Familie, Jugend und Soziales



c) Beschreibung und Kommentar

	Beschreibung	Kommentar
→ Aufwendungen	<ul style="list-style-type: none"> • 2013 bis 2015 höher als 2011 und 2012; höchster Wert 2015 • 2015 im Vergleich zu 2013 Aufwendungen nahezu verdreifacht 	<ul style="list-style-type: none"> • steigende Aufwendungen durch steigende Zahl asylsuchender Menschen (siehe auch unten Kommentar Leistungsberechtigte) • 2014 und 2015 Aufwendungen für Asylbewerber (Bereich 51) geringer als Erträge, da nicht alle für Asylbewerber ausgegebenen Leistungen über den Haushalt des Bereichs 51 abgebildet und demzufolge in anderen Kapiteln des städtischen Haushalts geführt werden (beispielsweise Aufwendungen für Immobilien, bauliche Maßnahmen usw.)
→ Erträge	<ul style="list-style-type: none"> • 2011 bis 2015 kontinuierlicher Anstieg; höchster Wert 2015 	<ul style="list-style-type: none"> • Das Land RLP zahlt ab dem 1.1.2016 den Kommunen über eine Dauer des Asylverfahrens eine monatliche Pauschale von derzeit 848 € pro Asylsuchendem* für alle Aufwendungen bezüglich dessen Aufnahme, Unterbringung und Versorgung. Für die Zeit nach der Erstentscheidung über den Asylantrag zahlt das Land den Kommunen pauschal 35 Mio €. Dazu kommt bei besonders kostenintensiven Fällen eine zusätzliche Erstattung von Gesundheitskosten (Stand: 24. Juni 2016: https://mffjiv.rlp.de/fileadmin/mifkif/Integration/FAQs_Fluechtlinge.pdf) [wird jährlich angepasst, Anm. d. Verf.; bis 31.12.2015 513 € pro Asylsuchendem]
→ Leistungsberechtigte	<ul style="list-style-type: none"> • 2011 bis 2015 kontinuierlicher Anstieg von Fall- und Personenzahlen; höchster Wert 2015 • 2014 bis 2015 Zahl Fall- und Personenzahl nahezu vervierfacht 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Zahl der leistungsberechtigten Asylbewerber steht in engem Zusammenhang mit den weltpolitischen Entwicklungen sowie mit den aufnahmerechtlichen Regelungen des Bundes und der bundesweiten Aufteilung der asylsuchenden Menschen auf die einzelnen Bundesländer und ist grundsätzlich nicht kontinuierlich. Dies wird deutlich beim Vergleich der Jahre 2013 bis 2015 vs. Jahre 2011 und 2012. • Die ADD übermittelt regelmäßig Informationen über die zu erwartende Zahl der zugewiesenen Asylbewerber, auf deren Grundlage von der Verwaltung die weiteren Planungen, insbesondere auch hinsichtlich verfügbaren Wohnraums, vorgenommen werden. • Die Zuweisungsquote für RLP nach dem Königsteiner Schlüssel beträgt 4,8%, nach Frankenthal kommen 1,2% aller RLP zugewiesenen Asylbewerber

4.2.8 Leistungen der sozialen Mindestsicherung / Mindestsicherungsquote

	<p>"Mindestsicherungsleistungen⁹³ sind finanzielle Hilfen des Staates, die zur Sicherung des sozioökonomischen Existenzminimums an leistungsberechtigte Personen gezahlt werden. Dazu zählen folgende Leistungen⁹⁴" (http://www.sozialberichte.nrw.de/sozialindikatoren_nrw/indikatoren/7_einkommensarmut/indikator7_5/index.php):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II "Grundsicherung für Arbeitsuchende") • Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII "Sozialhilfe") • Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII "Sozialhilfe") • Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) (http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/B1mindestsicherungsquote.html 18.8.16)
---	--

2015 ⁹⁵							
	Empfänger von soz. Mindestsicherungsleistungen (Summe)	davon					
		Grundsicherung Arbeitssuchende SGB II ⁹⁶			Hilfe z. Lebensunterhalt außerh. v. Eindr. (SGB XII)	Grundsicher. im Alter und bei Erwerbsmind. (SGB XII)	Regelleistg. Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
		zusammen	Erwerbsfähige. Leistungsb. (Arbeitslosengeld II)	Nicht erwerbsfähige Leistungsb. (Sozialgeld)			
Frankenthal (Pfalz)	5.123	3.929	2.798	1.131	74	567	553
% (an Empfängern soz. Mindestsicherungsleistungen)	100	(77)	55	22	1	11	11
Rheinland-Pfalz	314.446	215.749	155.290	60.459	5.088	44.134	49.475
% (an Empfängern soz. Mindestsicherungsleistungen)	100	(69)	49	19	2	14	16
Deutschland	7.986.994	5.837.290	4.243.707	1.593.583	137.145	1.038.008	974.551
% (an Empfängern soz. Mindestsicherungsleistungen)	100	(73)	53	20	2	13	12

⁹³ Quelle: Destatis Regionaldatenbank | <https://www.regionalstatistik.de/genesis/online> (copyright. Dieses Angebot der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder ist lizenziert unter der Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0. Düsseldorf, 2016. Stand: 21.09.2017 / 16:15:27; eigene Berechnung

⁹⁴ In der amtlichen Sozialberichterstattung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder wird die Kriegsopferfürsorge zu den Mindestsicherungsleistungen gezählt. Da die Zahl der Empfänger seit den 70er Jahren stark rückläufig ist, ist eine Darstellung auf kommunaler Ebene nicht mehr möglich.

⁹⁵ Daten für 2016 lagen im Herbst 2017 noch nicht vor.

⁹⁶ SGB II: Regelleistungsberechtigte Personen in Bedarfsgemeinschaften, Dezember 2015.



Soziale Mindestsicherungsquote: "Die soziale Mindestsicherungsquote ist ein zusammengefasster Indikator, der den prozentualen Anteil der Empfänger von Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung⁹⁷ darstellt" (<http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/glossar.html>)

	2011	2012	2013	2014	2015	Soziale Mindestsicherungs- quote (%) ^{98 99}
Stadt Frankenthal (Pfalz)	9,6	9,6	9,9	9,9	10,6	
Rheinland-Pfalz	6,6	6,6	6,8	6,9	7,8	
Deutschland	9,0	9,0	9,1	9,1	9,7	

⁹⁷ Der Berechnung der der Sozialen Mindestsicherungsquote liegen die Einwohnerdaten aus der Volkszählung 1987 bzw. Zensus 2011 zugrunde; d.h., sie basieren **nicht** auf der Einwohnermeldestatistik und können von dieser abweichen. Mit der Veröffentlichung der Zensusergebnisse im Mai 2013 wurde die Berechnung der Bevölkerungszahl auf eine neue Grundlage gestellt. Die mit dem Zensus festgestellte Einwohnerzahl lag rund 1,5 Millionen unter den Ergebnissen der laufenden Berechnung der Bevölkerungszahl auf Basis der Volkszählung 1987 beziehungsweise der Auswertung des zentralen Melderegisters der DDR zum 3. Oktober 1990. Den Mindestsicherungsquoten liegen ab dem Berichtsjahr 2011 die fortgeschriebenen Ergebnisse des Zensus 2011 zugrunde. Bis zum Berichtsjahr 2010 basieren die Mindestsicherungsquoten auf der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Grundlage früherer Zählungen (Volkszählung 1987 im ehemaligen Bundesgebiet und Registerzählung 1990 in der ehemaligen DDR). Die Auswirkungen der Anpassung der Bevölkerungszahlen zeigt die Gegenüberstellung der Berechnung der Mindestsicherungsquoten auf Grundlage des Zensus 2011 mit der Berechnung auf Grundlage früherer Zählungen. Datenquelle: SGB-II Statistik (Bundesagentur für Arbeit), Sozialhilfestatistik, Asylbewerberleistungsstatistik, Statistik über die Kriegsofferfürsorge.

⁹⁸ Quelle: Destatis Regionaldatenbank | <https://www.regionalstatistik.de/genesis/online> (c)opyright Dieses Angebot der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder ist lizenziert unter der Datenlizenz Deutschland - Namensnennung – Version 2.0. | Stand: 05.10.2017 / 09:03:52. Daten für 2016 lagen im Herbst 2017 noch nicht vor.

⁹⁹ In der Destatis Regionaldatenbank wurden für 2011 bis 2014 auch die "Mindestsicherungsquoten Ausländer" berechnet: FT 2014: 20,7% (2010: 18,2%); RLP: 21,4%; Bund: 24,3%.

Datengrundlage Armuts- und Reichtumsbericht

Bereich Familie, Jugend und Soziales



c) Beschreibung und Kommentar

	Beschreibung	Kommentar
➔ Leistungen der sozialen Mindestsicherung	<p>2015: prozentualer Anteil an allen Empfängern sozialer Mindestsicherungsleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • SGB II Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (elb): FT N=2.798 (55%) ➔ (RLP: 49%; Bund 53%) • SGB II Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (nef / 98% Kinder u. 15 J.): FT N=1.131 (22%) ↑ (RLP 19%; Bund 20%)¹⁰⁰ • SGB XII Hilfe zum Lebensunterhalt: FT N=74 (1%) ➔ (RLP; Bund je 2%) • SGB XII Grundsicherung Alter + Erwerbsminderung: FT N=567 (11%) ↓ (RLP 14; Bund 13%) • AsylbLG: FT N=553 (11%) ↓ (RLP 16%; Bund 12%) 	<ul style="list-style-type: none"> • Prozentualer Anteil der Leistungsberechtigten in den <i>Einzelleistungen der Mindestsicherung</i> an der <i>Summe der Mindestsicherungsempfänger</i> • %-Anteil FT über RLP und Bund bei SGB II <i>nicht erwerbsfähigen</i> Leistungsberechtigten (nef) / = Kinder unter 15 Jahren; knapp ¼ aller FT Empfänger sozialer Mindestsicherungsleistungen sind nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (nef) = Kinder unter 15 Jahren; und <i>erwerbsfähigen</i> Leistungsberechtigten (SGB II) • %-Anteil FT unter als RLP und Bund bei SGB XII/HLU, SGB XII/GruSi aE und AsylbLG
➔ soziale Mindestsicherungsquote	<ul style="list-style-type: none"> • 2011 bis 2015: Mindestsicherungsquote FT = Anteil der Mindestsicherungsempfänger an der Gesamtbevölkerung um 1 Prozentpunkt gestiegen (9,6% ➔ 10,6%) • 2011 bis 2015: FT-Quote liegt jeweils über den Quoten für RLP und Bund 	<ul style="list-style-type: none"> • 2011 bis 2015 ist die Mindestsicherungsquote für FT höher als für RLP und Bund, d.h., der prozentuale Anteil der Empfänger sozialer Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung ist in FT höher als in Bund und RLP • das trifft insbesondere auf den Anteil der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (nef) – Kinder unter 15 Jahren – an den Empfängern sozialer Mindestsicherungsleistungen zu (siehe auch Seite 51 die vergleichsweise hohe NEF-Quote FT = prozentualer Anteil nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 15 Jahre zur Bevölkerung im Alter von unter 15 Jahren: FT=17,9%; RLP=12,0%; Bund=14,6%).

¹⁰⁰ SGB II | Gesamt: FT N=3.929 (77%) **↑** (RLP 69%; Bund 73%); der hohe FT-Wert ist bedingt durch die hohe Anzahl / Anteil nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (nef) / Kinder unter 15 Jahren.

4.2.9 Niedrigverdiener



"Niedrigverdiener" im Sinne der Einkommens- und Lohnsteuerstatistik sind die Steuerpflichtigen, deren Gesamtbetrag der positiven, zu versteuernden Einkünfte, unter 15.000 € im Jahr liegt.
Der prozentuale Anteil der Niedrigverdiener errechnet sich aus dem Verhältnis von Steuerpflichtigen mit einem positiven zu versteuernden Einkünften unter 15.000 € und der Summe aller Steuerpflichtigen.

Stadt Frankenthal (Pfalz)	Jahr 2010 ¹⁰¹	Niedrigverdiener ¹⁰²
Anzahl Steuerpflichtiger	22.990	
Niedrigverdiener (Anzahl Steuerpflichtiger mit Einkünften unter 15.000 €)	6.361	
Anteil Steuerpflichtiger mit Einkünften unter 15.000 € an allen Steuerpflichtigen (%)	27,7	

¹⁰¹ Die Daten für 2013 lagen Stand August 2016 noch nicht vor.

¹⁰² Quelle: Bericht https://www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/berichte/L4043_201001_3j_K.pdf | 29.8.16); Quelle: Pressemitteilung 190 / 01.10.2014: <http://www.statistik.rlp.de/einzelansicht/archive/2014/october/article/lohn-und-einkommensteuerpflichtige-erzielten-durchschnittlich-rund-32000-euro-im-jahr/?cHash=27ae63a9913af7af07750d1bbe1c4619&type=98> | 29.8.16)

Datengrundlage Armuts- und Reichtumsbericht

Bereich Familie, Jugend und Soziales



b) Daten 2010¹⁰³

Gesamtbetrag der Einkünfte	Steuerpflichtige FT	Summen	Anteil an Gesamt FT (%)	Steuerpflichtige RLP	Summen RLP	Anteil an Gesamt RLP (%)
1 bis unter 5.000 €	2.596	6.361	11,3	232.679	557.827	12,1
5.000 bis unter 10.000 €	1.800		7,8	163.405		8,5
10.000 bis unter 15.000 €	1.965		8,5	161.743		8,4
15.000 bis unter 20.000 €	1.736	13.427	7,6	152.363	1.188.058	7,9
20.000 bis unter 25.000 €	1.699		7,4	155.804		8,1
25.000 bis unter 30.000 €	1.677		7,3	157.343		8,2
30.000 bis unter 35.000 €	1.417		6,2	139.642		7,3
35.000 bis unter 40.000 €	1.243		5,4	115.666		6,0
40.000 bis unter 50.000 €	2.077		9,0	165.247		8,6
50.000 bis unter 60.000 €	1.286		5,6	105.354		5,5
60.000 bis unter 70.000 €	855		3,7	70.631		3,7
70.000 bis unter 125.000 €	1.437		6,3	126.008		6,5
125.000 € und mehr	361	361	1,6	37.691	37.691	2,0
Nullfälle ¹⁰⁴	2.841	2.841	12,4	141.106	141.106	7,3
Gesamt	22.990	22.990	100	1.924.682	1.924.682	100
1 bis unter 15.000 €			27,7¹⁰⁵			29,0
15.000 € bis unter 125.000 €			58,4			61,7
125.000 € und mehr			1,6			2,0

¹⁰³ Alle Daten beziehen sich auf das Erhebungsjahr 2010; die Daten für 2013 lagen Stand August 2016 noch nicht vor.

¹⁰⁴ Nullfälle sind zur Einkommensteuer veranlagte Personen, die zwar grundsätzlich steuerpflichtig sind, bei denen sich aber entweder durch zu geringe Einkünfte oder durch Verluste oder Abzug von Sonderausgaben kein oder nur ein minimales zu versteuerndes Einkommen ergibt, weshalb keine oder nur eine geringfügige Steuer vorgeschrieben wird, die sich durch diverse Steuerabsetzbeträge entweder auf Null reduziert oder zu einer Gutschrift führt. Die Nullfälle werden bei den folgenden Ausführungen außer Acht gelassen (<http://www.marktmeinungsmensch.at/studien/einkommensteuerstatistik/> | 29.8.16). Ihr Anteil beträgt in FT 12,4 und in RLP 7,3%.

¹⁰⁵ Rundungsdifferenzen

Datengrundlage Armuts- und Reichtumsbericht

Bereich Familie, Jugend und Soziales



c) Beschreibung und Kommentar

	Beschreibung	Kommentar
→ Anzahl Steuerpflichtiger	<ul style="list-style-type: none"> • N= 22.990 in FT • N=1.924.682 in RLP 	<ul style="list-style-type: none"> • 2010 in Frankenthal ca. 23.000 Steuerpflichtige; in RLP knapp 2 Mio
→ Niedrigverdiener Anzahl / Anteil Steuerpflichtiger mit Einkünften unter 15.000 €	<ul style="list-style-type: none"> • N= 6.361 in FT (27,7%) • N=557.827 in RLP (29,0%) 	<ul style="list-style-type: none"> • 2010: Anteil der Niedrigverdiener an allen Steuerpflichtigen in Frankenthal mit ca. 28% um 1 Prozentpunkt niedriger als in RLP •
→ Anzahl / Anteil Steuerpflichtiger mit Einkünften zwischen 15.000 bis unter 125.000 €	<ul style="list-style-type: none"> • N=13.427 in FT (58,4%) • N=1.188.058 in RLP (61,7%) 	<ul style="list-style-type: none"> • 2010: Anteil der Steuerpflichtiger mit Einkünften zwischen 15.000 bis unter 125.000 € in FT mit ca. 58% um 3,3 Prozentpunkte niedriger als in RLP
→ Anzahl / Anteil Steuerpflichtiger mit Einkünften von 125.000 € und mehr	<ul style="list-style-type: none"> • N=361 in FT (1,6%) • N=37.691 in RLP (2,0%) 	<ul style="list-style-type: none"> • 2010: Anteil der Steuerpflichtiger mit 125.000 € und mehr in Frankenthal mit 1,6% um 0,4 Prozentpunkte niedriger als in RLP

4.2.10 Überschuldung von Verbrauchern



Datenquellen zum Thema "Überschuldung" (Auswahl)

Zum Thema "Überschuldung von Verbrauchern" gibt es mehrere Datenquellen, z.B. auf kommunaler Ebene sowie auf Landes- und Bundesebene. Die Datenquellen beruhen auf verschiedenen Zugängen bzw. Zielgruppen und liefern aus diesem Grund unterschiedliche Werte.

SchuldnerAtlas Deutschland (Creditreform | <http://www.creditreform.de/nc/aktuelles/news-list/details/news-detail/schuldneratlas-deutschland-2015-2157.html>): untersucht, wie sich die Überschuldung von Verbrauchern innerhalb Deutschlands kleinräumig verteilt und entwickelt. Als überschuldet gelten Personen, die ihren Zahlungsverpflichtungen mit großer Wahrscheinlichkeit über einen längeren Zeitraum nicht nachkommen können, da die zu leistenden Gesamtausgaben höher sind als die zu erwartenden Einnahmen
→ *in den Datenbanken "gelistete" Personen | Auswertungsebenen: Kommune – Land – Bund (s. auch Fußnote nächste Seite) [*

Sachbericht der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle Frankenthal (Träger: Diakonisches Werk Pfalz | https://buergerdienste.frankenthal.de:8001/bi/to0040.asp?_ksinr=1276): Auskunft zu quantitativen und qualitativen Schwerpunkten der Beratung im Stadtgebiet Frankenthal und nördlichem Rhein-Pfalz-Kreis
→ *hilfesuchende ("verschuldete" bzw. "von Verschuldung bedrohte") Personen im Einzugsgebiet, die die Beratungsstelle aufgesucht haben | Auswertungsebene: Kommune*

Statistik "Überschuldung und Schuldnerberatung in RLP" (Forschungs- und Dokumentationsstelle für Verbraucherinsolvenz und Schuldnerberatung – Schuldnerfachberatungszentrum, SFZ, Mainz | http://www.sfz.uni-mainz.de/Dateien/Statistik_der_Schuldnerberatung_in_RLP2014.pdf): Informationen zu Überschuldung sowie quantitativen u. qualitativen Schwerpunkten der Schuldnerberatung in RLP

→ *"verschuldete" bzw. "von Verschuldung bedrohte" Personen, die eine Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle aufgesucht haben; Tabellenband Destatis (s.u.) "Statistik zur Überschuldung privater Personen"; ergänzende Landesstatistik des Schuldnerfachberatungszentrums für RLP | Auswertungsebene: Land*

Statistik zur "Überschuldung privater Personen" / "Überschuldungsstatistik" (Statistisches Bundesamt, Destatis |

<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/EinkommenKonsumLebensbedingungen/ueberschuldung/ueberschuldung.html;jsessionid=510780BDFBA7495B35C217F2FBEC50A6.cae2>): Aussagen über Zusammensetzung des überschuldeten Personenkreises, über Ursachen und Höhe der Schulden und Einkünfte sowie über die wichtigsten Gläubiger

→ *"verschuldete" bzw. "von Verschuldung bedrohte" Personen, die eine Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle aufgesucht haben; "freiwillige Statistik", d.h., die Ergebnisse 2015 beruhen auf Angaben von 410 der insgesamt rund 1 400 Schuldnerberatungsstellen in Deutschland; sie stellen anonymisierte Daten von rund 113.000 beratenen Personen mit deren Einverständnis bereit; Teilnahme an der Statistik ist sowohl für die Beratungsstellen als auch für die Ratsuchenden freiwillig; die gemeldeten Daten werden anschließend auf die Grundgesamtheit der durch Schuldnerberatungsstellen beratenen Personen hochgerechnet. Die Angaben aus der Überschuldungsstatistik sind nur auf Ebene der Bundesländer verfügbar und dies auch nur eingeschränkt, da bestimmte Besetzungszahlen erreicht werden müssen (www.destatis.de)*

iff-Überschuldungsreport (iff institut für finanzdienstleistungen e.V., Hamburg | <http://www.iff-ueberschuldungsreport.de/media.php?id=5101>): Auskunft über die Situation von privater Überschuldung betroffener Menschen in Deutschland

→ *"verschuldete" bzw. "von Verschuldung bedrohte" Personen, die eine Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle aufgesucht haben; ausgewertet wurden 2015 die Daten von 57.229 überschuldeten Haushalten in 20 Schuldnerberatungsstellen; Analyse der Schulden, der Verzugszinsen und der Kosten der Rechtsverfolgung bei verschiedenen Gläubigergruppen; Gastbeitrag zu erfolgreichen Schuldenregulierungen außerhalb des Insolvenzverfahrens; Zahlen zu Pfändungsschutzkonten.*



"Überschuldung": liegt dann vor, wenn der Schuldner die Summe seiner fälligen Zahlungsverpflichtungen mit hoher Wahrscheinlichkeit über einen längeren Zeitraum nicht begleichen kann und ihm zur Deckung seines Lebensunterhaltes weder Vermögen noch Kreditmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Oder kurz: Die zu leistenden Gesamtausgaben sind höher als die Einnahmen. Mit Hilfe der Schuldnerquoten, das heißt dem Anteil der Personen mit Negativmerkmalen im Verhältnis zu allen Personen ab 18 Jahren, kann die Überschuldung [...] dargestellt werden". **Negativmerkmale**: setzen sich zusammen aus den [1] aktuell vorliegenden juristischen Sachverhalten (Daten aus den amtlichen Schuldnerverzeichnissen – früher: Haftanordnung und Eidesstattliche Versicherung – und Privatinsolvenzen), unstrittigen Inkasso-Fällen von Creditreform gegenüber Privatpersonen und [2] nachhaltigen Zahlungsstörungen. Nachhaltige Zahlungsstörungen werden in einer Minimaldefinition abgegrenzt durch den Tatbestand von mindestens zwei, meist aber mehreren vergeblichen Mahnungen mehrerer Gläubiger. Die Speicherung der Daten ist durch das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dort vor allem durch § 28a und § 29 geregelt. **Überschuldungsintensität**: Zwei Formen von Überschuldung werden in der Analyse unterschieden: [1] Fälle mit "hoher" Überschuldungsintensität basieren auf einer hohen Anzahl von miteinander verknüpften Negativmerkmalen, meist juristischen Sachverhalten und unstrittigen Inkasso-Fällen, zudem oft nachhaltigen Zahlungsstörungen. [2] Fälle mit "geringer Überschuldungsintensität" basieren auf einer eher niedrigen Anzahl von Negativmerkmalen, oft auch so genannten nachhaltigen Zahlungsstörungen (Minimaldefinition abgegrenzt durch den Tatbestand von mindestens zwei, meist aber mehreren vergeblichen Mahnungen mehrerer Gläubiger) (http://www.creditreform.de/fileadmin/user_upload/crefo/download_de/news_termine/wirtschaftsforschung/schuldneratlas/Analyse_SchuldnerAtlas_2015.pdf, Seite 0 | 29.8.16). **Minderjährige**: Minderjährige können nach geltendem Recht ohne Einwilligung der Eltern keine eigenen rechtsverbindlichen Verpflichtungen eingehen, die zu Schulden führen (§ 1822 Nr. 8 BGB). Eine eigenmächtige Verschuldung von Minderjährigen in Form von Kontoüberziehung ist daher ebenso ausgeschlossen wie die Begründung von Zahlungsverpflichtungen infolge eines Darlehensvertrages. Eine Ver- und Überschuldungsgefahr stellen allerdings Dauerschuldverhältnisse dar, bei denen die Höhe der monatlichen Beträge nicht feststeht oder nach oben begrenzt ist (z.B. Handyverträge) (<https://de.wikipedia.org/wiki/%C3%9Cberschuldung> | 29.8.16).

Stadt Frankenthal (Pfalz)	Jahr 2015	Überschuldete Verbraucher ^{106 107}
Anzahl überschuldeter Verbraucher	4.960	
Anteil überschuld. Verbraucher an Bevölk. 18+ (S-Quote) (%)	12,56	

¹⁰⁶ In dieser Datengrundlage werden die Daten von Creditreform/Boniversum/Microm berichtet; derzeit ist keine andere Datenquelle mit kommunaler Auswertungsebene.

¹⁰⁷ Quelle: <https://www.boniversum.de/studien/schuldneratlas>; http://www.creditreform.de/fileadmin/user_upload/crefo/download_de/news_termine/wirtschaftsforschung/schuldneratlas/Analyse_SchuldnerAtlas_2015.pdf. "**Creditreform**: Mit der weltweit größten Datenbank über deutsche Unternehmen, mehr als 165.000 Unternehmensmitgliedern, einem Netz von 175 Geschäftsstellen in Europa und über 4.500 Mitarbeitern gehört Creditreform zu den führenden internationalen Anbietern von Wirtschaftsinformationen und Inkasso-Dienstleistungen. 1879 als Wirtschaftsauskunftei in Mainz gegründet, bietet Creditreform heute ein umfassendes Spektrum an integrierten Finanz- und Informationsdienstleistungen zum Gläubigerschutz. Mit aktuellen Bonitätsauskünften über Firmen und Privatpersonen und einem professionellen, effizienten Forderungs- und Risikomanagement gibt Creditreform Unternehmen Sicherheit beim Auf- und Ausbau ihrer Geschäftsbeziehungen; **Creditreform Boniversum GmbH**: wurde 1997 als Konsumenten-Auskunftei gegründet, hat ihren Sitz in Neuss und ist ein Tochterunternehmen der Creditreform AG. Die Boniversum-Datenbank umfasst positive und negative Zahlungserfahrungen mit privaten Verbrauchern von Boniversum-Poolteilnehmern, Gerichtsdaten aus öffentlichen Schuldnerverzeichnissen, Inkassodaten von Creditreform zu unstrittigen laufenden oder abgeschlossenen Verfahren sowie weitere risikorelevante Verbraucherinformationen; **Microm**: ebenfalls ein Unternehmen der Creditreform-Gruppe, ist Anbieter für Consumer Marketing im deutschsprachigen Raum mit Hauptsitz in Neuss und Niederlassungen in der Schweiz und Österreich. Die Schwerpunkte der Geschäftstätigkeiten liegen auf Kunden- und Marktstrukturanalysen sowie der Optimierung von Maßnahmen für ein innovatives Zielgruppenmarketing. Unter Einbeziehung aktueller Marktforschungsergebnisse liefert microm soziodemographische, psychographische und (micro-)geographische Merkmale, wie Konsumverhalten, Lebenseinstellungen, Wertvorstellungen und Lebensstil der Verbraucher" (http://www.creditreform-herford.de/fileadmin/user_upload/vc_files/herford.de/dokumente/OWL_Schuldneratlas_2015_final.pdf).

Datengrundlage Armuts- und Reichtumsbericht

Bereich Familie, Jugend und Soziales



b1) Daten 2015 – Creditreform

	2015
Überschuldete Verbraucher Frankenthal (abs)	4.960
Überschuldete Verbraucher Rheinland-Pfalz (abs)	330.000
Überschuldete Verbraucher Frankenthal (Quote %)	12,56
Überschuldete Verbraucher Rheinland-Pfalz (Quote %)	9,89

Datengrundlage Armuts- und Reichtumsbericht

Bereich Familie, Jugend und Soziales



b2) Daten 2015 – Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle Frankenthal (Träger: Diakonisches Werk Pfalz)¹⁰⁸

Schuldnerberatung	<ul style="list-style-type: none"> Schuldnerberatung berät – mit psychosozialen, finanziellen und rechtlichen Schwerpunkten – Menschen mit Schulden oder in einer Situation der Überschuldung (https://de.wikipedia.org/wiki/Schuldnerberatung) – quer durch alle sozialen Schichten, zunehmend auch Kleingewerbetreibende, Hausfinanzierer und Angehörige mittlerer und gehobener Einkommensgruppen wegen Überschuldung und finanzieller Sorgen (http://www.diakonie-pfalz.de/ich-suche-hilfe/finanzielle-probleme/schuldner-insolvenzberatung.html). Ziel ist es, die elementaren Lebensbedürfnisse der ratsuchenden Menschen und ihrer Angehörigen (Wohnraum, Strom und Lebensmittel) durch Ausschöpfung aller Möglichkeiten zeitnah abzusichern. Mittelfristig wird dann auch eine psychosoziale Stabilisierung, die Aktivierung des Selbsthilfepotenzials und langfristig die vollständige Schuldenregulierung angestrebt. In Deutschland ermöglicht die Insolvenzordnung (InsO) überschuldeten Menschen eine Restschuldbefreiung. Nach Eröffnung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens und Ablauf einer sechsjährigen "Wohlverhaltensperiode" oder auch „Wohlverhaltensphase“ ist eine Zahlungspflicht durch Gerichtsbeschluss möglich. Die auf die Durchführung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens gerichtete Beratung ist eine Insolvenzberatung. In der Praxis sind die meisten Beratungsstellen Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen (https://de.wikipedia.org/wiki/Schuldnerberatung).
Zuschuss der Stadt Frankenthal (Pfalz)	54.218 €
Zuständigkeit: <ul style="list-style-type: none"> Beratungsbereiche Anzahl der Einwohner 	<ul style="list-style-type: none"> Stadt Frankenthal (Pfalz) und nördlicher Rhein-Pfalz-Kreis¹⁰⁹ insgesamt ca. 91.000 Einwohner, davon 51.529 (HAW+NEW) in Frankenthal (Pfalz)¹¹⁰
Gesamtzahl der Klienten FT	524 (1,0%) ¹¹¹
Hauptursachen für die Entstehung von Überschuldung	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitslosigkeit (38%), Scheidung/Trennung (27%), gescheiterte Selbstständigkeit (17%), Mithaftung/Bürgschaft (15%), gescheiterte Immobilienfinanzierung (13%); weitere Ursachen mit Anteilen unter 10% (z.B. Armutsschuldner; Unfall/Krankheit/Sucht; Geschäftspraxis von Banken; wirtschaftliche Planungsdefizite, Kriminalität, Tod des Partners)

¹⁰⁸ Quelle: Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle Frankenthal (Pfalz), Träger: Diakonisches Werk Pfalz, Sachbericht 2015 (<https://buergerdienste.frankenthal.de:8001/bi/to0040.asp?ksnr=1276> | 2.9.16)

¹⁰⁹ Beratungsbereiche im nördlichen Rhein-Pfalz-Kreis: Kleinniedesheim, Bobenheim-Roxheim, Großniedesheim, Beindersheim, Heuchelheim, Heßheim, Lamsheim, Maxdorf, Birkenheide, Fußgönheim.

¹¹⁰ Quelle: Einwohnermeldesystem kreisfreie Stadt Frankenthal (Pfalz); eigene Berechnung: Einwohner in FT am 31.12.2015 mit Haupt- und Nebenwohnsitz N=51.529; mit Hauptwohnsitz: N=48.480 | 29.8.16)

¹¹¹ Der prozentuale Anteil bezieht sich auf die N=43.420 Einwohner über 18 Jahre mit Haupt- und Nebenwohnsitz in FT am 31.12.2015.

c) Beschreibung und Kommentar

	Beschreibung	Kommentar
➔ Anzahl und Anteil überschuldeter Verbraucher	<ul style="list-style-type: none"> 2015 zählen laut der Firma "Boniversum" in Frankenthal 4.960 Personen zu den im oben definierten Sinne "überschuldeten Personen" 	<ul style="list-style-type: none"> der Anteil der "überschuldeten Personen" an der Bevölkerung über 18 Jahre beträgt 12,56% und liegt damit 2,67 Prozentpunkte über dem für Rheinland-Pfalz ausgewiesenen Wert im kommunalen Ranking vom niedrigsten Rang 1=Eichstätt (BAY) bis zum höchsten Rang 402=Bremerhaven (Bremen) befindet sich auf Rang 357=Frankenthal (Pfalz) (RLP)
➔ Klienten der Schuldnerberatungsstellen	<ul style="list-style-type: none"> 2015 haben N=524 Klienten die Beratungsstelle aufgesucht; das entspricht 1,2% der Bevölkerung über 18 Jahre am 31.12.2015 Rangreihe für Überschuldungsursachen von Klienten der Schuldnerberatungsstellen für Frankenthal, Rheinland-Pfalz¹¹² und der Bundesrepublik nahezu identisch: "Arbeitslosigkeit", "Scheidung/Trennung"; "gescheiterte Selbstständigkeit" (FT) bzw. "Erkrankung/Sucht/Unfall" (RLP; Bund) 	<ul style="list-style-type: none"> "Haupt-Verschuldungsursache" Arbeitslosigkeit bei Klient/innen von Schuldnerberatungsstellen verweist auf die Lebenslage arbeitsloser Menschen ebenso wie auf die (finanziellen) "Folgen", die Arbeitslosigkeit für die Betroffenen haben kann
➔ Folgen von Überschuldung	<ul style="list-style-type: none"> "Zusätzlich zu den rein finanziellen Schwierigkeiten haben Überschuldete häufig noch unter dem Verlust des Status und unter gesellschaftlicher Ausgrenzung, aber auch unter Stress und psychischem Druck zu leiden [...]"¹¹³ 	<ul style="list-style-type: none"> Verschuldung hat eine psychosoziale Dimension – die wir "Armut" auch – weit über das "verschuldet sein" als dem finanziellen Aspekt, hinausgeht

¹¹² Zugrundliegt die Statistik "Überschuldung und Schuldnerberatung in RLP" für das Jahr 2014; die Statistik für 2015 war zum Zeitpunkt der Auswertung noch nicht verfügbar.

¹¹³ Pressekonferenz "Überschuldung privater Personen 2015": am 1. Juli 2016 in Berlin | Statement von Präsident Dieter Sarreither (https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressekonferenzen/2016/ueberschuldung/statement_sarreither_ueberschuldung_pdf.pdf;jsessionid=FBCA963A135F1CF68E5A9F6605644A0E.cae4?_blob=publicationFile, Seite 2 | 5.9.16)

4.3 Arbeit

4.3.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort

	<p>Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (SvB) sind alle Arbeitnehmer einschließlich Auszubildenden und Praktikanten, die krankenversicherungspflichtig, rentenversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind zur Arbeitslosenversicherung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu den gesetzlichen Rentenversicherungen zu entrichten sind. Zu diesem Personenkreis gehören Beschäftigte und Auszubildende, sofern es sich bei ihrer Erwerbstätigkeit nicht um eine sogenannte geringfügige Tätigkeit handelt. Unter "SvB am Wohnort" bezeichnet man die Beschäftigten an dem Ort, an dem sie wohnen. Mit "SvB am Arbeitsort" sind Beschäftigte an dem Ort gemeint, an dem sie arbeiten. Größere Konzerne mit zahlreichen Filialen melden häufig ihre Beschäftigten am Ort ihres Haupt-Firmensitzes, der nicht unbedingt dem tatsächlichen Arbeitsort der Beschäftigten entsprechen muss. (https://www.greven.net/stadinfo/wirtschaft/zahlen/sozialversicherungspflichtige.php#chapter147080100000003388-1015_sp_main_iterate_0_0 25.8.2016)¹¹⁴</p>
---	--

Stadt Frankenthal (Pfalz)	31. Dezember 2015	Sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte am Wohnort^{115 116}
Sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte am Wohnort	16.480	
Anteil an Bevölkerung 15 bis unter 65 Jahre (%)	49,0^{117 118}	

¹¹⁴ Informationen dazu auch unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_280848/Statischer-Content/Grundlagen/Methodische-Hinweise/BST-MethHinweise/Pendler-meth-Hinweise.html | 5.9.16.

¹¹⁵ Bundesagentur für Arbeit, Statistik: Arbeitsmarkt in Zahlen/Beschäftigungsstatistik: Beschäftigung am Arbeitsort, Frankenthal (Pfalz), kr.f. Stadt (07311), 31.12.2015
https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_4236/SiteGlobals/Forms/Themenauswahl/themenauswahl-Form.html?view=processForm&resourceId=210342&input_=&pageLocale=de®ionId=07311&year_month=201512&topicId=746728&topicId.GROUP=1&search=Suchen

¹¹⁶ Die Zahl der geringfügig Beschäftigten am Wohnort beträgt N=3.818 (31. Dezember 2015) (https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_280848/Statischer-Content/Grundlagen/Methodische-Hinweise/BST-MethHinweise/Pendler-meth-Hinweise.html | 5.9.16).

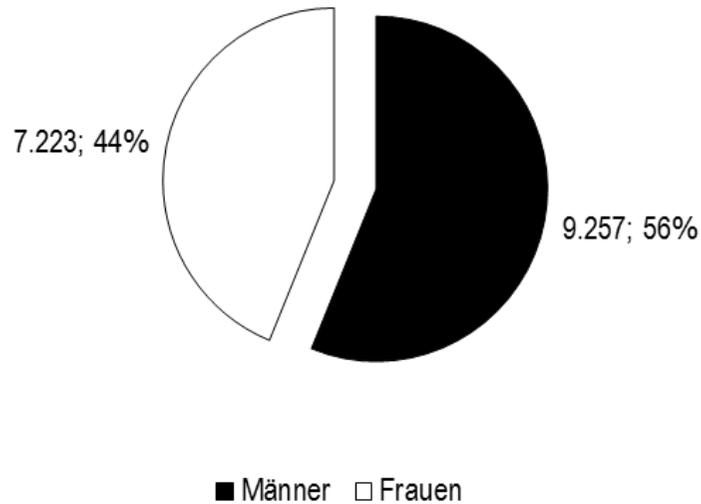
¹¹⁷ Der prozentuale Anteil bezieht sich auf die N= 33.653 Einwohner 15 bis unter 65 Jahre mit Haupt- und Nebenwohnsitz in Frankenthal (Pfalz) am 31.12.2015.

¹¹⁸ In RLP beträgt der prozentuale Anteil **ca. 56%** (N=1.486.665 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort; N=2.675.333 Einwohner 15 bis unter 65 Jahre am 31.12.2015) | Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz | Landesinformationssystem, LIS; <https://www.statistik.rlp.de/wirtschaft/erwerbstaetigkeit/basisdaten-regional/besch-arbeits-wohnrort/> | 5.9.16.

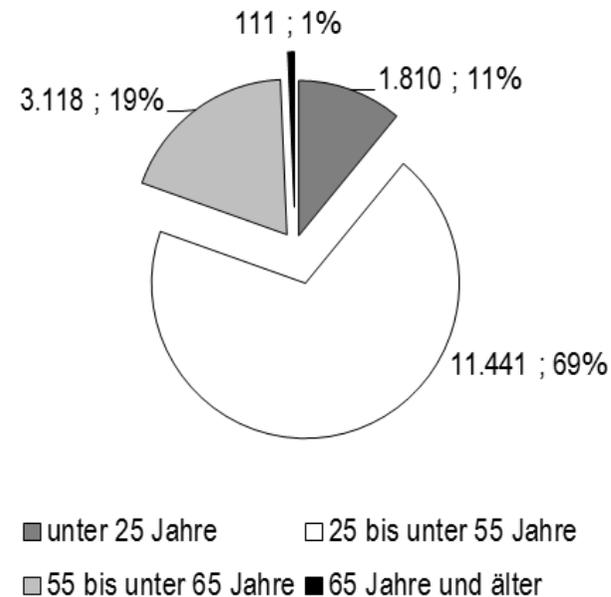
Datengrundlage Armuts- und Reichtumsbericht

Bereich Familie, Jugend und Soziales

a) Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort nach Geschlecht (N=16.480) (abs;%)



b) Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort nach Altersgruppen (N=16.480) (abs;%)



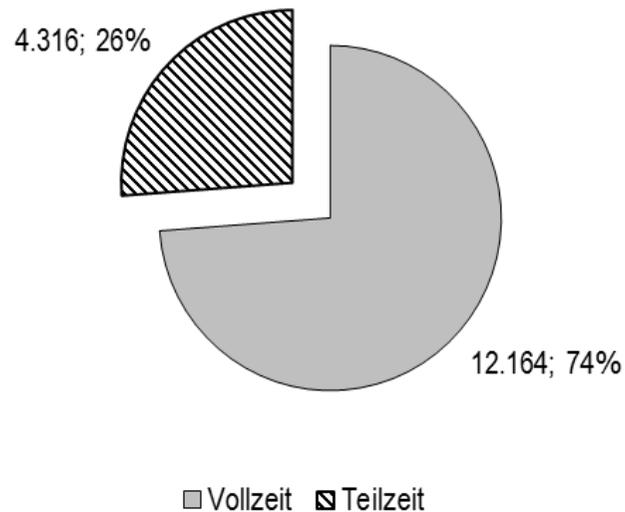
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik: Arbeitsmarkt in Zahlen/Arbeitslosigkeit auf Stadt- und Landkreisebene, Arbeitslose nach Kreisen, Dezember 2015
(https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31892/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=17546&year_month=201512&year_month.GROUP=1&search=Suchen | 5.9.16). Eigene Berechnung.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik: Arbeitsmarkt in Zahlen/Arbeitslosigkeit auf Stadt- und Landkreisebene, Arbeitslose nach Kreisen, Dezember 2015
(https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31892/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=17546&year_month=201512&year_month.GROUP=1&search=Suchen | 5.9.16). Eigene Berechnung.

Datengrundlage Armuts- und Reichtumsbericht

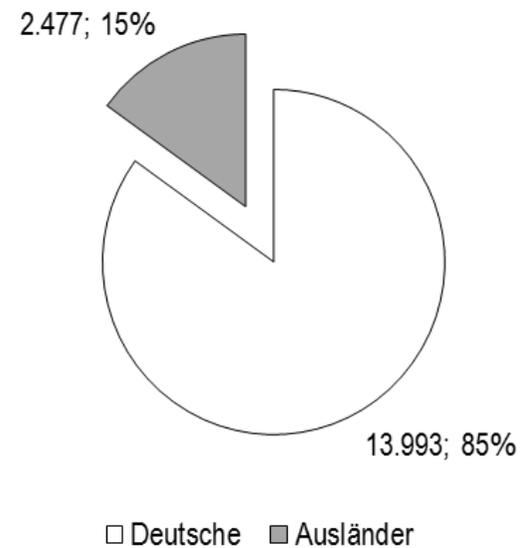
Bereich Familie, Jugend und Soziales

c) Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort nach Beschäftigung (N=16.480) (abs; %)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik: Arbeitsmarkt in Zahlen/Arbeitslosigkeit auf Stadt- und Landkreisebene, Arbeitslose nach Kreisen, Dezember 2015 (https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31892/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=17546&year_month=201512&year_month.GROUP=1&search=Suchen | 5.9.16). Eigene Berechnung.

d) Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort D/Ausländer (N=16.470) (abs; %)¹¹⁹



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik: Arbeitsmarkt in Zahlen/Arbeitslosigkeit auf Stadt- und Landkreisebene, Arbeitslose nach Kreisen, Dezember 2015 (https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31892/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=17546&year_month=201512&year_month.GROUP=1&search=Suchen | 5.9.16). Eigene Berechnung.

¹¹⁹ Die Summe Deutsche/Ausländer war in der Quelle mit N=16.470 angegeben.

c) *Beschreibung und Kommentar*

	Beschreibung	Kommentar
<p>→ Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort</p>	<ul style="list-style-type: none"> • N=16.480 • Prozentualer Anteil an Bevölkerung von 15 bis unter 65 Jahre 49% (RLP: 56%) • Geschlecht: ca. 56% sind Männer • Altersgruppen: ca. 11% sind unter 25 Jahre, knapp 70% sind zwischen 25 und unter 55 Jahren, knapp 20% sind zwischen 55 und unter 65 Jahre, lediglich 1% ist 65 Jahre und älter • Art der Beschäftigung: knapp 75% sind vollzeitbeschäftigt • Ausländer: ca. 15% 	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (SvB) sind alle Arbeitnehmer, die krankenversicherungspflichtig, rentenversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind zur Arbeitslosenversicherung; "am Wohnort" = an dem Ort, an dem sie wohnen (vgl. am "Arbeitsort" = an dem Ort, an dem sie arbeiten) • prozentualer Anteil an Bevölkerung von 15 bis unter 65 Jahre in FT um 7 Prozentpunkte niedriger als in RLP • mehr als 2/3 sind zwischen 25 und unter 55 Jahren • knapp ¾ sind vollzeitbeschäftigt

4.3.2 Registrierte Arbeitslose

	<p>Registrierte Arbeitslose: "[...] Darunter wird in Deutschland allgemein die Zahl der Arbeitslosen verstanden, die bei der Bundesagentur für Arbeit nach dem SGB III bzw. einer Arbeitsgemeinschaft oder Optionskommune nach dem SGB II (Sozialgesetzbuch) arbeitslos gemeldet sind. Arbeitslos ist, wer weniger als 15 Stunden in der Woche arbeitet, aber mehr als 15 Stunden arbeiten will und jünger als das jeweilige Rentenalter ist. Darüber hinaus muss die Person dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und bereit sein, jede zumutbare Arbeit anzunehmen. Mit Verweis auf die Verfügbarkeit zählt nach § 16 Absatz 2 SGB III nicht als arbeitslos, wer an Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit teilnimmt (z.B. Trainingsmaßnahmen, Arbeitsgelegenheiten). Ebenfalls nicht berücksichtigt werden Personen, die arbeitsunfähig erkrankt sind" (https://de.wikipedia.org/wiki/Arbeitslosenstatistik 25.8.2016)</p> <p>Arbeitslosenquote: Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) als Quoten in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbspersonen bzw. der Erwerbstätigen kann unterschiedlich abgegrenzt werden: (1) Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (EP) = alle zivilen Erwerbstätigen sind die Summe aus den abhängigen zivilen Erwerbstätigen sowie Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen; (2) Arbeitslosenquote bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen (AEP) = der Nenner enthält nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen, d.h., die Summe aus sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschl. Auszubildende), geringfügig Beschäftigten und Beamten (ohne Soldaten) (https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Glossare/Generische-Publikationen/AST-Glossar-Gesamtglossar.pdf 5.9.16)</p>
---	---

Stadt Frankenthal (Pfalz)	Dezember 2015	Registrierte Arbeitslose (Bestand an A.)¹²⁰
Registrierte Arbeitslose SGB III und SGB II	1.652 (100%)	
... davon Arbeitslose SGB III	506 (31%)	
... davon Arbeitslose SGB II ¹²¹	1.146 (69%)	
Arbeitslosenquote (ziv. EP) SGB III und SGB II (%)¹²²	6,9	
... SGB III-Quote	2,1	
... SGB II-Quote	4,8	

¹²⁰ Bundesagentur für Arbeit, Statistik: Arbeitsmarkt in Zahlen/Arbeitslosigkeit auf Stadt- und Landkreisebene, Arbeitslose nach Kreisen, Dezember 2015 (https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31892/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=17546&year_month=201512&year_month_GROUP=1&search=Suchen | 5.9.16).

¹²¹ Die Zahl der Arbeitslosen SGB III (N=1.146) stimmt nicht exakt mit den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II (N=1.166) überein, da einige Leistungsempfänger im Rechtskreis SGB III als arbeitslos geführt werden bzw. es Arbeitslose im Rechtskreis SGB II gibt, die nicht als elb geführt werden. Hintergründe sind im Methodenbericht "Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung" zu finden (<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Methodenberichte-Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII-Nav.html>)

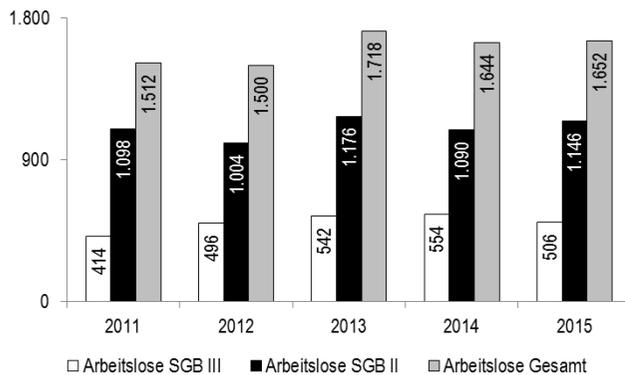
¹²² Arbeitslosenquote bezogen auf **alle zivilen Erwerbspersonen (EP)**: Arbeitslosenquote **SGB III und SGB II** (FT: 6,9%; **RLP: 5,0%**); Arbeitslosenquote **SGB III** (FT: 2,1%; **RLP 1,8%**); Arbeitslosenquote **SGB II** (FT: 4,8%; **RLP: 3,2%**).

Datengrundlage Armuts- und Reichtumsbericht

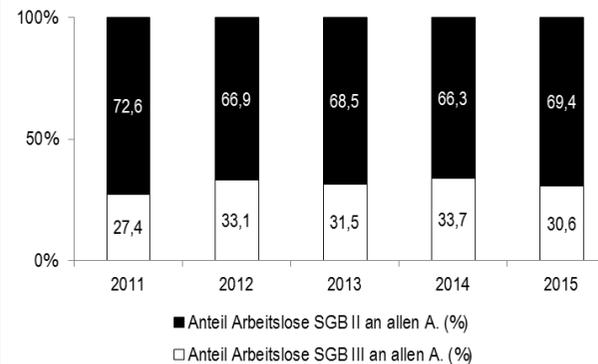
Bereich Familie, Jugend und Soziales



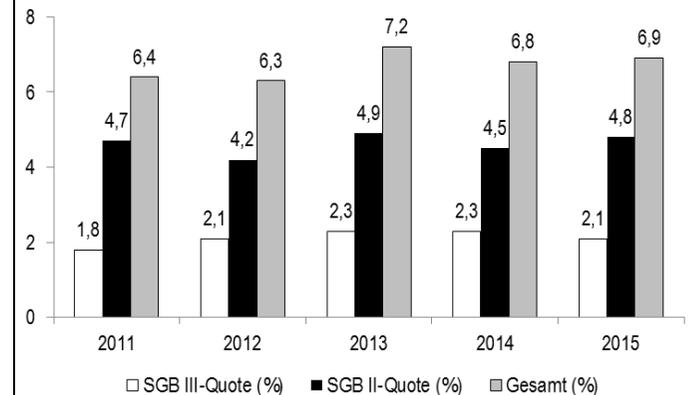
a) **Registrierte Arbeitslose (SGB III, SGB II, gesamt) 2011 bis 2015 (abs)**



b) **Anteil arbeitslose SGB III und SGB II an allen A. (%)**



c) **Arbeitslosenquoten (SGB III, SGB II, gesamt) 2011 bis 2015 (%)**



Quelle. Bundesagentur für Arbeit, Statistik: Arbeitsmarkt in Zahlen/Arbeitslosigkeit auf Stadt- und Landkreisebene, Arbeitslose nach Kreisen, 2011 bis 2015
https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31892/SiteGlobals/Forms/Rubrikenuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=17546&year_month=201512&year_month.GROUP=1&search=Suchen | 5.9.16). Eigene Berechnung.

Quelle. Bundesagentur für Arbeit, Statistik: Arbeitsmarkt in Zahlen/Arbeitslosigkeit auf Stadt- und Landkreisebene, Arbeitslose nach Kreisen, 2011 bis 2015
https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31892/SiteGlobals/Forms/Rubrikenuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=17546&year_month=201512&year_month.GROUP=1&search=Suchen | 5.9.16). Eigene Berechnung.

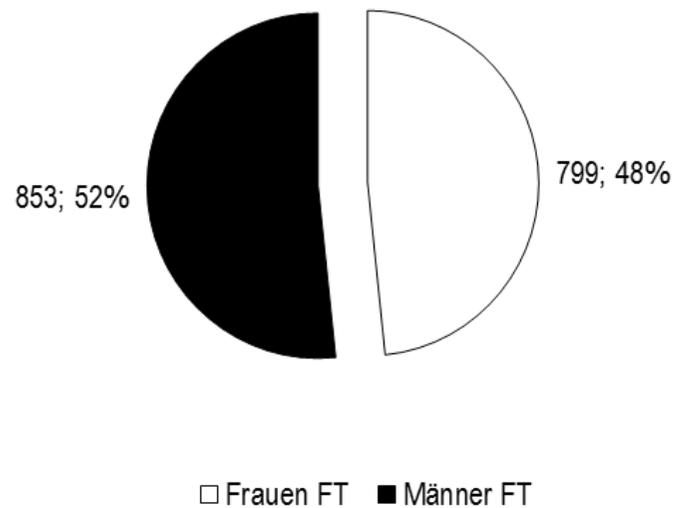
Quelle. Bundesagentur für Arbeit, Statistik: Arbeitsmarkt in Zahlen/Arbeitslosigkeit auf Stadt- und Landkreisebene, Arbeitslose nach Kreisen, 2011 bis 2015
https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31892/SiteGlobals/Forms/Rubrikenuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=17546&year_month=201512&year_month.GROUP=1&search=Suchen | 5.9.16). Eigene Berechnung.

Datengrundlage Armuts- und Reichtumsbericht

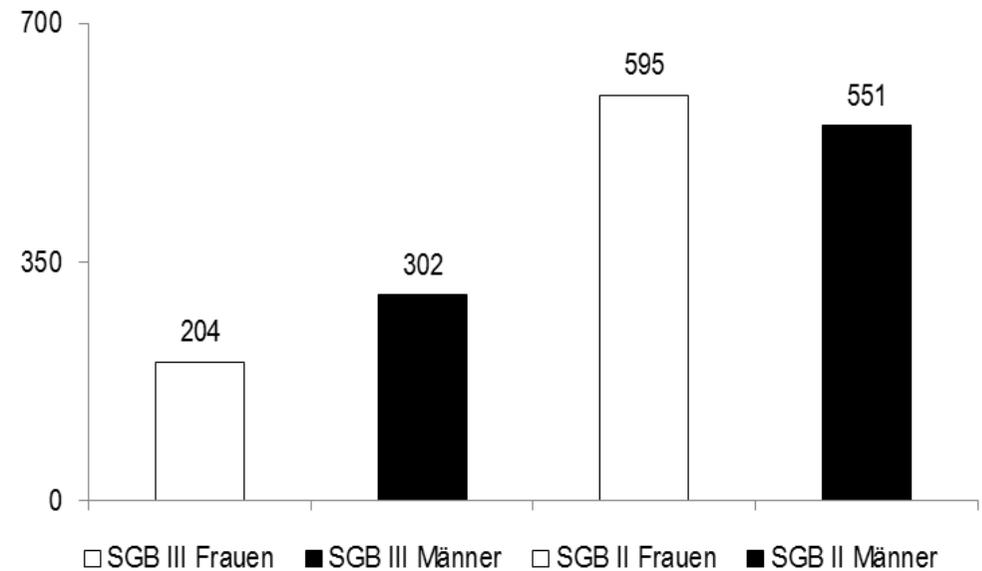
Bereich Familie, Jugend und Soziales



d) *Registrierte Arbeitslose nach Geschlecht (N=1.652) (abs. / %)*



e) *Registrierte Arbeitslose nach Rechtskreis und Geschlecht (N=853; N=799) (abs)*



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik: Arbeitsmarkt in Zahlen/Arbeitslosigkeit auf Stadt- und Landkreisebene, Arbeitslose nach Kreisen, Dezember 2015
https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31892/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=17546&year_month=201512&year_month.GROUP=1&search=Suchen | 5.9.16). Eigene Berechnung.

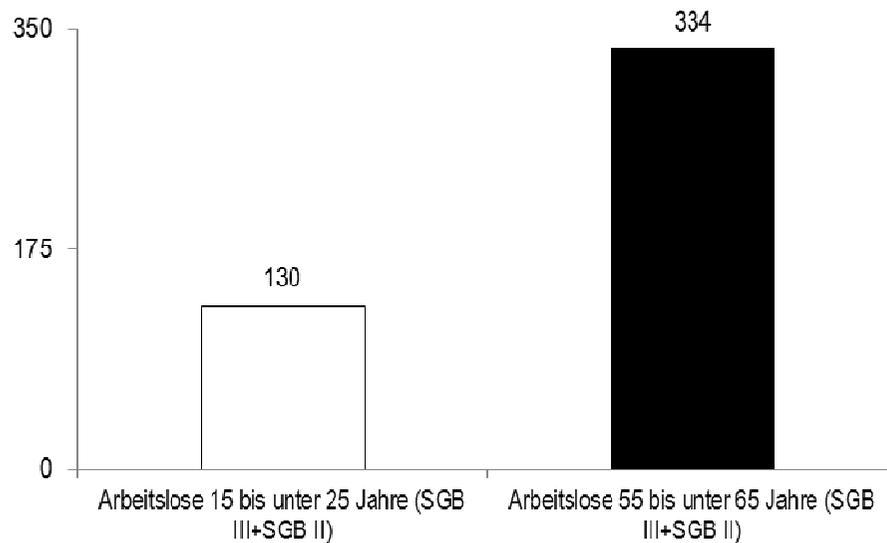
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik: Arbeitsmarkt in Zahlen/Arbeitslosigkeit auf Stadt- und Landkreisebene, Arbeitslose nach Kreisen, Dezember 2015
https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31892/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=17546&year_month=201512&year_month.GROUP=1&search=Suchen | 5.9.16). Eigene Berechnung.

Datengrundlage Armuts- und Reichtumsbericht

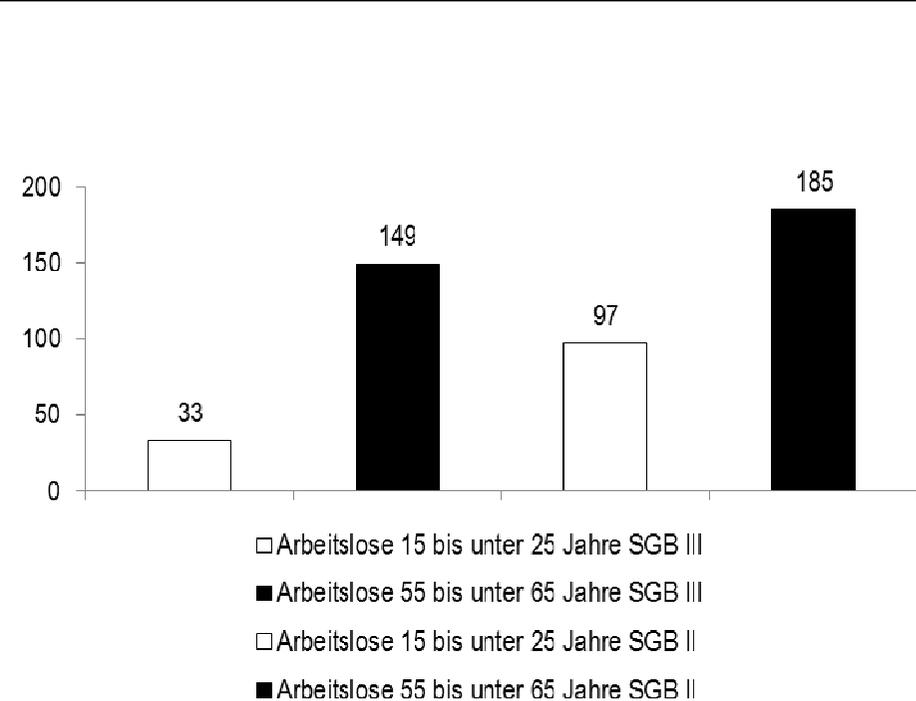
Bereich Familie, Jugend und Soziales



f) **Registrierte Arbeitslose nach Altersgruppen (N=130; N=334) (abs; %)**



g) **Registrierte Arbeitslose nach Altersgruppen und Rechtskreis (N=130; N=334) (abs)¹²³**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik: Arbeitsmarkt in Zahlen/Arbeitslosigkeit auf Stadt- und Landkreisebene, Arbeitslose nach Kreisen, Dezember 2015 (https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31892/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=17546&year_month=201512&year_month.GROUP=1&search=Suchen | 5.9.16). Eigene Berechnung.

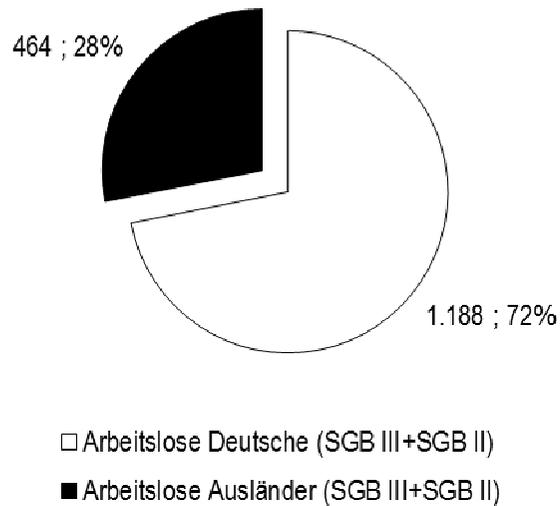
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik: Arbeitsmarkt in Zahlen/Arbeitslosigkeit auf Stadt- und Landkreisebene, Arbeitslose nach Kreisen, Dezember 2015 (https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31892/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=17546&year_month=201512&year_month.GROUP=1&search=Suchen | 5.9.16). Eigene Berechnung.

¹²³ Summe 15 bis unter 25 Jahre, N=130; Summe 55 bis unter 65 Jahre, N=334.

Datengrundlage Armuts- und Reichtumsbericht

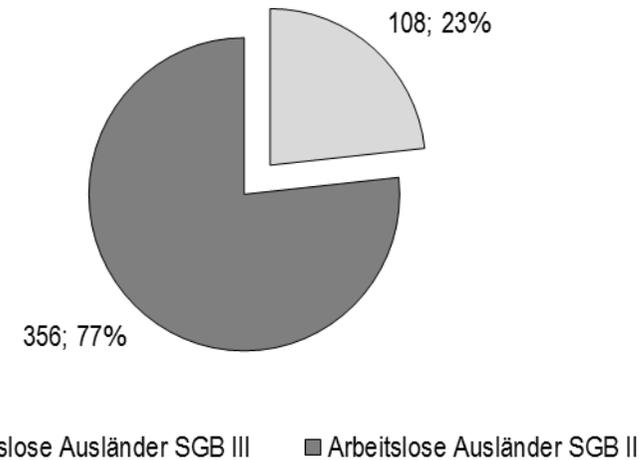
Bereich Familie, Jugend und Soziales

h) Anzahl und Anteil Arbeitslose (D/Ausländer) an allen Arbeitslosen (N=1.652) (abs;%)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik: Arbeitsmarkt in Zahlen/Arbeitslosigkeit auf Stadt- und Landkreisebene, Arbeitslose nach Kreisen, Dezember 2015
https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31892/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=17546&year_month=201512&year_month.GROUP=1&search=Suchen | 5.9.16). Eigene Berechnung.

i) Registrierte Arbeitslose (Ausländer) nach Rechtskreis (N=464) (abs;%)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik: Arbeitsmarkt in Zahlen/Arbeitslosigkeit auf Stadt- und Landkreisebene, Arbeitslose nach Kreisen, Dezember 2015
https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31892/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=17546&year_month=201512&year_month.GROUP=1&search=Suchen | 5.9.16). Eigene Berechnung.

k) Beschreibung und Kommentar

	Beschreibung	Kommentar
<p>➔ Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenquoten 2011 bis 2015</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 2015 mehr Arbeitslose SGB III (+92), SGB II (+48) und insgesamt (+140) als 2011 (N=1.512 ➔ N=1.652); höchster Wert 2013 (N=1.718) • Anteil der Arbeitslosen SGB III etwas mehr als 2/3 und Anteil SGB II etwas weniger als 1/3 an Arbeitslosen gesamt; Anteil SGB III an allen Arbeitslosen um 3,2%-Punkte gestiegen (27,4% ➔ 30,6%); Anteil der Arbeitslosen nach SGB II an allen Arbeitslosen um 3,2%-Punkte gesunken (72,6% ➔ 69,4%) • 2011 bis 2015: Anstieg der Arbeitslosenquoten im 0,... -Prozentpunktbereich (SGB III: 0,5 %-Punkte, SGB II 0,1%-Punkte; Gesamt: 0,5%-Punkte) 	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Arbeitslosen im 5-Jahreszeitraum leicht angestiegen • Anzahl und Anteil der Arbeitslosen SGB II höher als SGB III • FT-Arbeitslosenquote gesamt (6,9%) sowie SGB III- (2,1%) und – insbesondere die SGB II-Quote (4,8%) – sind im Vergleich zum Landesdurchschnitt RLP (5,0%; 1,8%; 3,2%) höher
<p>➔ Arbeitslose 2015</p>	<ul style="list-style-type: none"> • N=1.652 registrierte Arbeitslose, davon N=506 (31%) (SGB III) und N=1.146 (69%) (SGB II) • nach Geschlecht: Von den N=1.652 Arbeitslosen sind N=853 (52%) Männer (von den 853 Männern 65% SGB II und 35% SGB III) und N=799 (48%) Frauen (von den 799 Frauen 75% SGB II und 25% SGB III) • nach Altersgruppen: Von den N=1.652 sind N=130 15 bis unter 25 Jahre und 334 55 bis unter 65 Jahre (von den N=130 15 bis unter 25jährigen: N=33 SGB III und N=97 SGB II; von den N=334 55 bis unter 65jährigen: N=149 SGB III und N=185 SGB II) • Arbeitslose Ausländer an allen Arbeitslosen: Von den N=1.652 Arbeitslosen sind N=464 (28%) Ausländer und N=1.188 (72%) Deutsche • Arbeitslose Ausländer nach Rechtskreis: Von den N=464 arbeitslosen Ausländern sind N=108 (23%) SGB III und N=356 (77%) SGB II 	<ul style="list-style-type: none"> • In der theoretischen und empirischen Armutsforschung besteht Konsens darüber, dass Arbeitslosigkeit und ihre Folgen eine der Hauptursachen für Armut bzw. Armutsgefährdung ist.

4.4 Wohnen



Wohnen¹²⁴: Die Versorgung von Menschen mit angemessenem Wohnraum ist ein elementares Bedürfnis und ein Grundrecht. Wer nicht über Wohnraum verfügt, der dem gesellschaftlichen Mindeststandard entspricht, lebt am Rande der Gesellschaft mit erheblich eingeschränkten Teilhabe- und Verwirklichungschancen (KGSt-Sozialmonitoring, 2009; siehe auch Artikel 25 der UN-Menschenrechtscharta).

Wohnungsversorgung ist eine Querschnittsaufgabe, die ein vernetztes Arbeiten voraussetzt – auf lokaler Ebene ebenso wie im Austausch mit der Landes- und Bundesebene (Wohnungspolitik und Wohnraumförderung)¹²⁵.

Die aktuellen Herausforderungen basieren z.B. auf vielfältiger werdenden Wohnbedürfnissen (z.B. neue Wohnformen), dem demografischen und sozialen Wandel und dessen Auswirkungen (z.B. kleinere Haushaltsgrößen, Lebensstile), Inklusion ("daheim statt im Heim"), Schaffung von bezahlbarem und barrierearmem/ -freiem Wohnraum für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen.

Eingeschränkter Zugang zum Wohnungsmarkt besteht z.B. für Niedrigeinkommensbezieher, Leistungsberechtigte von Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe, Gruppen mit einem besonderen Unterstützungsbedarf, z.B. Menschen mit Behinderung/Pflegebedarf, von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen bzw. Wohnungslose, aber auch "Mittelschichtfamilien" in Regionen mit hochpreisigen Wohnungsmärkten und Studierende (insbesondere in Universitätsstädten).

Die Vermietung von Wohnraum ist eine privatwirtschaftliche Angelegenheit. Im Kontext sozialer Analysen bzw. im Kontext von Sozialleistungsbezug sind insbesondere Themen wie Mietspiegel, anerkennungsfähige Mieten [Wohngeld; Leistungsbezug SGB II/XII] und öffentlich geförderter Wohnraum relevant. "Soziales" hat immer einen "Raumbezug", der auch in die Betrachtung von "Armut" und "Reichtum" einfließt.

¹²⁴ Quelle: Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmangement/KGSt, 2009

¹²⁵ Im Zeitalter der Privatisierung kommunalen Wohnraums bzw. kommunaler "Rückkäufe" zeigt sich immer mehr, "dass nur öffentliche Akteure Sozialpolitik betreiben können [...]. So ist es zu einem hohen Maß dem kommunalen Wohnungsbau zu verdanken, dass hierzulande die Stadtquartiere bis auf wenige Ausnahmen vergleichsweise durchmischte und stabil sind" (Quelle: Rheinpfalz | 16. Oktober 2016, Seite 1: "Schau, schau, Häusle baue, Bayern hat Zehntausende Wohnungen privatisiert, nun müssen immer mehr der früheren Mieter weichen" [Ein Kommentar von Martin Schmitt]). Der Artikel beschreibt eine Herausforderung, die bundesweit – und nicht nur in Bayern – existiert und die die Wohnungspolitik vor Ort – und insbesondere die Kommunen – vor neue Herausforderungen stellt.

4.4.1 Mietpreisniveau

	Der Indikator "Mietpreisniveau" beinhaltet Informationen zur allgemeinen Wohnungsversorgung ¹²⁶ .
---	--

4.4.1.1 Mietspiegel der Stadt Frankenthal (Pfalz) für freifinanzierten Wohnungsbau vom 2.12.2014¹²⁷

	Ziel ist die Darstellung des derzeitigen Mietpreisniveaus im frei finanzierten Wohnungsbau in Frankenthal (Pfalz), "um eine ortsübliche Vergleichsmiete ermitteln zu können, Mieterhöhungsverlangen nachvollziehbar vorbringen zu können, Streit zwischen Mietern und Vermietern, der aus der Unkenntnis der derzeit in Frankenthal (Pfalz) gezahlten Mieten ergeben kann, zu vermeiden, Kosten der Beschaffung und Bewertung von Informationen über Vergleichsmieten im Einzelfall möglichst einzusparen, Mietpreisüberhöhungen im Sinne von § 5 Wirtschaftsstrafgesetz und Mietwucher gem. § 291 Strafgesetzbuch vorzubeugen und Gerichten die Entscheidung in auftretenden Streitfällen zu erleichtern" (https://www.frankenthal.de/sv_frankenthal/de/Homepage/Wirtschaft,%20Verkehr,%20Stadtentwicklung/Bauen,%20Planen,%20Wohnen/Mietspiegel/1.%20Hinweise%20zum%20Mietspiegel.pdf , Seite 3 17.8.16)
---	---

4.4.1.2 Anerkennungsfähige Mieten Wohngeld

	Die Höhe des Wohngeldes ist abhängig von der Höhe der Miete bzw. Belastung (tatsächliche Miete bzw. Belastung oder maximal zu berücksichtigende Höchstbeträge nach § 12 WoGG, die nach Anzahl der Haushaltsmitglieder und Mietstufen gegliedert sind), von der Höhe des Einkommens und von der Anzahl der Haushaltsmitglieder . Für die Stadt Frankenthal gilt Mietstufe 3 , d.h. derzeit Höchstbeträge für Miete/Belastung von 390 € für 1-Personen-Haushalt (HH), 473 € für 2-Pers-HH, 563 € für 3-Pers-HH, 656 € für 4-Pers-HH; 750 € für 5-Pers-HH, 91 € Mehrbetrag für jedes weitere HH-Mitglied (siehe Kapitel 4.2.2 Wohngeld)
---	---

¹²⁶ Quelle: Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmangement/KGSt, 2009

¹²⁷ Der Mietspiegel wird in der Stadtverwaltung Frankenthal vom Bereich 25 Gebäude und Grundstücke erstellt.

4.4.1.3 Anerkennungsfähige Mieten SGB II / SGB XII



Leistungsberechtigte nach SGB II und SGB XII haben, in Abhängigkeit von den im Haushalt lebenden Personen, Anspruch auf Leistungen für Unterkunft und Heizung. Gemäß § 22 Abs. 1 SGB II und § 35 SGB XII werden die Leistungen in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit sie *angemessen* sind. Ergänzend zu den Richtlinien SGB II-R des Landkreis- und Städtetages Rheinland-Pfalz wurden die Richtlinien zu den Kosten der Unterkunft und Heizung für das Jobcenter Vorderpfalz-Ludwigshafen entwickelt (RL 22 SGB II, gültig ab 1.4.2016)¹²⁸.

Auf dieser Grundlage gelten in der Stadt Frankenthal (Pfalz) Aufwendungen für die Unterkunft als *angemessen* (Grundmiete bzw. Nettokaltmiete), wenn die nachgenannten Obergrenzen nicht überschritten sind. Die in der Stadt Frankenthal (Pfalz) für Heizkosten zugrundeliegenden Werte finden sich in der Richtlinie auf den Seiten 12-13.

Haushaltsgröße	Wohnflächenobergrenze	Angemessener qm-Preis	Mietobergrenze
1 Person	50 m ²	5,62 €	281,00 €
2 Personen	60 m ²	5,41 €	325,00 €
3 Personen	80 m ²	5,41 €	433,00 €
4 Personen	90 m ²	5,41 €	487,00 €
5 Personen	105 m ²	5,41 €	568,00 €
mehr als 5 Personen	je Person + 15 m ²	5,41 €	

¹²⁸ Quelle: Richtlinien zu den Kosten der Unterkunft und Heizung (RL 22 SGB II) (Jobcenter Vorderpfalz-Ludwigshafen, Stadt Ludwigshafen am Rhein, Stadt Frankenthal, Stadt Speyer, Rhein-Pfalz-Kreis).

4.4.1.4 Sozialer Wohnungsbau / öffentlich geförderter Wohnraum

	<p>"Als sozialen Wohnungsbau bezeichnet man den staatlich geförderten Bau bzw. die staatlich geförderte Sanierung von Wohnungen auf der Grundlage der Wohnungsbauförderungsgesetze, insbesondere für soziale Gruppen, die ihren Wohnungsbedarf nicht am freien Wohnungsmarkt decken können. Zwei wesentliche Merkmale sind die Belegungsbindung (Vergabe der Wohnung an "Berechtigte", d.h., Anspruchsberechtigte auf einen Wohnberechtigungsschein) und die "Mietbindung" (zugrunde liegt die "Kostenmiete", d.h., der Mietpreis darf nicht höher sein als zur Deckung der laufenden Aufwendungen [Berücksichtigung der tatsächlichen Finanzierungskosten, einschließlich öffentlicher Baudarlehen] notwendig ist (kein Miet"gewinn"). Selbst bei guten Rahmenbedingungen in weiten Teilen der Bundesrepublik Deutschland und trotz des im Wesentlichen ausgeglichenen Wohnungsmarktes wird es immer Haushalte geben, die sich aus eigener Kraft – z.B. aufgrund zu geringen Einkommens oder aufgrund sozialer Merkmale oder besonderer Bedürfnisse – nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können – hier setzt die soziale Wohnraumförderung an" (https://de.wikipedia.org/wiki/Sozialer_Wohnungsbau 17.8.16).</p> <p>"In Rheinland-Pfalz beinhaltet die soziale Wohnraumförderung die Mietwohnraumförderung und die Förderung selbst genutzten Wohnraums. Im Bereich der Mietwohnraumförderung unterstützt das Land Rheinland-Pfalz z.B. durch Programme zur Modernisierung von Mietwohnungen, Programme zur Förderung von Wohngruppen und Wohngemeinschaften, Programme zur Förderung von Wohnraum für Studierende / Studierendenwohnheime sowie ein Sonderprogramm zur Förderung von Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbegehrende. Im Bereich der Förderung selbst genutzten Wohnraums unterstützt das Land Rheinland-Pfalz z.B. durch zinsgünstige Darlehen der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) beim Neubau, Ersterwerb, Ausbau, Umbau, Umwandlung, Erweiterung und Ersatzneubau einer Wohnung sowie beim Erwerb von Genossenschaftsanteilen. Darüber hinaus wird die Modernisierung von selbst genutztem Wohnraum, insbesondere zur Förderung der Energieeinsparung und zur Barrierefreiheit, durch zinsgünstige Darlehen der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) unterstützt" (https://fm.rlp.de/de/themen/bauen-und-wohnen/wohnraumfoerderung/soziale-wohnraumfoerderung/ 17.8.16). "Als wesentliche Ziele gelten dabei die Unterstützung sozial stabiler Bevölkerungsstrukturen und eine Förderung von innovativen, kosteneffizienten, ressourcenschonenden und barrierefreien Arten des Bauens und Wohnens. Mit der Umsetzung der Wohnungsbauprogramme ist die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) als Förderbank des Landes beauftragt" (http://isb.rlp.de/ 17.8.16).</p>
---	---

Stadt Frankenthal (Pfalz)	Mai 2016	Öffentlich geförderte Wohnungen ¹²⁹
Anzahl	1.098 ¹³⁰	

¹²⁹ Quelle: Stadtverwaltung Frankenthal, Bereich 25 Gebäude und Grundstücke.

¹³⁰ In der Stadt Frankenthal liegt der Anteil der N=1.098 öffentlich geförderten Wohnungen an den N=24.190 Wohnungen (gesamt) bei ca. 4,5%; der Anteil der N=1.098 öffentlich geförderten Wohnungen an den N=23.199 Wohnungen (in Wohngebäuden) bei ca. 4,7%.

4.4.1.5 Wohnraumsicherung / Darlehen¹³¹

	<p>Mittels der Leistungen des Produkts 3117 "Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen" werden Menschen mit fehlender oder nicht ausreichender Wohnung oder bei ungesicherter wirtschaftlicher Lebensgrundlage, bei gewaltgeprägten Lebensumständen, bei Entlassung aus einer geschlossenen Einrichtung oder bei vergleichbaren Lebensumständen unterstützt; dazu zählen auch Personen in besonderen Notlagen, außerhalb der Kapitel 3 bis 7 SGB XII wie z.B. Blinde, Senioren, Nichtsesshafte, zur Bestattung Verpflichtete usw. Ziel ist es, durch individuelle Hilfestellung eine spätere kostenintensive Betreuung des betreffenden Personenkreises zu vermeiden oder zu verzögern. Auftragsgrundlage sind die §§ 67-69 SGB XII (8. Kapitel) und §§ 70-74 SGB XII (9. Kapitel).</p> <p>Mit den Leistungen des Produkts 3141 "Wohnraumsicherung" werden Maßnahmen zur Vermeidung und Beseitigung von Obdachlosigkeit getroffen sowie finanzielle Hilfen gewährt. Ziel ist Vermeidung und Beseitigung von Obdachlosigkeit. Auftragsgrundlage ist der gesetzliche Auftrag nach dem Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (POG) und SGB XII. Bei drohender Wohnungslosigkeit sieht der Gesetzgeber die Vergabe von zinslosen Darlehen zur Deckung der Kosten für Miete, Energie und Gas vor. Gesetzliche Grundlage sind der § 36 SGB XII, Abs. 1¹³² und der § 22 Abs. 8 SGB II¹³³. Grundsätzlich erfolgt die Bewilligung der Darlehen einmalig. In besonderen Einzelfällen, in denen kein Eigenverschulden vorliegt, sind Wiederholungsbewilligungen möglich.</p>
---	--

Stadt Frankenthal (Pfalz)	Jahr 2015	Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen; Wohnraumsicherung
Aufwendungen	755.221 €	
Fehlbetrag	-322.803 €	
Aufwendungen & Anzahl der Darlehen	1.654 € für 3 Darlehen	

¹³¹ Um aus haushalterischer Sicht sinnvolle Aussagen treffen zu können werden die Produkte 3117 und 3141 zusammengefasst betrachtet. Das Produkt 3141 wurde mit dem Haushaltsjahr 2015 eingeführt und ersetzt das bisherige Produkt 3119 "Wohnraumsicherung".

¹³² "Schulden können nur übernommen werden, wenn dies zur Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung einer vergleichbaren Notlage gerechtfertigt ist. Sie sollen übernommen werden, wenn dies gerechtfertigt und notwendig ist und sonst Wohnungslosigkeit einzutreten droht. Geldleistungen können als Beihilfe oder als Darlehen erbracht werden." (SGB XII, Abs. 1)

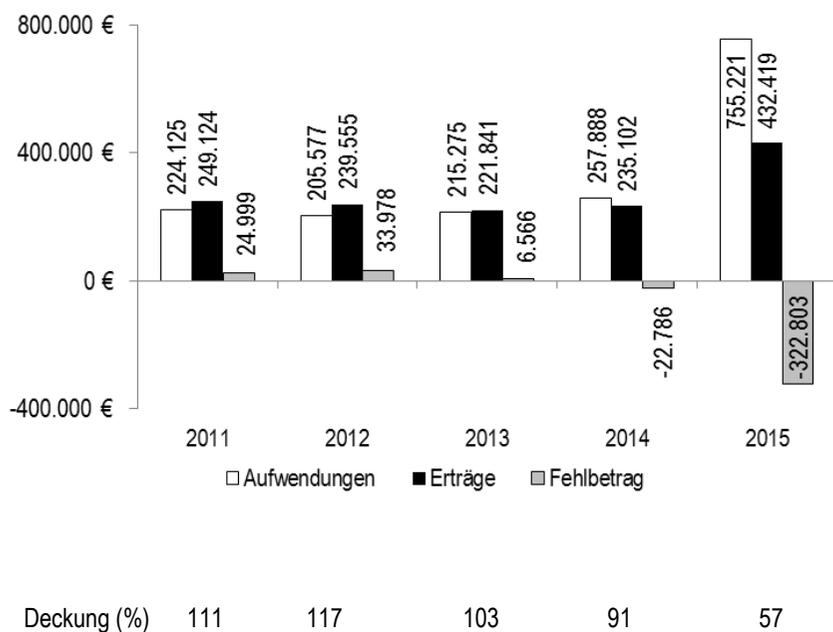
¹³³ "Sofern Arbeitslosengeld II für den Bedarf für Unterkunft und Heizung erbracht wird, können auch Schulden übernommen werden, soweit dies zur Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung einer vergleichbaren Notlage gerechtfertigt ist. Sie sollen übernommen werden, wenn dies gerechtfertigt und notwendig ist und sonst Wohnungslosigkeit einzutreten droht. Vermögen nach § 12 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 ist vorrangig einzusetzen. Geldleistungen sollen als Darlehen erbracht werden." (§ 22 Abs. 8 SGB II)

Datengrundlage Armuts- und Reichtumsbericht

Bereich Familie, Jugend und Soziales



a) **Aufwendungen, Erträge, Fehlbetrag 2011 – 2015**

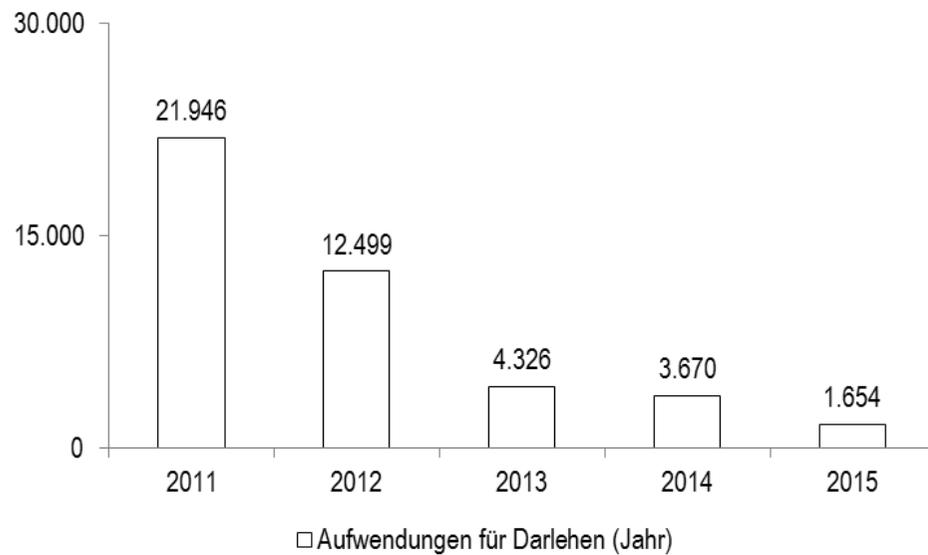


	2011	2012	2013	2014	2015
Aufwendungen (€)	224.125	205.577	215.275	257.888	755.221
... davon Wohnraumsicherung (3141)	97.047	89.554	59.030	110.646	623.475
... davon Darlehen	21.946	12.499	4.326	3.670	1.654
... davon 3117 Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen	122.883	111.178	126.349	114.505	131.746
Erträge (€)	249.124	239.555	221.841	235.102	432.419
... davon Wohnraumsicherung (3141)	116.696	105.747	76.345	85.652	417.062
... davon Darlehen	22.237	15.461	4.356	3.670	ab 2015 unter 3111 gebucht
... davon 3117 Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen	19.718	13.339	14.291	20.335	15.279
Fehlbetrag (€)	24.999	33.978	6.567	-22.786	-322.803
... davon 3141 Wohnraumsicherung	19.649	16.193	17.315	-24.994	-206.414
... davon 3117 Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen	-103.165	-97.839	-112.058	-94.169	-116.467

Quelle: cip-Kontenliste, Abruf 1. Juli 2016; eigene Berechnung

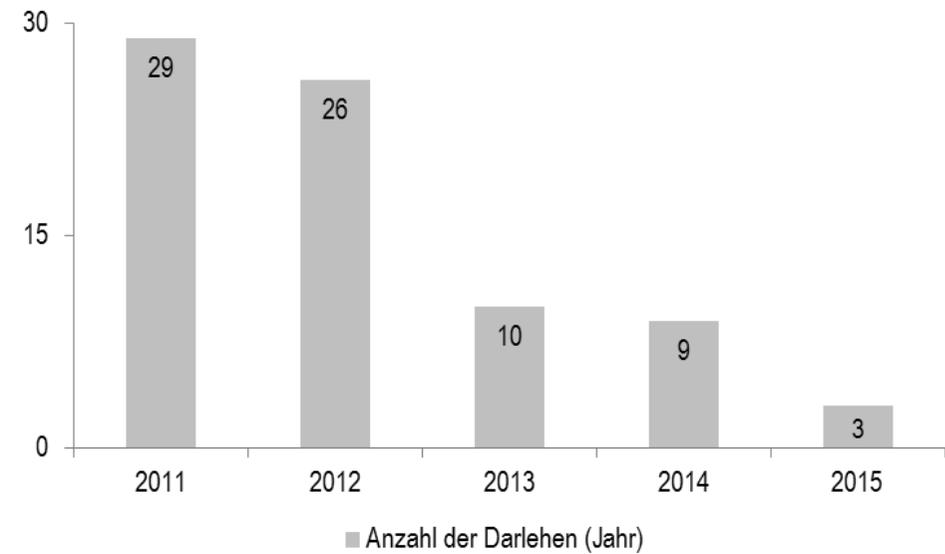
Quelle: cip-Kontenliste, Abruf 1. Juli 2016

b) *Aufwendungen für Darlehen*



Quelle. cip-Kontenliste, Abruf 1. Juli 2016; eigene Berechnung

b) *Anzahl der Darlehen*



Quelle. Sachgebiet Wohnraumsicherung 51-571 / 51-572

Datengrundlage Armuts- und Reichtumsbericht

Bereich Familie, Jugend und Soziales



c) Beschreibung und Kommentar

	Beschreibung	Kommentar
→ Aufwendungen	<ul style="list-style-type: none"> 2015 höhere Aufwendungen als 2011 bis 2014; höchster Wert 2015 	<ul style="list-style-type: none"> 2015 höhere Aufwendungen insbesondere im Bereich Wohnraumsicherung; diese sind unmittelbar verbunden mit steigenden Fallzahlen im Bereich Asyl, hier z.B. Aufwendungen für Anschaffungen; Umzüge, Reparaturen, angemietete Wohnungen, Sicherheitsdienst; Betreuung usw. 2015 vergleichsweise höhere Aufwendungen für Bestattungskosten
→ Erträge	<ul style="list-style-type: none"> diskontinuierlich; höchster Wert 2015 	<ul style="list-style-type: none"> 2015 vergleichsweise höhere Erträge insbesondere bedingt durch höhere Erträge im Produkt 3141 (z.B. Mieteinnahmen)
→ Fehlbetrag	<ul style="list-style-type: none"> Höchste Werte 2015 und 2014 2015 Fehlbetrag von ca. 322.803 €; 2014 erstmals Fehlbetrag von ca. 22.786 € 2011 bis 2013 übersteigen die Erträge die Aufwendungen (kein Fehlbetrag) 	<ul style="list-style-type: none"> 2014 vergleichsweise höhere Aufwendungen als Erträge im Produkt 3119 (jetzt 3141); 2015 Fortsetzung des Trends aus dem Jahr 2014, d.h., weiter gestiegene Fallzahlen und damit verbundene Aufwendungen für Asylbewerber (siehe Kommentar Aufwendungen)
→ Exkurs Darlehen	<ul style="list-style-type: none"> Aufwendungen für Darlehen seit 2011 kontinuierlich rückläufig Anzahl der Darlehen seit 2011 rückläufig; Jahr 2015: N=3 (von den N=18 im Jahr 2015 insgesamt beantragten Darlehen wurden N=3 bewilligt und N=15 abgelehnt) 	<ul style="list-style-type: none"> Seit 2011 strategische Realisierung eines "präventiven" Ansatzes auf og. Gesetzesgrundlage, dessen Umsetzung sich in den Jahren 2011 bis 2015 deutlich zeigt; bewilligungspraktisch: Gewährung von Darlehen ausschließlich dann, wenn kein Eigenverschulden vorliegt bzw. Verweis auf Selbsthilfe, Darlehensvereinbarung, Versorger, Verweis an Beratungsstellen usw.

4.4.2 Pro-Kopf-Wohnfläche, Wohngebäude und Wohnungen



Der Indikator "**Pro-Kopf-Wohnfläche**" beinhaltet Aussagen zur Wohnqualität und beschreibt im Kontext die Stabilität von Wohnquartieren¹³⁴. "In Deutschland gibt es keine aktuelle Statistik darüber, in welchen Kommunen besonders viele Wohnungen leer stehen, wo Wohnungsmangel herrscht oder wie Wohnungen und Häuser beheizt werden. Deshalb wurde im Rahmen des Zensus 2011 auch eine Gebäude- und Wohnungszählung durchgeführt. Damit können zuverlässige Informationen über den Wohnungsbestand in Deutschland und die Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum bereitgestellt werden. Diese Ergebnisse sind unter anderem eine notwendige Entscheidungsgrundlage für wohnungspolitische und raumplanerische Fragestellungen in Bund, Ländern und Kommunen" (https://www.zensus2011.de/DE/Zensus2011/Methode/Methode_GWZ_node.html | 17.8.16).

Stadt Frankenthal (Pfalz)	Jahr 2014	Wohnfläche in Wohngebäuden pro Einwohner ^{135 136 137}
Wohnfläche in Wohngebäuden pro Einwohner (m²)	45,7 m²	

¹³⁴ Quelle: Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmangement/KGSt, 2009

¹³⁵ Quelle: https://www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/berichte/F2073_201400_1j_K.pdf | 17.8.2016. Der Berechnung der Wohnfläche pro Einwohner liegen die Einwohnerdaten aus der Volkszählung 1987 bzw. Zensus 2011 zugrunde; d.h., sie basieren nicht auf der Einwohnermeldestatistik Frankenthal und können geringfügig von dieser abweichen.

¹³⁶ Die Wohnfläche in Wohngebäuden in RLP beträgt 53,1 m²; in den kreisfreien Städten RLP: 46,5 m² pro Einwohner (https://www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/berichte/F2073_201400_1j_K.pdf | 17.8.2016)

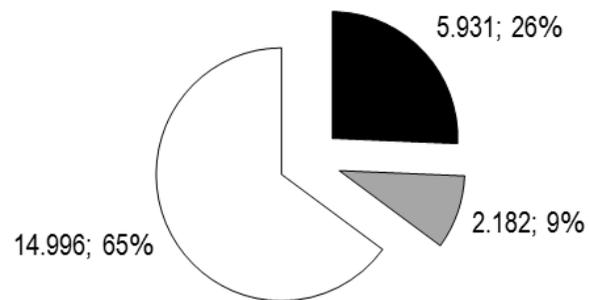
¹³⁷ Die Wohnfläche in Wohn- und Nichtwohngebäuden je Einwohner beträgt 45,9 m².

	<p>Wohngebäude: sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte – gemessen an der Nutzfläche (DIN 277) – Wohnzwecken dienen. Nebennutzflächen in Wohngebäuden (Abstellräume u.ä.) werden zur Bestimmung des Nutzungsschwerpunktes nicht herangezogen. Wohnheime werden ab dem Jahre 2011 in die Fortschreibung einbezogen.</p> <p>Nicht-Wohngebäude: Nach der Systematik der Bauwerke sind Nichtwohngebäude solche Gebäude, die überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind, d.h. Gebäude, in denen mehr als die Hälfte der Gesamtnutzfläche Nichtwohnzwecken dient. Datenbasis ist die Gebäude- und Wohnungszählung Zensus 2011, Wohnungen und Wohngebäude einschließlich Wohnheime sowie deren Fortschreibung (https://www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/berichte/F2073_201400_1j_K.pdf 17.8.16).</p>
---	--

Stadt Frankenthal (Pfalz)	Jahr 2014 ¹³⁸	Wohnungen (Wohn- und Nichtwohnbau)
Wohngebäude insgesamt	8.776	
Wohnungen insgesamt	24.190	
... davon Wohnungen in Wohngebäuden	23.199 (davon N=90 Wohnungen in Wohnheimen; Wohnungen in Wohngebäuden ohne Wohnheime = N=23.109)	
... davon Wohnungen in Nicht-Wohngebäuden	991	

¹³⁸ "Die Fortschreibung erfolgt unter Verwendung der jährlichen Ergebnisse der Bautätigkeitsstatistik. Sie stellt also keine eigenständige statistische Erhebung, sondern eine Ergebnisermittlung aus vorhandenen statistischen Daten dar. Das ist ein sehr rationeller Weg der Bestandsfortschreibung. Die Fortschreibung erfolgt nach folgendem Rechenschema: Bestand am 31. Dezember des Vorjahres, + Zugang durch Neubau, + Zugang durch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden, + sonstiger Zugang, - Totalabgang, - Abgang durch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden, - sonstiger Abgang = Bestand am 31. Dezember des Berichtsjahres" (https://www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/berichte/F2073_201400_1j_K.pdf, Seite 3 | 17.8.16). Daten für 2015 lagen im Herbst 2016 noch nicht vor.

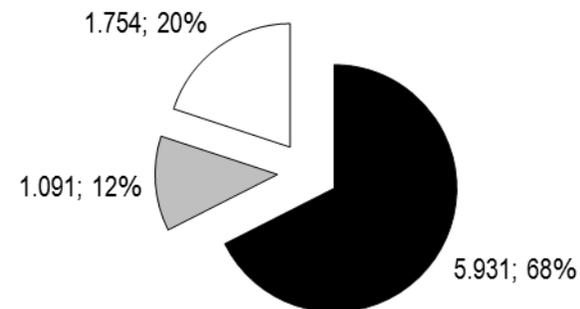
a) **Wohnungen (N=23.109 ohne Wohnheime) in Wohngebäuden**



- Wohnungen in Wohngebäuden mit 1 Wohnung/Einfamilienhäuser
- Wohnungen in Wohngebäuden mit 2 Wohnungen
- Wohnungen in Wohngebäuden mit 3 und mehr Wohnungen

Quelle. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz.
https://www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/berichte/F2073_201400_1j_K.pdf. Eigene Berechnung.

a) **Wohngebäude (N=8.776) mit einer, zwei oder drei u. mehr Wohnungen**



- Wohngebäude mit 1 Wohnung/Einfamilienhäuser
- Wohngebäude / mit 2 Wohnungen
- Wohngebäude / mit 3 und mehr Wohnungen

Quelle. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz.
https://www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/berichte/F2073_201400_1j_K.pdf. Eigene Berechnung

Datengrundlage Armuts- und Reichtumsbericht

Bereich Familie, Jugend und Soziales



c) Beschreibung und Kommentar

	Beschreibung	Kommentar
→ Mietpreisniveau	<ul style="list-style-type: none"> Mietspiegel: Darstellung des derzeitigen Mietpreisniveaus im frei finanzierten Wohnungsbau in Frankenthal 	<ul style="list-style-type: none"> wird regelmäßig aktualisiert
→ Anerkennungsfähige Mieten	<ul style="list-style-type: none"> Wohngeld SGB II / XII 	<ul style="list-style-type: none"> Höhe der Miete bzw. Belastung / tatsächliche Kosten der Unterkunft/Heizung sind Bestandteil der Leistungsberechnung von Wohngeld bzw. Leistungen nach dem SGB II / XII und haben Auswirkungen auf die Höhe der Leistungen
→ Sozialer Wohnungsbau / öffentlich geförderter Wohnraum	<ul style="list-style-type: none"> in FT gibt es 1.098 öffentlich geförderte Wohnungen 	<ul style="list-style-type: none"> in FT sind von den N=24.190 Wohnungen (gesamt) 4,5% öffentlich geförderte Wohnungen; von den N=23.199 Wohnungen (in Wohngebäuden) sind 4,7% öffentlich gefördert
→ Wohnraumsicherung / Darlehen	<ul style="list-style-type: none"> Mit dem städtischen Angebot "Wohnraumsicherung" werden Maßnahmen zur Vermeidung und Beseitigung von Obdachlosigkeit getroffen sowie finanzielle Hilfen gewährt. Ziel ist Vermeidung und Beseitigung von Obdachlosigkeit. Bei drohender Wohnungslosigkeit sieht der Gesetzgeber die Vergabe von zinslosen Darlehen zur Deckung der Kosten für Miete, Energie und Gas vor; 2015: 3 Darlehen (Aufwendungen: 1.654 €) 	<ul style="list-style-type: none"> Seit 2011 strategische Realisierung eines "präventiven" Ansatzes auf og. Gesetzesgrundlage, dessen Umsetzung sich in den Jahren 2011 bis 2015 deutlich zeigt; bewilligungspraktisch: Gewährung von Darlehen ausschließlich dann, wenn kein Eigenverschulden vorliegt bzw. Verweis auf Selbsthilfe, Darlehensvereinbarung, Versorger, Verweis an Beratungsstellen usw.

Datengrundlage Armuts- und Reichtumsbericht

Bereich Familie, Jugend und Soziales



	Beschreibung	Kommentar
→ Pro-Kopf-Wohnfläche, Wohngebäude und Wohnungen	<ul style="list-style-type: none"> 2014: Der Indikator "Pro-Kopf-Wohnfläche" beinhaltet Aussagen zur Wohnqualität und beschreibt im Kontext die Stabilität von Wohnquartieren Pro-Kopf-Wohnfläche in Wohngebäuden beträgt in FT 45,7m² pro Einwohner (RLP: 53,1 m²; kreisfreie Städte RLP: 46,5 m²) 	<ul style="list-style-type: none"> FT ca. 7 Prozentpunkte unter RLP-Landesdurchschnitt; ca. 0,8 Prozentpunkte unter dem Durchschnitt der RLP-kreisfreien Städte (Stadt-Land-Unterschiede hinsichtlich der verfügbaren Pro-Kopf-Wohnfläche erklären den hohen Landesdurchschnitt)
→ Wohngebäude	<ul style="list-style-type: none"> 2014: 8.776 Wohngebäude und 24.190 Wohnungen (davon 96% in Wohngebäuden; 4% in Nicht-Wohngebäuden) Wohnungen in Wohngebäuden (N=23.109): davon ca. 2/3 in Wohngebäuden mit 3 und mehr Wohnungen, ca. ¼ in Wohngebäuden mit 1 Wohnung/Einfamilienhäuser und ca. 10% in Wohngebäuden mit 2 Wohnungen Wohngebäude (N=8.776): ca. 2/3 der Wohngebäude sind Wohngebäude/Einfamilienhäuser; ein knappes Viertel Wohngebäude mit drei und mehr Wohnungen; ca. 10% Wohngebäude mit zwei Wohnungen 	<ul style="list-style-type: none"> Die Mehrzahl der FT Wohnungen (2/3) befindet sich in Wohngebäuden mit drei und mehr Wohnungen, ca. ¼ in Wohngebäuden mit 1 Wohnung/Einfamilienhäuser Die Mehrzahl der FT Wohngebäude (2/3) sind Wohngebäude mit 1 Wohnung/Einfamilienhäuser

4.5 Erziehung und Bildung



☛ **Erziehung und Bildung** im Kontext der Beschreibung der sozialen Lage und Armut kann unter anderem mit folgenden Daten erläutert werden: Schüleranzahl und Schulabgänger, Sprachdefizit bei Schuleintritt¹³⁹, "Hilfen zur Erziehung", Jugendgerichtshilfe, Kinder in Kindertagesbetreuung, unversorgte Bewerber für eine Berufsausbildungsstelle sowie Anzahl der Berufsausbildungsstellen.

"Bildung ist der Schlüssel für individuelle Lebenschancen und gesellschaftliche Teilhabe jedes einzelnen Menschen, wie auch für die Zukunftsfähigkeit unseres gesamten Gemeinwesens. Bildung ist die Grundlage für private wie berufliche Entwicklung, damit also eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Lebensgestaltung. Zahlreiche internationale Studien attestieren dem deutschen Bildungssystem jedoch ein hohes Maß an Bildungsungerechtigkeit. Wie in kaum einem anderen westlichen Industriestaat hängen hierzulande die Bildungschancen der Kinder vom sozialen Status der Eltern ab. Selbst bei gleicher Kompetenz haben Kinder aus sogenannten 'bildungsfernen' Schichten eine deutlich geringere Chance auf hoch qualifizierte Bildungsabschlüsse oder einen zeitnahen Übergang in die Berufsausbildung. Kommunen engagieren sich seit Jahren verstärkt in der Schul- und Bildungspolitik. Bildung und Erziehung werden immer mehr zu einem Thema der integrierten Stadtentwicklung. Benachteiligungen sollen abgebaut und ein gleichberechtigter Zugang zu Bildung soll gewährleistet werden"¹⁴⁰.

"Zusammengefasst belegt die Kinderarmutsforschung, dass alle non-formalen und informellen Bildungs-, Kultur- und Freizeitangebote, die mit Kosten verbunden sind, vom Kleinkindalter an von armen jungen Menschen wesentlich seltener in Anspruch genommen werden. Dadurch verengt sich die Kinderwelt – also die Erlebnis-, Erfahrungs- und Bildungsmöglichkeiten in der Umwelt der Kinder. Den Ergebnissen der in letzter Zeit an Bedeutung gewinnenden Konsumforschung folgend, lässt sich feststellen, dass armutsbetroffene Eltern auf Kosten altersspezifisch unterschiedlich reagieren: In der Altersspanne früheste und frühe Kindheit zeigt sich eher, dass kostenpflichtige Angebote nicht genutzt werden. Spätestens mit Beginn der Schulzeit tritt dann das Bemühen um eine Teilnahmemöglichkeit in den Vordergrund, abhängig von den finanziellen Möglichkeiten. Diese aber sind faktisch unterdurchschnittlich und führen zu einer weiteren Benachteiligung der Bildungsteilhabe und der Bildungschancen der betroffenen jungen Menschen" (http://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_WB_Armutfolgen_fuer_Kinder_und_Jugendliche_2016.pdf | 21.9.2017, Seite 62).

¹³⁹ Daten zum Sprachdefizit bei Schuleintritt können derzeit nicht berichtet werden.

¹⁴⁰ Quelle: Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement/KGSt, 2009

4.5.1 Schüleranzahl und Schulabgänger

4.5.1.1 Schüler je Schulform



☛ **Schüler je Schulform**¹⁴¹: Die Zahlen zu Schülern je Schulform geben Auskunft darüber, wieviel Schüler zu Schuljahresbeginn 2016/2017 eine Frankenthaler allgemeinbildende Schule (Regel- oder Förderschule) in öffentlicher oder privater Trägerschaft besucht haben. Die Schülerzahl der **Berufsbildenden Schule Frankenthal** wird ebenfalls ausgewiesen.

Hinweis: Die Schulen umfassen z.T. eine unterschiedliche Anzahl von Jahrgängen (z.B. Grundschulen: Klassen 1-4; Förderschulen: Klassen 1-10; weiterführende Schulen Klassen 5-10 bzw. Klassen 5-12/13).

Stadt Frankenthal (Pfalz)	Schuljahr 2016/2017	Schüler je Schulform am Schulsitz ^{142 143}
Schüler aller allgemeinbildenden Schulformen ¹⁴⁴	7.172	
Schüler Berufsbildende Schule	1.519	

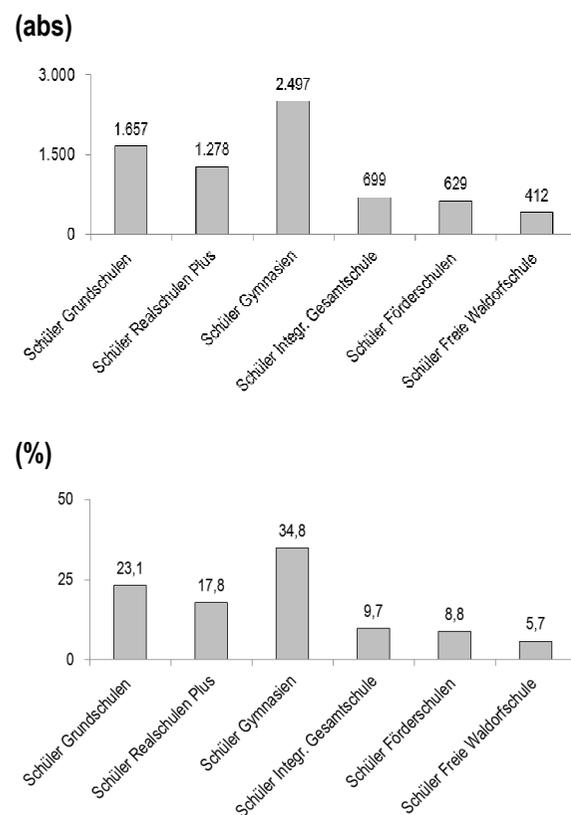
¹⁴¹ Informationen über die Schulformen in Frankenthal siehe Seite 99

¹⁴² Die Schulstatistik weist Daten zu Schülern "am Schulsitz" und "am Wohnort" aus. Schüler am Schulsitz sind Schüler (mit *oder* ohne Wohnort in FT), die eine Schule am Schulstandort FT (also in FT) besuchen. Schüler am Wohnort sind Schüler einer Frankenthaler Schule mit Wohnort Frankenthal, die eine Schule am Schulstandort FT (also in FT) besuchen.

¹⁴³ Quelle: Statistisches Landesamt RLP: 2. Bildung, Sozialleistungen, Gesundheit, Rechtspflege; 21121GJ001 Schüler nach Schulformen, Nationalität und Geschlecht Schuljahr 2016-2017.

¹⁴⁴ Beim Nachweis der Einrichtungen wird auf Verwaltungseinheiten abgestellt; bei schulart- bzw. schulformspezifischen Nachweisen führt dies zu Mehrfachzählungen.

a) Schüler je Schulform am Schulsitz (N=7.172)



Quelle: Statistisches Landesamt RLP: 2. Bildung, Sozialleistungen, Gesundheit, Rechtspflege; 21121GJ001 Schüler nach Schulformen, Nationalität und Geschlecht Schuljahr 2016-2017

b) Beschreibung und Kommentar

Im Schuljahr 2016/2017 waren an **Frankenthaler Allgemeinbildenden Schulen N=7.172 Schüler am Schulsitz**¹⁴⁵ gemeldet, davon N=1.657 (ca. 23%) in Grundschulen, N=1.278 (ca. 18%) an Realschulen Plus, N=2.497 an Gymnasien (ca. 35%), N=699 an Integrierten Gesamtschulen (ca. 10%), N=629 (ca. 9%) an Förderschulen und N=412 (ca. 6%) an der Freien Waldorfschule.

Schulformen und Schulen in der Stadt Frankenthal (Pfalz)¹⁴⁶

Schulen in städtischer Trägerschaft

Grundschulen

- Carl-Bosch-Schule; Erkenbertschule; Friedrich-Ebert-Schule (Ganztagsschule auf freiwilliger Basis); Lessingschule; Neumayerschule (Ganztagsschule auf freiwilliger Basis); Pestalozzische; Robert-Schuman-Schule; Grundschule Eppstein-Flomersheim; Grundschule Mörsch; Grundschule Studernheim

Förderschulen

- Albert-Schweitzer-Schule – Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen; Neumayerschule – Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache; Tom-Mutters-Schule – Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung; Augustin-Violet-Schule – Pfalzinstitut für Hören und Kommunikation (s.u.)

Realschule plus

- Friedrich-Ebert-Realschule plus; Friedrich-Schiller-Realschule plus

Integrierten Gesamtschule (IGS)

- Robert-Schuman-Integrierte Gesamtschule und Realschule plus

Gymnasien

- Albert-Einstein-Gymnasium; Karolinen-Gymnasium

Berufsbildende Schule

- Andreas-Albert-Schule

Schulen in nicht-städtischer Trägerschaft

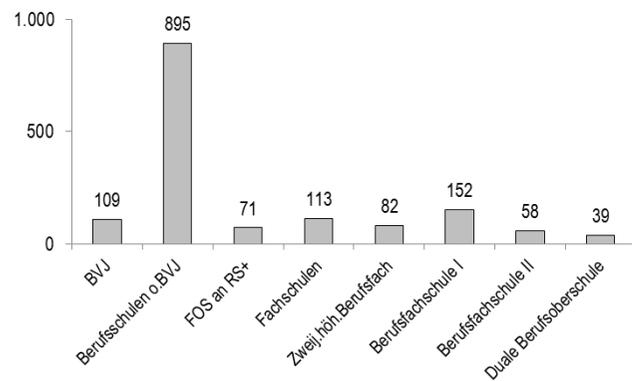
- Pfalzinstitut für Hören und Kommunikation; Freie Waldorfschule Frankenthal (Pfalz)

¹⁴⁵ Nachrichtlich Schüler am Wohnort: N=4.823 (davon Grundschulen N=1.625 [ca. 34%], Realschulen Plus N=1.056 [ca. 22%]; Gymnasien N=1.292 [ca. 27%]; Integrierte Gesamtschule N=493 [ca. 10%]; Förderschulen N=274 [ca. 6%]; Freie Waldorfschule N=79 [ca. 2%]; Kollegs und Abendgymnasium N=4 [ca. 0,1%])

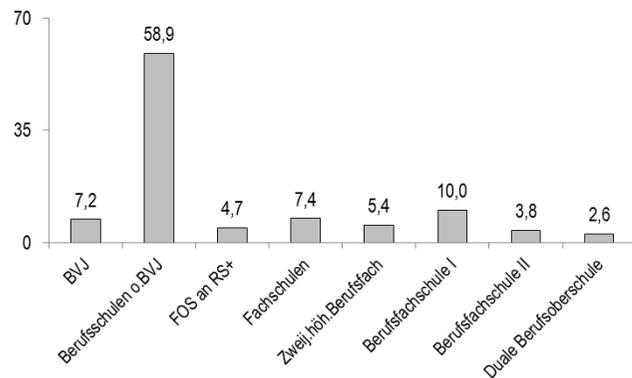
¹⁴⁶ Quelle: https://www.frankenthal.de/sv_frankenthal/de/Homepage/Kultur%20und%20Bildung/Schulen/

a) Schüler Berufsbildende Schule nach Schulform (N=1.519)

(abs)



(%)



b) Beschreibung und Kommentar

Im Schuljahr 2016/2017 waren an der **Frankenthaler Berufsbildenden Schule N=1.519 Schüler am Schulsitz** gemeldet, davon N=109 (ca. 7%) im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), N=895 Berufsschulen ohne BVJ (ca. 59%), N=71 Fachoberschulen an Realschulen Plus (ca. 5%), N=113 an Fachschulen (ca. 7%), N=82 (ca. 5%) in zweijähriger höherer Berufsfachschule, N=152 in Berufsfachschule 1 (ca. 10%) und N=58 in Berufsfachschule 2 (ca. 4%) sowie N=39 in der Dualen Berufsoberschule (ca. 3%).

4.5.1.2 Schulabgänger und Schulabgänger ohne Berufsreife

	<ul style="list-style-type: none"> ☛ Schulabgänger: "Als Abgänger der allgemeinbildenden Schulen werden Schüler bezeichnet, die die Schulart nach Vollendung der Vollzeitschulpflicht am Ende oder im Verlauf des Schuljahres verlassen und nicht auf eine andere allgemeinbildende Schule gewechselt haben" (https://www.caritas.de/neue-caritas/kostenlose-downloads Abruf 17.8.2017). ☛ Schulabgänger ohne Berufsreife: Schulabgänger ohne Berufsreife sind diejenigen Abgänger, die bei ihrem Abgang nicht mindestens über die Berufsreife verfügen (https://www.caritas.de/neue-caritas/kostenlose-downloads Abruf 17.8.2017). ☛ Berufsreife (auch Berufsbildungsreife oder Hauptschulabschluss) ist der erste allgemeinbildende Schulabschluss, der nach der 9. Klasse erworben werden kann. Der Schulabschluss ist Bestandteil des so genannten Berechtigungswesens, wobei die abgebende Institution den weiteren schulischen oder beruflichen Werdegang ermöglicht. Deshalb spielt der erfolgreiche Schulabschluss so eine wichtige Rolle im Leben eines Menschen (https://de.wikipedia.org/wiki/Hauptschulabschluss; https://de.wikipedia.org/wiki/Schulabschluss Abruf 17.8.2017).
---	---

Stadt Frankenthal (Pfalz)	Schuljahr 2016/2017	Schulabgänger ohne Berufsreife (oB)¹⁴⁷
Schulabgänger ohne Berufsreife ¹⁴⁸	25 (3,7%) ¹⁴⁹	
Schulabgänger gesamt	672 (100%)	

¹⁴⁷ Quelle: Statistisches Landesamt RLP: 2. Bildung, Sozialleistungen, Gesundheit, Rechtspflege; 21121GJ001 Schüler nach Schulformen, Nationalität und Geschlecht Schuljahr 2016-2017.

¹⁴⁸ Einschließlich Abschluss- bzw. Abgangszeugnis der Förderschule.

¹⁴⁹ In Rheinland-Pfalz verließen im Schuljahr 2016/2017 von den N=42.653 Schulabgängern N=2.606 Schüler die Schule ohne Berufsreife (ca. 6% aller Schulabgänger).

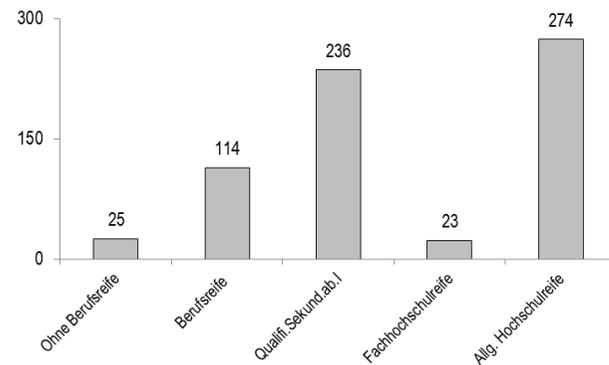
Datengrundlage Armuts- und Reichtumsbericht

Bereich Familie, Jugend und Soziales

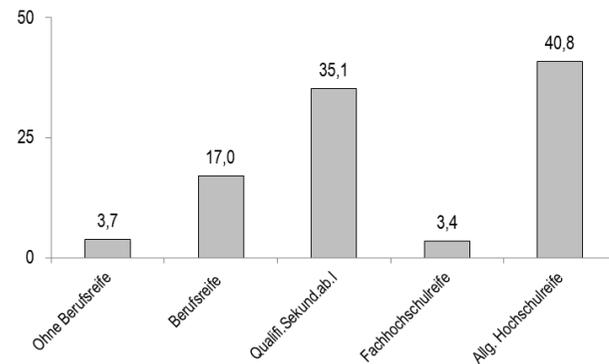


a) Frankenthaler Schulabgänger nach Abschluss (N=672)

(abs)



(%)



b) Beschreibung und Kommentar

Im Schuljahr 2016/2017 verließen von den **N=672 Frankenthaler Schulabgängern** die Schule N=25 ohne Berufsreife (ca. 4% => RLP: ca. 6%), N=114 (ca. 17%) mit Berufsreife, N=236 (ca. 35%) mit qualifiziertem Sekundarabschluss, N=23 (ca. 3%) mit Fachhochschulreife und N=274 (ca. 41%) mit Allgemeiner Hochschulreife.

Quelle. Statistisches Landesamt RLP: 2. Bildung, Sozialeleistungen, Gesundheit, Rechtspflege; 21121GJ001 Schüler nach Schulformen, Nationalität und Geschlecht Schuljahr 2016-2017

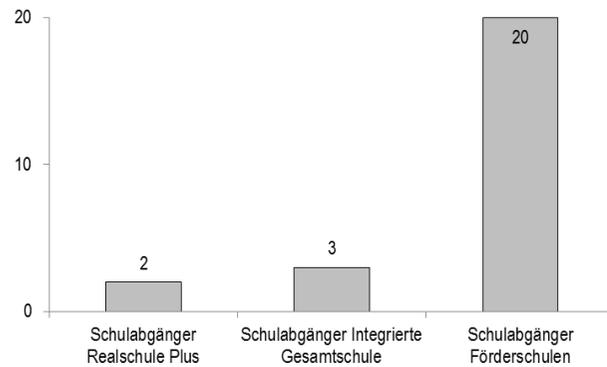
Datengrundlage Armuts- und Reichtumsbericht

Bereich Familie, Jugend und Soziales

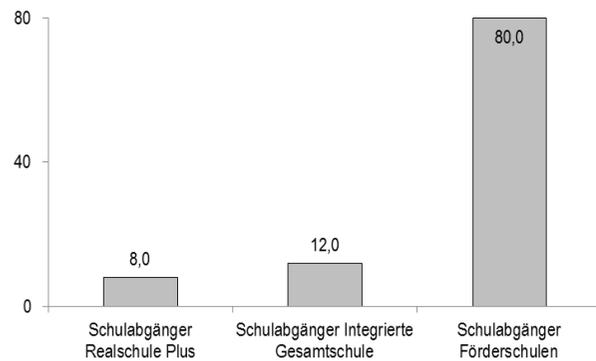


a) Frankenthaler Schulabgänger ohne Berufsreife (N=25)

(abs)



(%)



b) Beschreibung und Kommentar

Von den **N=25 Schulabgängern ohne Berufsreife** besuchten N=2 (ca. 8%) eine Realschule Plus, N=3 (ca. 12%) die Integrierte Gesamtschule und N=20 (ca. 80%) eine Förderschule

Quelle: Statistisches Landesamt RLP: 2. Bildung, Sozialleistungen, Gesundheit, Rechtspflege; 21121GJ001 Schüler nach Schulformen, Nationalität und Geschlecht Schuljahr 2016-2017

4.5.2 Interventionen "Hilfen zur Erziehung"

	<p>Ausgangspunkt ist der individuelle Rechtsanspruch der Sorgeberechtigten auf erzieherische Hilfen. § 27 SGB VIII regelt die Voraussetzungen für den Rechtsanspruch und benennt die Grundsätze der Gewährung und Auswahl (notwendig und geeignet) der konkreten, individuellen Hilfe. Ziel ist es, die Erziehung der Kinder und Jugendlichen in ihrer Familie zu begleiten, zu fördern und wieder zu ermöglichen. Die Eltern der Kinder und Jugendlichen sollen durch die Hilfe zur Erziehung in die Lage versetzt werden, ihre erzieherischen Aufgaben eigenverantwortlich und selbständig wahrzunehmen. Die Hilfen zur Erziehung sind sowohl aus fachlichen als auch aus wirtschaftlichen Gründen grundsätzlich präventiv zu gestalten. Kostenintensive Hilfearten sollen soweit als möglich vermieden werden. Es werden unterstützende Maßnahmen angeboten, dass die Familien schnellstmöglich ohne fremde Hilfe auskommen können. Auftragsgrundlage ist § 27 SGB VIII.</p>
---	---

Stadt Frankenthal (Pfalz)	Jahr 2016	Hilfen zur Erziehung (HzE)¹⁵⁰
Aufwendungen	6.034.866 €	
Fehlbetrag	-4.852.335 €	
Absolute Fallzahl¹⁵¹	303	
Absolute Fallzahl¹⁵² unbegleitete minderjährige Asylbewerber (umA)	27	

¹⁵⁰ Hilfen ohne Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gem. § 35a SGB VIII (siehe Seite 56).

¹⁵¹ Absolute Fallzahl: Summe der laufenden Hilfen am 31.12. und im Jahr 2016 beendeten Hilfen. Die Fallzahlen § 41 Hilfen für junge Volljährige sind in den anderen Hilfearten enthalten.

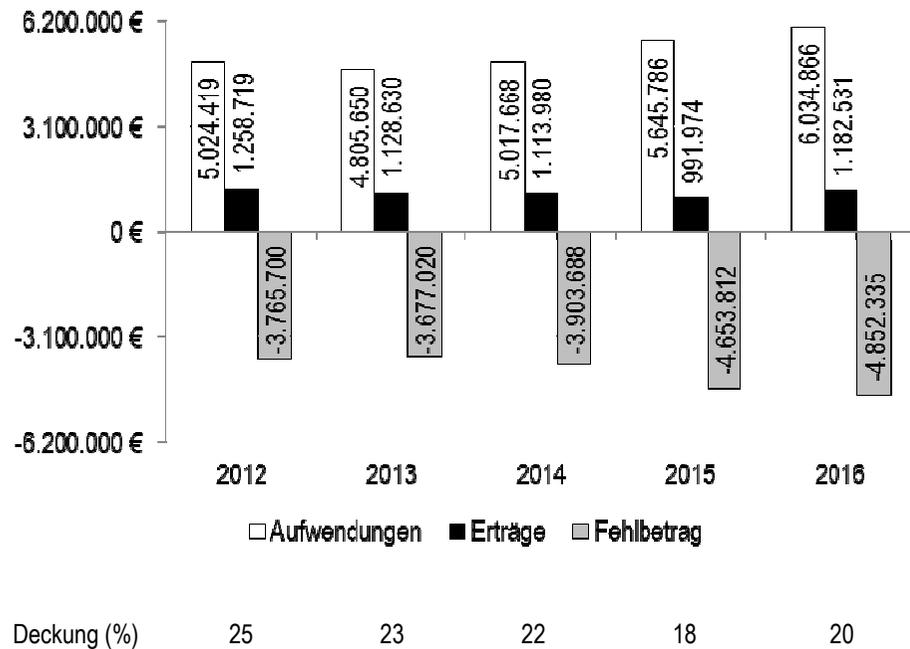
¹⁵² Absolute Fallzahl unbegleitete minderjährige Asylbewerber (umA): Summe der laufenden Hilfen am 31.12.2016. Insgesamt wurde im Jahr 2016 **60 Jugendhilfemaßnahmen** für unbegleitete minderjährige Asylbewerber gewährt (Aufwendungen: 854.828€, Erträge: 874.702€, Fehlbetrag: 19.874€). Von den 60 Maßnahmen waren **27 Maßnahmen** § 34 SGB VIII Heimerziehung und Betreute Wohnform und die **33 Maßnahmen** § 42 SGB VIII Inobhutnahme von umA (siehe Seite 60).

Datengrundlage Armuts- und Reichtumsbericht

Bereich Familie, Jugend und Soziales

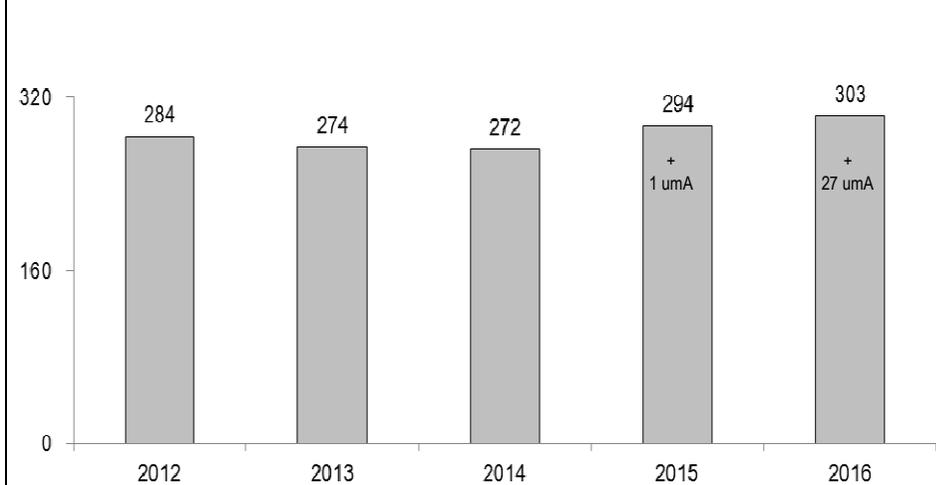


a) **Aufwendungen, Erträge, Fehlbetrag 2012 – 2016**



Quelle: cip-Kontenliste, Abruf 10. Juli 2017; eigene Berechnung

b) **Absolute Fallzahl^{153 154}**



Quelle: Abteilung 51-4; ism-Profile für die kreisfreie Stadt Frankenthal (Daten für die Jahre 2012–2016)

¹⁵³ Die absolute Fallzahl ist jeweils die Summe der laufenden Hilfen am 31.12. des Jahres (2012–2016) und im jeweiligen Jahr (2012–2016) beendeten Hilfen. Die Informationen sind der Quelle entnommen: Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen. Profile für die kreisfreie Stadt Frankenthal (Daten für die Jahre 2012–2016) (ism). Auf Ende des Profils befindet sich jeweils eine Gesamtübersicht zu den Fallzahlen (§§ 27.2; 29-35; 41).

¹⁵⁴ Hinweis zu 2015: N=294 plus 1 Maßnahme unbegleiteter minderjähriger Asylbewerber (§ 34 SGB VIII); Hinweis zu 2016: N=282 plus 27 Maßnahmen unbegleitete minderjährige Asylbewerber (§ 34 SGB VIII); Hintergrund: ab dem Berichtsjahr 2015 werden in der ism-Fallzahlengesamtauswertung die Maßnahmen für unbegleitete minderjährige Asylbewerber separat ausgewiesen, zum einen, um die Vergleichbarkeit der Daten mit den Vorjahren zu gewährleisten und zum anderen, um eine Datengrundlage Jugendhilfemaßnahmen für unbegleitete minderjährige Asylbewerber aufzubauen.

Datengrundlage Armuts- und Reichtumsbericht

Bereich Familie, Jugend und Soziales



c) Beschreibung und Kommentar

	Beschreibung	Kommentar
→ Aufwendungen	<ul style="list-style-type: none"> 2016 höchster Wert; 2013 bis 2016 steigend 	<ul style="list-style-type: none"> 2016 vergleichsweise höhere Aufwendungen in den Leistungen Erziehung in einer Tagesgruppe, Vollzeitpflege und Heimerziehung/sonstige betreute Wohnformen Die Werte lassen sich mit der örtlichen Bewilligungspraxis "notwendiger und geeigneter Hilfen" sowie einem engen Austausch der sozialpädagogischen Fachkräfte des Sozialen Dienstes mit der Wirtschaftlichen Jugendhilfe bezüglich der Effektivität und Effizienz gewährter Jugendhilfeleistungen erklären (gemeinsame Entscheidung).
→ Erträge	<ul style="list-style-type: none"> 2016 höchster Wert; 2012 bis 2016 diskontinuierlich 	<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung der Erträge je nach Fallkonstellation (z.B. Kostenbeiträge Eltern, Erstattungen anderer Jugendämter, Land; Kindergeld, Waisenrente, BaföG, Pflegegeld) 2016 insbesondere Heimerziehung/sonstige betreute Wohnformen und Vollzeitpflege
→ Fehlbetrag	<ul style="list-style-type: none"> 2016 höchster Wert; 2013 bis 2016 steigend 	<ul style="list-style-type: none"> 2016 höhere Erträge, aber auch höhere Aufwendungen als 2015; Tendenz 2012 bis 2016: Aufwendungen steigen in höherem Maße als Erträge, was einen jährlich wachsenden Fehlbetrag zur Folge hat
→ Absolute Fallzahl / Summe der laufenden und beendeten Hilfen im jeweiligen Jahr	<ul style="list-style-type: none"> 2016 Rückgang der gewährten Hilfen 2016 im Vergleich zu 2015 2012 bis 2016 diskontinuierlich 	<ul style="list-style-type: none"> Die diskontinuierliche Entwicklung, jedoch kein konstanter Anstieg der gewährten Erziehungshilfen, lässt sich mit der örtlichen Bewilligungspraxis "notwendiger und sinnvoller Hilfen" sowie einem engen Fachaustausch Wirtschaftliche Jugendhilfe mit den sozialpädagogischen Fachkräften des Sozialen Dienstes bezüglich der Effektivität und Effizienz gewährter Jugendhilfeleistungen erklären Veränderte / steigende Bedarfe wirken sich auf die Anzahl der Leistungen, auf die Anzahl der Leistungsberechtigten sowie auf die Höhe der Aufwendungen aus. Höhere Zahl der unbegleiteten minderjährigen Asylbewerber 2016 steht in Zusammenhang mit weltpolitischen Entwicklungen/regionalen Krisen

4.5.3 Jugendgerichtshilfe

	<p>Kinder unter 14 Jahren sind nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches (StGB) schuldunfähig. Mit Vollendung des 14. Lebensjahres beginnt die sogenannte "Strafmündigkeit".</p> <p>Wenn ein Jugendlicher/junger Erwachsener straffällig wird, muss es nicht zwangsläufig zu einem Gerichtsverfahren kommen. Der Staatsanwalt kann von einer Strafverfolgung absehen, wenn die Voraussetzungen nach § 45 Jugendgerichtsgesetz vorliegen (Diversionsverfahren). "Die Diversion (wörtlich: 'Umleitung') ist im strafrechtlichen Zusammenhang ein Mittel der Staatsanwaltschaft, bei Ersttätern bzw. leichten und mittelschweren Delikten eine Eröffnung des richterlichen Strafprozesses zu unterlassen und die Tat durch Absehen von einer Strafverfolgung zu erledigen. Damit ist in der Regel die Verhängung erzieherischer Maßnahmen verbunden, wie beispielsweise die Heranziehung zu gemeinnützigen Arbeiten. Zweck der Diversion ist die Förderung der Resozialisierung des Täters und die Entlastung der Gerichte von Bagatelldelikten. Besonders im Jugendstrafrecht finden sich die Möglichkeiten, von der Strafverfolgung gänzlich abzusehen (§ 45 JGG) sowie die Verfahrenseinstellung (§ 47 JGG) ggf. mit einer erzieherischen Maßnahme zu beauftragen" (https://de.wikipedia.org/wiki/Diversion_(Deutschland) Abruf 29.8.2017).</p> <p>"Die Jugendgerichtshilfe des Jugendamts wendet sich an alle Jugendlichen (14–18 Jahre) und Heranwachsenden (18–21 Jahre), gegen die ein Strafverfahren eingeleitet wurde. Die Beteiligung der Jugendgerichtshilfe im gesamten Verfahren ist durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) sowie das Jugendgerichtsgesetz (JGG) geregelt. Sie ist dabei unabhängig von Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendgericht" (http://www.kreis-badkreuznach.de/kreisverwaltung/aemter/amt-5-kreisjugendamt/beratung-und-unterstuetzung/jugendgerichtshilfe/ 14.9.2017). "Die Vertreter der Jugendgerichtshilfe bringen unter anderem sozialpädagogische Gesichtspunkte in Strafverfahren vor den Jugendgerichten zur Geltung, indem sie (schriftlich und/oder mündlich) eine Stellungnahme über die Beschuldigten abgeben. Ebenfalls prüfen sie nach § 52 Abs. 2 SGB VIII, ob Leistungen der Jugendhilfe eingeleitet werden sollten und ob es Alternativen zu einem förmlichen Strafverfahren gibt (z.B. Diversion). Eine andere mögliche Alternative, bei der sich Täter und Opfer außergerichtlich aussprechen können, ist der Täter-Opfer-Ausgleich. Schließlich haben sie den jungen Menschen nach § 52 Abs. 3 SGB VIII während des gesamten Verfahrens zu betreuen [...]" (https://de.wikipedia.org/wiki/Jugendgerichtshilfe Abruf 29.8.2017).</p>
---	---

Stadt Frankenthal (Pfalz)	Jahr 2016	Jugendgerichtshilfe¹⁵⁵
Anzahl der Vorgänge¹⁵⁶ im Jugendstrafverfahren (neu hinzugekommene V.)	392^{157 158}	

¹⁵⁵ Quelle: Datenmeldung der Stadt Frankenthal (Pfalz) an das Institut für sozialpädagogische Forschung, Mainz (ism) für 2015 / 2016.

¹⁵⁶ Anzahl der *jungen Menschen* im Jugendstrafverfahren (neu hinzugekommene Fälle): 2016: N=338; 2015: N=342 (= 3,6% der N= 9.434 Einwohner 0 bis unter 21 Jahre am 31.12.2015 (Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Landesinformationssystem, LIS. 12411BGJ00 Bevölkerung nach Zensus 2011 n. Geschlecht, Nationalität u. Altersjahren bis 90 und älter 31.12.2015)

¹⁵⁷ Jahr 2015: N=366

¹⁵⁸ Der Eckwert Vorgänge in der Jugendgerichtshilfe im Jugendstrafverfahren (im Laufe des Jahres neu hinzugekommene Vorgänge, inkl. uMA, pro 1.000 junge Menschen von 14 bis unter 21 Jahre) liegt für Frankenthal im Jahr 2016 bei 116,1 und damit deutlich über dem Eckwert 83,2 der kreisfreien Städte; von 2015 auf 2016 ist der Eckwert um 8,3% gestiegen.

4.5.4 Kindertagespflege



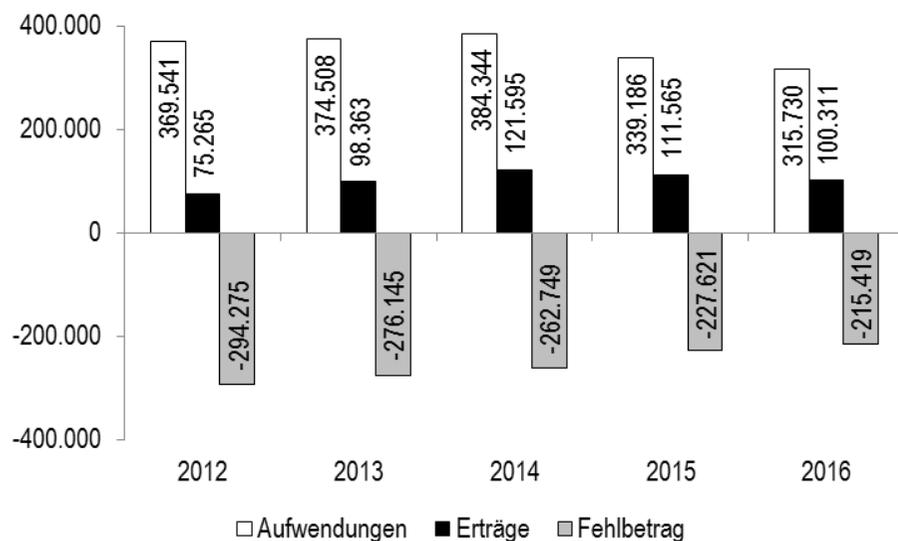
Das Produkt 3611 "Tagespflege" umfasst die fachliche Beratung von Kindertagespflegepersonen und Erziehungsberechtigten, die Vermittlung von Kindern zu geeigneten Kindertagespflegepersonen, die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen sowie Geldleistungen in der Kindertagespflege. Ziele: Kindertagespflege soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern. Sie soll die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und den Eltern dabei helfen, Beruf, Ausbildung, Studium und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können. Dieser Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen. Ziel ist darüber hinaus die bedarfsgerechte Vermittlung von geeigneten Kindertagespflegepersonen. Auftragsgrundlage sind die §§ 22, 23, 43, 90 SGB VIII sowie §§ 82-85, 87, 88 SGB XII.

In der "Satzung der Stadt Frankenthal über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege (TaPFS)" sind zentrale, die Kindertagespflege in Frankenthal betreffende Aspekte, geregelt. Um den bestehenden Anforderungen und gesetzlichen Veränderungen gerecht zu werden und die Attraktivität der Tagespflege als Betreuungsform und Berufsperspektive auszubauen, wurde die Satzung überarbeitet und im Stadtrat am 21.09.2016 einstimmig beschlossen; die aktualisierte Satzung trat am 01.01.2017 in Kraft (<http://www.frankenthal.dsv.frankenthal.de/Homepage/Stadt%20und%20B%C3%BCrger/Politik/Sitzungen%20der%20Gremien/>).

Stadt Frankenthal (Pfalz)	Jahr 2016	Kindertagespflege
Aufwendungen	315.730 €	
Fehlbetrag	-215.419 €	
Zahl der Kinder in Kindertagespflege¹⁵⁹	134	

¹⁵⁹ Die Zahl der Kinder: Zahl der Kinder in laufender Tagespflege im Jahr 2016 und Zahl der Kinder, bei denen die Tagespflege im Jahr 2016 beendet wurde (laufende und beendete "Fälle").

a) Aufwendungen, Erträge, Fehlbetrag 2012 – 2016¹⁶⁰



Deckung (%) 20 26 32 33 32

Quelle: cip-Kontenliste, Abruf 10. Juli 2017; eigene Berechnung

b) Kindertagespflege in Frankenthal

Generell ist festzustellen, dass die Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf Betreuung in einer KiTa, in einer Tagespflege oder in KiTa und Tagespflege in Abhängigkeit vom Alter des Kindes und der Berufstätigkeit der Eltern erfolgt. Im Bereich der Kindertagesbetreuung wurden in den vergangenen Jahren richtungsweisende bundes- und landesgesetzliche Neuregelungen verabschiedet. In Umsetzung befindet sich z.B. die Änderung und Flexibilisierung des rheinland-pfälzischen Kindertagesstättengesetzes (KitaG, 2006) zum 01. Juli 2013.

§ 24 SGBVIII Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

(1) Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn

1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
2. die Erziehungsberechtigten a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind, b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten. [...] Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

(2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

(3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

(4) Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Absatz 1 Satz 3 und Absatz 3 Satz 3 gelten entsprechend. [...]

Ergänzend dazu besteht in Rheinland-Pfalz der Rechtsanspruch auf einen kostenbeitragsfreien Platz in einer Kindertagesstätte für 2jährige Kinder.

Quelle: Abteilung Familienbüro (51-2)

¹⁶⁰ Die Geldleistungen zur Tagespflege (Leistung 361102) und die Beratung, Qualifizierung und Überprüfung von Pflegeeltern, Vermittlung von Betreuungsstellen (Leistung 361101) verteilen sich wie folgt: Der Anteil der **Geldleistungen zur Tagespflege** an den Aufwendungen des Produkts 3661 betrug 2012 bis 2016 \varnothing 97%, der Anteil Beratung, Qualifizierung und Überprüfung von Pflegeeltern, Vermittlung von Betreuungsstellen betrug 2012 bis 2016 \varnothing 3% der Aufwendungen. Der Anteil der Geldleistungen zur Tagespflege an den Erträge des Produkts 3661 betrug 2012 bis 2016 \varnothing 84%; der Anteil Beratung, Qualifizierung und Überprüfung von Pflegeeltern, Vermittlung von Betreuungsstellen betrug 2012 bis 2016 \varnothing 16% der Erträge.

c) Beschreibung und Kommentar

	Beschreibung	Kommentar
→ Aufwendungen	<ul style="list-style-type: none"> • 2016 niedriger als 2012 bis 2015 • 2012 bis 2014 steigend 	<ul style="list-style-type: none"> • Inkrafttreten des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) (Bundesgesetz 2012) mit Auswirkungen bis heute • Kostenentwicklung in der Kindertagespflege multifaktoriell bedingt: <ul style="list-style-type: none"> • Zweck der Kindertagespflege ist unterschiedlich: a] Kindertagespflege als Betreuungsform für 1jährige Kinder, b] Kindertagespflege als "Überbrückung" im 2. Lebensjahr bis ein KiTa-Platz frei ist; c] Kindertagespflege in Randzeiten (morgen; abends), d.h., Inanspruchnahme von Tagespflege <u>und</u> einer anderen Leistung sowohl für KiTa- als auch für Schulkinder • individuelle Laufzeiten und Umfang der Hilfen im Einzelfall • Verpflichtende Qualifizierung der Tagespflegepersonen und damit verbundene höhere Vergütung sowie weitere Leistungen (Steuerpflicht, anteilige Erstattung von Versicherungsausgaben (Ziel: steigende Qualität der Betreuung))
→ Erträge	<ul style="list-style-type: none"> • 2015 und 2016 nahezu konstant • 2012 bis 2014 steigend 	<ul style="list-style-type: none"> • z.B. Elternbeiträge in Abhängigkeit vom Einkommen der Eltern sowie von Umfang und Tageszeit der Betreuung (z.B. höhere Beiträge bei höherem Einkommen und in Randzeiten); siehe Kommentar Aufwendungen
→ Fehlbetrag	<ul style="list-style-type: none"> • seit 2012 rückläufig; niedrigster Wert 2016 	<ul style="list-style-type: none"> • 2016 Aufwendungen und Erträge analog 2015 auf etwas niedrigerem Niveau • niedrigerer Fehlbetrag resultiert trotz höherer Kinderzahlen aus einer kürzeren Verweildauer in der Kindertagespflege
→ Zahl der Kinder in Kindertagespflege	<ul style="list-style-type: none"> • 2011: 144; 2012: 128; 2013: 145; 2014: 122; 2015: 120; 2016: 134 	<ul style="list-style-type: none"> • schwankend; siehe Kommentar Aufwendungen

4.5.5 Kindertageseinrichtungen

	<p>Das Produkt 365 "Tageseinrichtungen" umfasst die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen. Ziele sind die Förderung der Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, die Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Unterstützung und Ergänzung der Erziehung und Bildung in der Familie, die Schaffung eines bedarfsorientierten Angebots an Tageseinrichtungen (quantitativ und qualitativ) sowie Beratung und Vermittlung in Tageseinrichtungen. Die KiTa-Leitlinien des Landes Rheinland-Pfalz werden beachtet und umgesetzt. Auftragsgrundlage sind die §§ 22, 22a, 24 SGB VIII, das KitaG Rheinland-Pfalz / LVO.</p> <p>Die Aufgaben des Sachgebiets umfassen unter anderem die Verwaltung der städtischen Kindertageseinrichtungen, die Bearbeitung von Anträgen auf Erlass bzw. Übernahme von Elternbeiträgen, die Gewährung von Personal- und Sachkostenzuschüssen an Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft, die Jahresabrechnung sowie die einkommensabhängige Einstufung von Eltern, deren einjährige Kinder einen Krippenplatz in Anspruch nehmen oder einen Hort besuchen sowie den Betrieb des Mehrgenerationenhauses Mahlastraße 35.</p>
---	--

Stadt Frankenthal (Pfalz)	Jahr 2016	Kindertagesstätten
Aufwendungen	3.155.693 €	
Fehlbetrag	-624.451 €	
Plätze in Kindertagesstätten¹⁶¹	1.894 (100%), davon 355 für Kinder unter 3 Jahren, U3 (19%) 1.539 für Kinder über 3 Jahren, Ü3 (81%)	

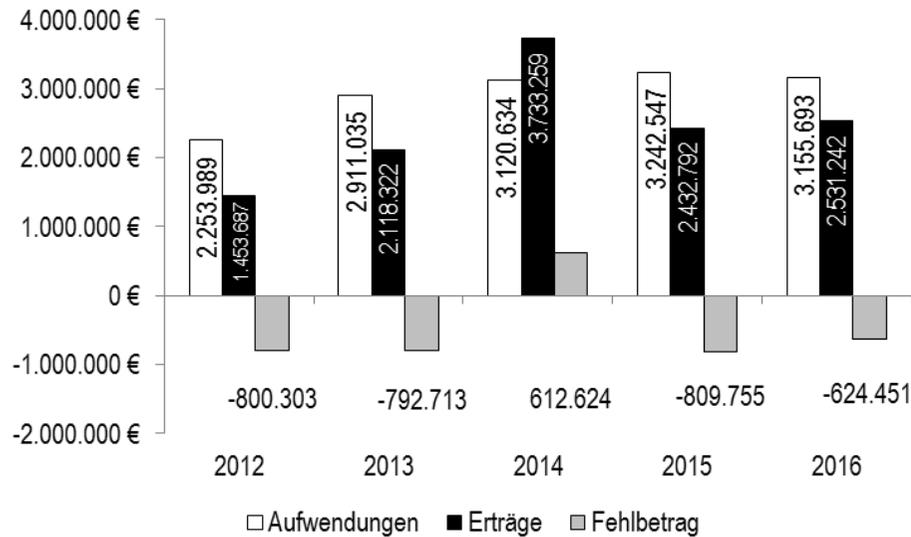
¹⁶¹ Die Platzzahl ist bezogen auf das Kindergartenjahr 2016/2017.

Datengrundlage Armuts- und Reichtumsbericht

Bereich Familie, Jugend und Soziales



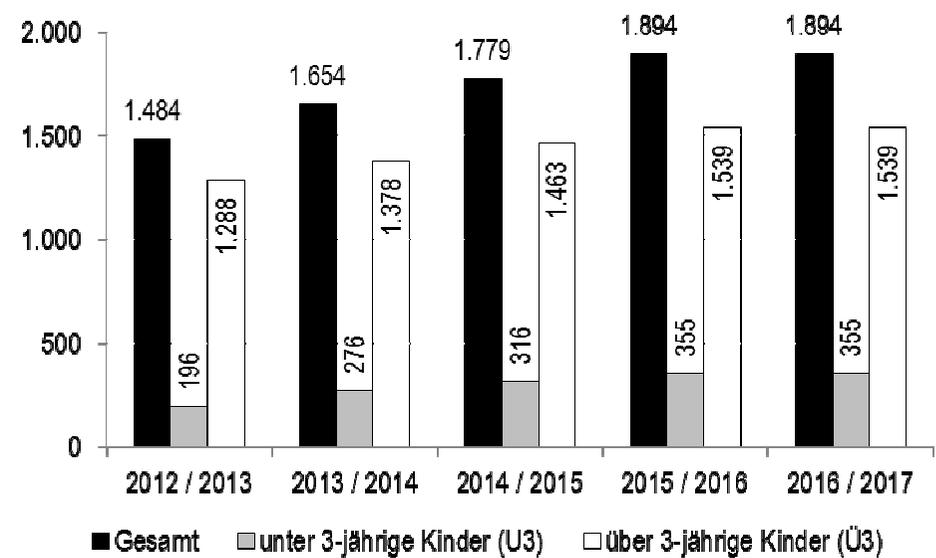
a) **Aufwendungen, Erträge, Fehlbetrag 2012 – 2016**



Deckung (%) 64 73 120 75 80

Quelle: cip-Kontenliste, Abruf 10. Juli 2017; eigene Berechnung

b) **Plätze in Frankenthaler Kindertagesstätten¹⁶² 2012/2013 – 2016/2017**



Ab dem 01. August 2013 haben alle Kinder ab dem 1. Geburtstag (unter bestimmten Voraussetzungen sogar bereits ab Geburt) einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der Tagespflege oder in einer Kindertagesstätte (Bundesgesetz).
Seit dem 01. August 2010 besteht in Rheinland-Pfalz der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab zwei Jahren (Landesgesetz).

Quelle: Abteilung Familienbüro (51-2)

¹⁶² Die "Doppel-Jahreszahlen" kennzeichnen die Kindergartenjahre.

c) Beschreibung und Kommentar

	Beschreibung	Kommentar
→ Aufwendungen	<ul style="list-style-type: none"> • 2016 geringer als 2015 • bis 2012 bis 2015 steigend; höchster Wert 2015 	<ul style="list-style-type: none"> • 2011 bis 2012: Erfüllung des gesetzlichen Auftrags durch einrichtungsinterne Umstrukturierungen für den Bereich der unter 3-jährigen Kinder (U3) • 2013 bis 2015: gestiegen, vor allem bedingt durch Neuerrichtung und Erstausrüstung der städtischen KiTas (siehe unten, Kommentar Plätze in Kindertagesstätten), d.h., mehr Einrichtungen/Umbau bedingen mehr Personal => z.B. mehr Fortbildungskosten; => z.B. mehr Ausstattungsmaterial/laufende Unterhaltungskosten/Verbrauchsmittel • 2016: kein weiterer Ausbau und somit keine damit verbundenen Mehraufwendungen
→ Erträge	<ul style="list-style-type: none"> • 2014 überdurchschnittlich hohe Erträge (höchster Wert) • 2012 bis 2014 steigend • 2016 höher als 2015 	<ul style="list-style-type: none"> • 2014 vergleichsweise hohe Erträge durch Nachzahlungen des Landes RLP aus den Vorjahren (periodenfremde Abrechnung) • Erträge zum überwiegenden Teil Landeserstattungen, insbesondere Ersatz der Elternbeiträge und Bonus für die Aufnahme Zweijähriger; zu einem geringeren Teil Essensbeiträge der Eltern • 2016: kein weiterer Ausbau und somit keine damit verbundenen Erträge
→ Fehlbetrag	<ul style="list-style-type: none"> • 2014 "positiver" Fehlbetrag" • 2016 niedrigster Fehlbetrag 	<ul style="list-style-type: none"> • "positiver" Fehlbetrag" 2014 durch die Nachzahlungen des Landes RLP aus den Vorjahren (periodenfremde Abrechnung) • siehe Aufwendungen und Erträge
→ Plätze in Kindertagesstätten 2012/2013 bis 2016/2017	<ul style="list-style-type: none"> • 2012/2013: 1.484 Plätze, 2016/2017: 1.894 Plätze → plus 410 Plätze gesamt • 2012/2013: 196 Plätze U3, 2016/2017: 355 Plätze U3 → plus 159 Plätze U3; das ca. 1,8-fache zwischen 2012/2013 und 2016/2017 • 2012/2013: 1.288 Plätze Ü3, 2016/2017: 1.539 Ü3 Plätze → plus 251 Plätze Ü3; das ca. 1,2-fache zwischen 2012/2013 und 2016/2017 • Plätze U3 an allen Plätzen 2012→2016: 13% →19%; Plätze Ü3 an allen Plätzen 2012→2016: 87% → 81% 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau KiTa-Plätze zwischen 2012 und 2016 zeigt eindrücklich die strategische Umsetzung der og. gesetzlichen Vorgaben durch das Familienbüro der Stadt Frankenthal • Entwicklung und Ausbau der KiTa-Plätze erklärt sich durch neue Einrichtungen: 2015/2016: Neubau KiTa Haydnstraße; 2014/2015: KiTa Ziegelhofweg; 2013/2014: KiTa am Strandbad; Krippe im MGH sowie Umbau, Erweiterung KiTas Carl-Spitzweg-Straße und Gotthilf-Salzman-Straße (Studernheim)

4.5.6 Berufsausbildungsstellen

	<p>"Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch Jobcenter in gemeinsamer Einrichtungen (JC gE) und in alleiniger kommunaler Trägerschaft (JC zKT) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die AA wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II). Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche - insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III - richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich. Die Arbeitsverfahren bei den Trägern der Ausbildungsstellenvermittlung sind darauf ausgerichtet, bis zum 30. September möglichst für alle Bewerber eine Einmündung in eine Ausbildungsstelle zu erreichen oder eine Klärung des Vorhandenseins einer Alternative zur Berufsausbildung herbeizuführen. Auch danach werden die Vermittlungsbemühungen für unversorgte Bewerber fortgesetzt.</p> <p>Gemeldete Berufsausbildungsstellen</p> <p>Als Berufsausbildungsstellen zählen alle mit einem Auftrag zur Vermittlung gemeldeten und im Berichtsjahr zu besetzenden betrieblichen und außerbetrieblichen Berufsausbildungsstellen für anerkannte Ausbildungsberufe nach dem BBiG, einschließlich der Ausbildungsplätze in Berufsbildungswerken und sonstigen Einrichtungen, die Ausbildungsmaßnahmen für behinderte Menschen (§ 102 SGB III) durchführen. Als betriebliche Berufsausbildungsstellen zählen gemeldete Berufsausbildungsstellen abzüglich Berufsausbildungsstellen in außerbetrieblichen Einrichtungen, abzüglich Berufsausbildungsstellen für Rehabilitanden mit Ausnahme der nach § 241 Abs. 2 SGB III geförderten Ausbildungsstellen" (http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Arbeitsmarkt-im-Ueberblick/Arbeitsmarkt-im-Ueberblick-Nav.html 14.9.2017).</p> <p>Unbesetzte Berufsausbildungsstellen</p> <p>"Unbesetzte Berufsausbildungsstellen sind alle Stellen, die bis zum jeweiligen Stichtag noch nicht besetzt und nicht zurückgenommen sind. Einbezogen werden auch unbesetzte Berufsausbildungsstellen in Berufsbildungswerken und sonstigen Einrichtungen, die Ausbildungsmaßnahmen für behinderte Menschen durchführen" (https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Glossare/Generische-Publikationen/BB-Glossar-Gesamtglossar.pdf 14.9.2017).</p>
---	---

Stadt Frankenthal (Pfalz)	2015/2016 (September 2016)¹⁶³	Berufsausbildungsstellen¹⁶⁴
Berufsausbildungsstellen	341 (100%)	
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen ¹⁶⁵	4 (1,2%)	

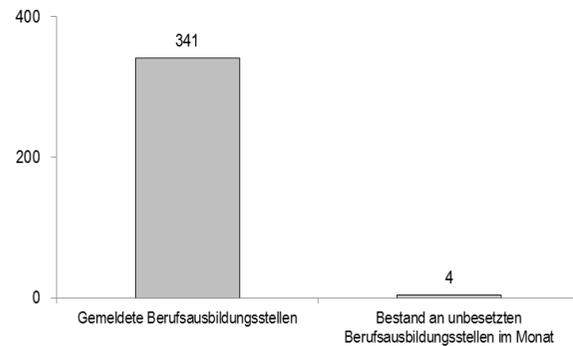
¹⁶³ Berichtszeitraum: 1. Oktober bis 30. September des Folgejahres

¹⁶⁴ Quelle: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Arbeitsmarkt-im-Ueberblick/Arbeitsmarkt-im-Ueberblick-Nav.htm> | 14.9.2017

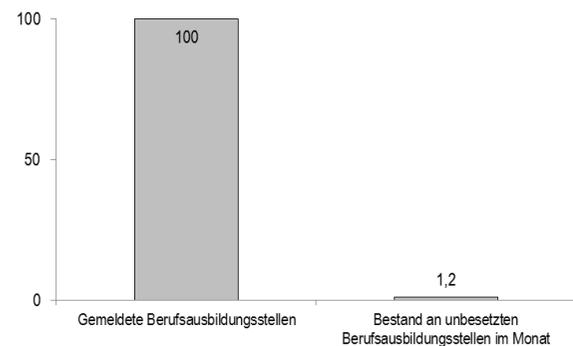
¹⁶⁵ Im Monat

a) Berufsausbildungsstellen

(abs)



(%)



b) Beschreibung und Kommentar

Am Ende des Berufsberatungsjahres 2015/2016 (September 2016) waren bei der Agentur für Arbeit N=341 Berufsausbildungsstellen gemeldet; unbesetzt waren davon im September 2016 noch N=4 (1,2%)¹⁶⁶.

Quelle: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Arbeitsmarkt-im-Ueberblick/Arbeitsmarkt-im-Ueberblick-Nav.htm>

¹⁶⁶ Im August 2017 (einen Monat vor Ende des "Berufsberatungsjahres 2016/2017) waren N=331 Berufsausbildungsstellen gemeldet; unbesetzt davon waren noch N=60 (ca. 18%) (<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201708/iii5/ausb-ausbildungsstellenmarkt-mit-zkt/ausbildungsstellenmarkt-mit-zkt-07311-0-201708-pdf.pdf> | 14.9.2017)

4.5.7 Unversorgte Bewerber für eine Berufsausbildungsstelle



"Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch Jobcenter in gemeinsamen Einrichtungen (JC gE) und in alleiniger kommunaler Trägerschaft (JC zKT) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die AA wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II). Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche - insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III - richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. **Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.** Die Arbeitsverfahren bei den Trägern der Ausbildungsstellenvermittlung sind darauf ausgerichtet, bis zum 30. September möglichst für alle Bewerber eine Einmündung in eine Ausbildungsstelle zu erreichen oder eine Klärung des Vorhandenseins einer Alternative zur Berufsausbildung herbeizuführen. Auch danach werden die Vermittlungsbemühungen für unversorgte Bewerber fortgesetzt."

Bewerber

"Als Bewerber für Berufsausbildungsstellen zählen diejenigen gemeldeten Personen, die im Berichtsjahr individuelle Vermittlung in eine betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildungsstelle in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) wünschen und deren Eignung dafür geklärt ist bzw. deren Voraussetzung dafür gegeben ist. Hierzu zählen auch Bewerber für **eine** Berufsausbildungsstelle in einem Berufsbildungswerk oder in einer sonstigen Einrichtung, die Ausbildungsmaßnahmen für behinderte Menschen durchführt. Zu den Bewerbern für Berufsausbildungsstellen rechnen auch solche Jugendliche, die für eine **Berufsausbildung im dualen System** vorgemerkt wurden, sich aber im Zuge ihres individuellen Berufswahlprozesses im Laufe des Berichtsjahres aus unterschiedlichen Gründen für andere Ausbildungs-/Bildungsalternativen - wie z. B. Schulbildung, Studium, Aufnahme einer Berufsausbildung außerhalb des dualen Systems oder auch eine Beschäftigung - entscheiden. Unter den gemeldeten Bewerbern befinden sich auch **Personen, die die Schule nicht im laufenden Berichtsjahr, sondern im Vorjahr oder in früheren Jahren verlassen haben** und somit zusätzlich zum Nachfragepotential des aktuellen Schulentlassjahres eine Ausbildung aufnehmen wollen. Folgende Statusgruppen zur Ausbildungssuche werden unterschieden: Als **einmündender Bewerber** wird berücksichtigt, wer im Laufe des Berichtsjahres oder später eine Ausbildung aufnimmt. **Andere ehemalige Bewerber** haben keine weitere aktive Hilfe bei der Ausbildungssuche nachgefragt, ohne dass der Grund explizit bekannt ist. Wird die Ausbildungssuche fortgesetzt, obwohl der Bewerber bereits eine alternative Möglichkeit zur Ausbildung hat, wird dieser Kunde der Gruppe **Bewerber mit Alternative zum 30.9.** zugeordnet. Zu den Alternativen gehören z. B. Schulbildung, Berufsgrundschuljahr, Berufsvorbereitungsjahr, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierung Jugendlicher oder freiwillige soziale Dienste.

Unversorgten Bewerber: Kunden, für die weder die Einmündung in eine Berufsausbildung, noch ein weiterer Schulbesuch, eine Teilnahme an eine Fördermaßnahme oder eine andere Alternative zum 30.9. bekannt ist und für die Vermittlungsbemühungen laufen".

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Arbeitsmarkt-im-Ueberblick/Arbeitsmarkt-im-Ueberblick-Nav.html> | 14.9.2017).

Stadt Frankenthal (Pfalz)	2015/2016 (September 2016) ¹⁶⁷	Unversorgte Bewerber für eine Berufsausbildungsstelle¹⁶⁸
Unversorgte Bewerber	4 (1,2%)¹⁶⁹	
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen	347 (100%)	

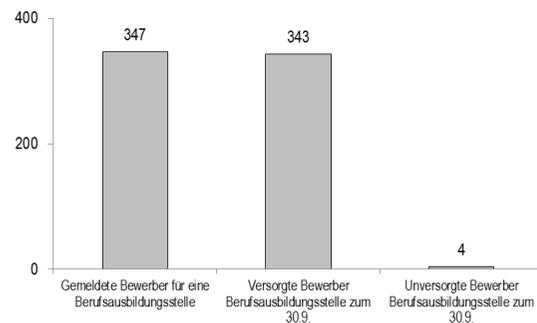
¹⁶⁷ Berichtszeitraum: 1. Oktober bis 30. September des Folgejahres

¹⁶⁸ Quelle: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Arbeitsmarkt-im-Ueberblick/Arbeitsmarkt-im-Ueberblick-Nav.htm> | 14.9.2017

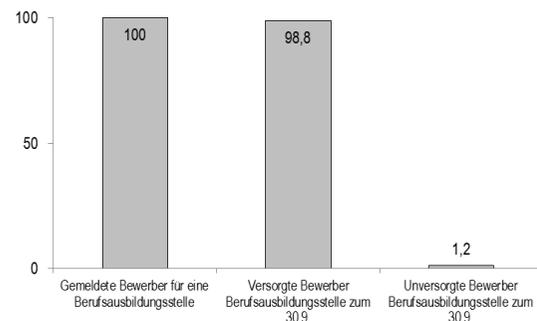
¹⁶⁹ Rheinland-Pfalz: 2,4%

a) Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen

(abs)



(%)



Quelle: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Arbeitsmarkt-im-Ueberblick/Arbeitsmarkt-im-Ueberblick-Nav.htm>

b) Beschreibung und Kommentar

Am Ende des Berufsberatungsjahres 2015/2016 (September 2016) waren bei der Agentur für Arbeit N=347 Bewerber für eine Ausbildungsstelle gemeldet, darunter waren lediglich 4 (1,2%) unversorgte Bewerber für eine Ausbildungsstelle¹⁷⁰.

Bewerber und Berufsausbildungsstellen

Am Ende des Berufsberatungsjahres 2015/2016 waren N=6 mehr Bewerber (N=347) als Berufsausbildungsstellen (N=341) zu verzeichnen.

Gelingensfaktoren¹⁷¹

- Berufsberatung der Agentur für Arbeit¹⁷²
- Eigeninitiative der Schüler
- Frühzeitige Beschäftigung mit dem Thema Berufswahl bei Schülern und Eltern / frühzeitige Bewerbungsinitiativen
- Berufsbilder kennenlernen und Kontakte knüpfen (z.B. Praktika)

Unterstützungsmöglichkeiten

- Berufsberatung (s.o.)
- Berufseinstiegsbegleitung (Schiller-Realschule Plus) (esf-mitfinanziert)
- Jobfux (Friedrich-Ebert-Realschule Plus) (esf-mitfinanziert)
- Einstiegsqualifizierung (EQ) (Praktikum, bei dem der Betrieb Finanzunterstützung der BA erhält; bei Bewährung Übernahme in das 1. oder 2. Ausbildungsjahr möglich) (bundesweite Erfolgsquote: 70%)
- Jugendberufsagentur
- Unterricht & Training in Kleingruppen (z.B. Zentrum für Bildung und Arbeit FT, ZAB)

¹⁷⁰ Im August 2017 (einen Monat vor Ende des "Berufsberatungsjahres 2016/2017) waren N=308 Bewerber für eine Ausbildungsstelle gemeldet, davon waren N=269 (ca. 87%) versorgt und N=39 (ca. 13%) (noch unversorgt) (<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201708/iii5/ausb-ausbildungsstellenmarkt-mit-zkt/ausbildungsstellenmarkt-mit-zkt-07311-0-201708-pdf.pdf> | 14.9.2017)

¹⁷¹ Quelle: Gelingensfaktoren / Unterstützungsmöglichkeiten: Die Rheinpfalz: 29. Juli 2017 "Frankenthal: Mehr Ausbildungsstellen als Bewerber"

¹⁷² Beratung an Gymnasien wird in Zeiten, da ca. 1/3 der Studenten ihr Studium abbrechen, immer wichtiger.

4.6 Gesundheit



➤ **Gesundheit** im Kontext der Beschreibung der sozialen Lage u. Armut¹⁷³ kann unter anderem mit folgenden Daten beschrieben werden: Vom Gesundheitsamt (G.) untersuchte Schulanfänger Vorsorgestatus, vom G. untersuchte Schulanfänger mit Übergewicht/Adipositas bzw. Untergewicht sowie Informationen zu schwerbehinderten Menschen.

Der Begriff "gesundheitliche Ungleichheit" beschreibt die sozial ungleiche Verteilung von Erkrankungsrisiken und Gesundheitschancen. "[...] Studien zeigen [...], dass die Angehörigen sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen häufiger von chronischen Erkrankungen und Beschwerden betroffen sind, ihre eigene Gesundheit und gesundheitsbezogene Lebensqualität schlechter einschätzen sowie zu einem größeren Anteil vorzeitig sterben als die Angehörigen sozial besser gestellter Gruppen. Neben Armut und materieller Deprivation lassen sich die nachteiligen Konsequenzen für die Gesundheit oftmals an einer niedrigen Schulbildung und beruflichen Qualifikation, einer niedrigen beruflichen Stellung und prekären Arbeitsmarktanbindung sowie an Arbeitslosigkeitserfahrungen, insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit, festmachen [...]" (http://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsB/gesundheitsliche_ungleichheit_lebensphasen.pdf?_blob=publicationFile | Seite 97 | 13.9.2017). Forschungsergebnisse zeigen auch, "dass von der frühen Kindheit bis ins höhere Lebensalter erhebliche gesundheitliche Ungleichheiten bestehen, deren Entstehung und Ausprägung vor dem Hintergrund lebensphasenspezifischer Lebensbedingungen und Teilhabechancen sowie Erfahrungen und Ereignisse im vorangegangenen Lebensverlauf zu sehen sind" [...] (ebd. S. 98)¹⁷⁴.

Lebensphasenspezifische Betrachtung gesundheitlicher Ungleichheit: Kinder und Jugendliche: "Die vorliegenden empirischen Ergebnisse sprechen zunächst dafür, dass die große Mehrheit der Kinder und Jugendlichen in Deutschland gesund aufwächst [...]. Allerdings ist "im Verlauf der letzten Jahrzehnte ein deutlicher Wandel im diagnostizierten Krankheitsspektrum festzustellen, eine Verlagerung von den akuten zu den chronischen Krankheiten, von den typischen Infektionskrankheiten des Kindesalters hin zu psychischen Problemen und Entwicklungsstörungen" (ebd. S. 98). **Junges Erwachsenenalter**¹⁷⁵: Vorliegende "Forschungsergebnisse sprechen [...] dafür, dass auch im jungen Erwachsenenalter deutliche soziale Unterschiede in der Gesundheit, im Gesundheitsverhalten und zum Teil auch in der Inanspruchnahme von Angeboten der gesundheitsbezogenen Versorgung bestehen. Innerhalb der heterogenen Gruppe der jungen Erwachsenen erscheinen insbesondere diejenigen in ihrer gesundheitlichen Entwicklung gefährdet, die hohen psychosozialen Belastungen ausgesetzt sind und die gleichzeitig auf wenig materielle und soziale Ressourcen zu deren Bewältigung zurückgreifen können (ebd. S. 100-101). **Mittleres Lebensalter**¹⁷⁶: Die Forschungsergebnisse zeigen verschiedene Perspektiven: "Einerseits kommen in dieser Lebensphase die gesundheitlichen Folgen von früheren Belastungen und Krankheitsrisiken oft erstmals zur Ausprägung; andererseits können noch Weichen für die Entwicklung von Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Wohlbefinden im höheren Alter gestellt werden" (ebd. S. 101). **Höheres Lebensalter**¹⁷⁷: "Die bisherigen Forschungsergebnisse deuten darauf hin, dass auch nach dem Alter von 65 Jahren soziale Unterschiede in der Gesundheit und der ferneren Lebenserwartung bestehen [...]"¹⁷⁸ (ebd. S. 103).

=> "Dass die gesundheitlichen Ungleichheiten über die letzten 20 Jahre relativ stabil geblieben sind und nach den vorliegenden Ergebnissen in einigen Bereichen sogar eine Ausweitung erfahren haben (z.B. Tabakkonsum, sportliche Aktivität und subjektive Gesundheit), unterstreicht die Bedeutung von Aktivitäten, die auf die Gewährleistung und Stärkung der gesundheitlichen Chancengleichheit ausgerichtet sind [...]" (ebd. S. 98). Präventionsstrategien, die an den Lebensverhältnissen und Arbeitsbedingungen der Menschen ansetzen, erscheinen für die Verbesserung gesundheitlicher Chancengleichheit besonders vielversprechend, da diese nicht nur direkte Gesundheitsrelevanz haben, sondern sich auch indirekt auf die Gesundheit auswirken können, indem sie gesundheitsrelevantes Verhalten und psychosoziale Faktoren beeinflussen" (ebd. S. 73).

¹⁷³ siehe auch <http://www.armut-und-gesundheit.de/>: Der Kongress Armut und Gesundheit in Deutschland ist 1993 aus einer studentischen Bewegung heraus entstanden und zieht inzwischen jährlich etwa 2.000 Teilnehmende nach Berlin. Der Kongress versteht sich als Informationsplattform für aktuelle Themen aus dem Bereich Public Health. Etwa 500 Referierende und Moderierende sind beteiligt.

¹⁷⁴ Die soziale Ungleichheit der Gesundheitschancen und Erkrankungsrisiken ist ein Themenschwerpunkt der epidemiologischen Forschung und Gesundheitsberichterstattung am Robert Koch-Institut (RKI).

¹⁷⁵ z.B. Schulabschluss, Ausbildung/Studium, Berufseinstieg, Auszug aus dem Elternhaus, Partnerwahl/Familiengründung

¹⁷⁶ z.B. Übergang vom jungen ins mittlere Erwachsenenalter; erstreckt sich bis hin zur letzten Phase des Erwerbslebens

¹⁷⁷ Nachberufliche Phase

¹⁷⁸ Forschungsergebnisse ab dem 80. Lebensjahr zeigen widersprüchliche Ergebnisse: Soziale Unterschiede in der Gesundheit bestehen fort vs. soziale Unterschiede in der Gesundheit fallen deutlich schwächer aus bzw. sind nicht mehr festzustellen (ebd. S. 103).

4.6.1 Vom Gesundheitsamt untersuchte Schulanfänger: Vorsorgestatus

	<p>"Gemäß § 2 und § 54 der Schulordnung für öffentliche Grundschulen in RLP und entsprechend dem Schulgesetz ist die ärztliche Schuleingangsuntersuchung die einzige vom Gesetzgeber vorgeschriebene Pflichtuntersuchung aller Kinder eines Schuljahrganges. Diese Aufgabe übernimmt der kinder- und jugendärztliche Dienst der Gesundheitsämter. Alle Kinder, die zum 1. September das 6. Lebensjahr vollenden, werden schulpflichtig. Die ärztliche Schuleingangsuntersuchung ist ein wichtiger Teil des Schulaufnahmeverfahrens. Sie verbindet Aspekte der individuellen schul- und unterrichtsbezogenen Kindergesundheitsförderung mit solchen der kinderärztlichen Krankheitsfrüherkennung. Die ärztliche Schuleingangsuntersuchung ist heute als ein Screening-Verfahren zu verstehen¹⁷⁹. Die ärztliche Schuleingangsuntersuchung hat zur Aufgabe, schulrelevanten Förderbedarf festzustellen, sie soll epidemiologische Gesundheitsparameter erfassen und dient der individuellen Beratung der Eltern. Mit elterlichem Einverständnis erfolgen Kooperationen mit dem behandelnden Kinderarzt, Kindertagesstätte, Kinderklinik oder entsprechenden Ansprechpartnern. Nach der Schulanmeldung erhalten die Eltern vom Gesundheitsamt eine Einladung zur Schuleingangsuntersuchung mit Terminvereinbarung, den Elternfragebogen und ein dazugehöriges Informationsblatt" (https://www.rlp-buergerservice.de/bis/rheinpfalzkreis_bis/eintrag_details.jsf?id=1607&linked_keyword=HU 13.9.2017). Früherkennungsuntersuchungen "bieten die Chance, dass mögliche Gesundheitsstörungen oder Auffälligkeiten in der Entwicklung frühzeitig erkannt und behandelt werden können und Kinder – wenn erforderlich – gezielt unterstützt und gefördert werden können" (https://www.kindergesundheit-info.de/themen/entwicklung/frueherkennung-u1-u9-und-j1/untersuchungen-u1-bis-u9/die-untersuchungen-u1-bis-u9/ 11.9.2017). "Zugleich sollen sie dazu dienen, Fälle von Vernachlässigung, Verwahrlosung, Kindesmisshandlung oder sexuellem Missbrauch zu erkennen und einem entsprechenden Fehlverhalten der Erziehungsberechtigten vorzubeugen" (https://de.wikipedia.org/wiki/Kindervorsorgeuntersuchung 11.9.2017).</p>
---	--

Stadt Frankenthal (Pfalz)	Schuljahr 2016/2017	<h2>Schulanfänger¹⁸⁰</h2> <h2>Vorsorgestatus¹⁸¹</h2>
Schulanfänger, die das Früh-erkennungsheft vorgelegt haben	348 (89%) ¹⁸²	
Schulanfänger, die das Früherkennungsheft vorgelegt <u>und</u> an der Vorsorgeuntersuchung U9 teilgenommen haben	332 (86%) ¹⁸³	
vom G. untersuchte Schulanfänger	387 (100%) ¹⁸⁴	

¹⁷⁹ "Sie umfasst folgende Bausteine: >Überprüfung des Impfstatus und Impfberatung [...] nach Einsichtnahme des mitgebrachten Impfbuches; >Anamneseerhebung anhand des Elternfragebogens; >anonymisierte Gesundheitsdatenerfassung für die Landes- und Bundesgesundheitsberichterstattung; >Berücksichtigung der bisherigen kindlichen Gesundheitsvorsorge nach Einsicht des Vorsorgeheftes (U1-U9); >Sehschärfenprüfung mittels Sehtestgerät (E-Haken), Prüfung des räumlichen Sehvermögens, Prüfung des Farbsinns; >Hörfähigkeitsprüfung mittels Kopfhörer-Testgerät; >Fähigkeitsprüfung: Grobmotorik, Feinmotorik, visuelle Wahrnehmung, auditive Wahrnehmung, Kognition, Sprache; >körperliche Entwicklung: Körpergröße, Körpergewicht, Blutdruck, körperliche Untersuchung; > emotionale/soziale Entwicklung: Verhaltensbeobachtung" (https://www.rlp-buergerservice.de/bis/rheinpfalzkreis_bis/eintrag_details.jsf?id=1607&linked_keyword=HU | 13.9.2017)

¹⁸⁰ Grundgesamtheit der hier betrachteten Schulanfänger sind die vom Gesundheitsamt Rhein-Pfalz-Kreis, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst, im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung N=387 untersuchten Schulanfänger. Die Schulanfängerzahl des Gesundheitsamtes enthält die Zahl der Kinder, die künftig eine Regelschule besuchen, inkl. der Kinder, bei denen ein Regelschulbesuch aufgrund des Untersuchungsergebnisses des Gesundheitsamtes nicht angezeigt ist; Walddorfschüler sind in dieser Zahl nicht enthalten.

¹⁸¹ Quelle. Gesundheitsamt Rhein-Pfalz-Kreis, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst | Schuleingangsuntersuchung 2015/2016 und 2016/2017.

¹⁸² 2015: N=339

¹⁸³ 2015: N=315

¹⁸⁴ 2015 N=375

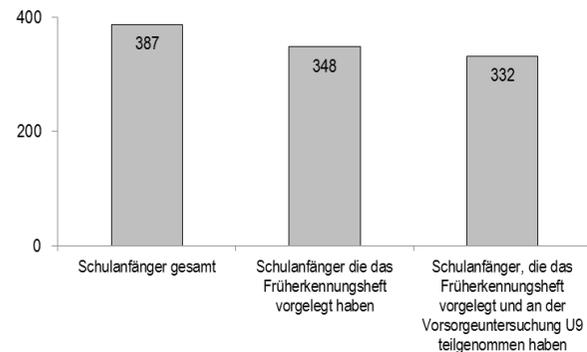
Datengrundlage Armuts- und Reichtumsbericht

Bereich Familie, Jugend und Soziales

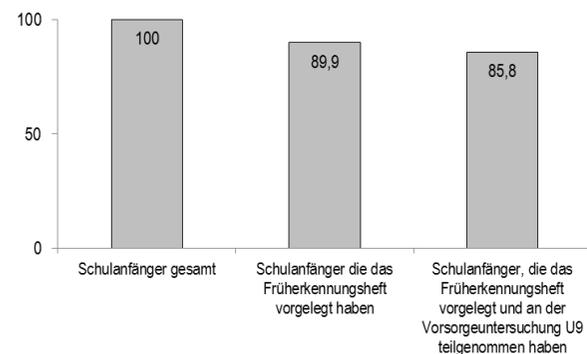


a) Schulanfänger, die das Früherkennungsheft vorgelegt haben / Schulanfänger, die das Früherkennungsheft vorgelegt und an der Vorsorgeuntersuchung U9 teilgenommen haben

(abs)



(%)



b) Beschreibung und Kommentar

Im Schuljahr 2016/2017 wurden vom Gesundheitsamt Rhein-Pfalz-Kreis N=387 Schulanfänger der Stadt Frankenthal untersucht.

Von den N=387 Schulanfängern legten N=348 (ca. 90%) das Früherkennungsheft vor; N=332 (ca. 86%) legten das Früherkennungsheft vor und nahmen an der Vorsorgeuntersuchung U 9 teil (2015/2016: N=339 Vorlage Früherkennungsheft; N=315 Vorlage Früherkennungsheft und Teilnahme Vorsorgeuntersuchung U 9).

Quelle: Gesundheitsamt Rhein-Pfalz-Kreis, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst | Schuleingangsuntersuchung 2015/2016 und 2016/2017

4.6.2 Vom Gesundheitsamt untersuchte Schulanfänger mit Übergewicht

	<p>Übergewicht macht nicht automatisch krank, kann sich jedoch nachteilig auf die Gesundheit und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen auswirken – körperlich und seelisch (z.B. Bluthochdruck; gestörter Fett- und Zuckerstoffwechsel; geringe körperliche Fitness bzgl. Ausdauer, Koordination, Beweglichkeit, Kraft; Gelenkbeschwerden / -verschleiß Fuß-, Knie-, Hüftgelenke). "Hänseleien" durch andere Kinder; ständige Ermahnungen von Eltern / anderen Erwachsenen – Depressionen und Angststörungen können die Folge sein. Je stärker das Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen ausgeprägt ist, desto höher ist das Risiko, auch im Erwachsenenalter übergewichtig bzw. adipös zu bleiben. Übergewicht und starkes Übergewicht erhöhen zudem das Risiko für spätere Folgeerkrankungen wie Bluthochdruck, Erkrankungen der Gefäße oder Diabetes mellitus Typ II (https://www.bzga-kinderuebergewicht.de/basisinformationen/fakten-und-folgen/ 11.9.2017).</p> <p>"Die Beurteilung des Körpergewichts orientiert sich an den Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft Adipositas im Kindes- und Jugendalter (AGA). Der Body Mass Index (BMI) stellt ein Maß für die Gesamtkörperfettmasse dar und gibt das Verhältnis der Körpergröße zum Körpergewicht nach folgender Formel an: $BMI = \frac{\text{Körpergewicht (kg)}}{\text{Körpergröße (m)}^2}$. Kinder entwickeln sich im Wachstum physiologisch unterschiedlich. Diese alters- und geschlechtsspezifischen Besonderheiten werden anhand von Wachstumskurven¹⁸⁵ verglichen und überprüft" (Niedersächsisches Landesgesundheitsamt: Kindergesundheit im Einschulungsalter. Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung 2014, Seite 37, https://www.nlga.niedersachsen.de/gesundheitsberichterstattung/gesundheitsberichte/schuleingangsuntersuchung_seu/berichte_zur_kindergesundheit_im_einschulungsalter/spezialberichte-133588.html 11.9.2017)</p>
---	---

Stadt Frankenthal (Pfalz)	Schuljahr 2016/2017	<h2>Schulanfänger mit Übergewicht/Adipositas¹⁸⁶</h2>
Schulanfänger mit Übergewicht	26 (7%) ¹⁸⁷	
Schulanfänger mit Adipositas	25 (6%) ¹⁸⁸	
Schulanfänger	387 (100%)	

¹⁸⁵ Geschlechtsbezogene BMI-Perzentile nach Kromeyer-Hauschild. Der BMI gilt auch für Kinder und Jugendliche, "aber nur bezogen auf alters- und geschlechtsspezifische Normwerte. Bei Kindern und Jugendlichen verändert sich die Körperzusammensetzung im Laufe ihres Wachstums. Pubertätsbedingt verändern sich Muskel- und Fettanteil bei Jungen und Mädchen unterschiedlich. Deshalb sagt der errechnete BMI allein nichts aus. Er muss anhand von Wachstumskurven für Jungen oder von jenen für Mädchen verglichen werden. Fachleute sprechen dabei von geschlechtsbezogenen BMI-Perzentilen; Perzentile sind Prozentangaben. Wird das Körpergewicht eines Kindes in Perzentilen ausgedrückt, bedeutet dies, dass das Körpergewicht in Bezug auf das Körpergewicht der Altersgenossen angegeben wird. Ein Beispiel: Liegt der individuell errechnete BMI-Wert eines 14-jährigen Mädchens auf der 15. Perzentile, heißt das, dass 15% der 14-jährigen Mädchen der Referenzgruppe einen niedrigeren BMI -Wert haben, 85% haben einen höheren BMI-Wert. Der BMI des Mädchens ist damit im Vergleich zu den gleichaltrigen Mädchen eher niedrig. Für Kinder gelten folgende Referenzwerte: Starkes Untergewicht: BMI liegt unterhalb der 3. Perzentile; Untergewicht: BMI liegt zwischen der 3. und der 10. Perzentile; Normalgewicht: BMI liegt zwischen der 10. und der 90. Perzentile; Übergewicht: BMI liegt über der 90. Perzentile; starkes Übergewicht: BMI liegt über der 97. Perzentile" | http://www.essstoerungen-frankfurt.de/index.php?v_id=27.

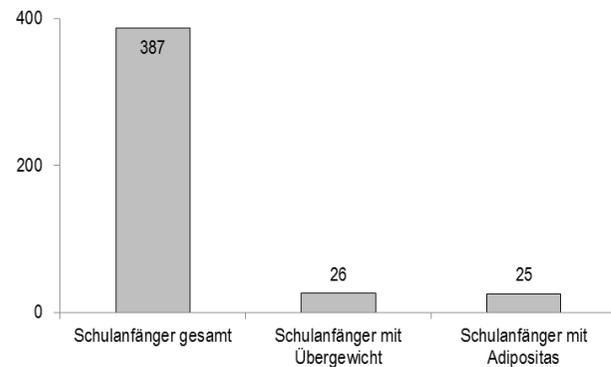
¹⁸⁶ Quelle. Gesundheitsamt Rhein-Pfalz-Kreis, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst | Schuleingangsuntersuchung 2015/2016 und 2016/2017

¹⁸⁷ 2015: N=27

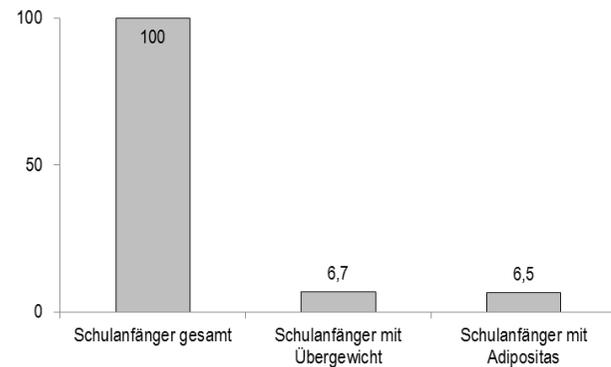
¹⁸⁸ 2015: N=19

a1) Schulanfänger mit Übergewicht / Adipositas

(abs)



(%)



b) Beschreibung und Kommentar

Im Schuljahr 2016/2017 wurden vom Gesundheitsamt Rhein-Pfalz-Kreis N=387 Schulanfänger der Stadt Frankenthal untersucht.

Von den N=387 wurde bei N=26 (ca. 7%) Übergewicht und bei N=25 (ca. 6%) Adipositas diagnostiziert.

4.6.3 Vom Gesundheitsamt untersuchte Schulanfänger mit Untergewicht

	<p>"Kindliches Untergewicht ist oftmals Ausdruck einer sehr lebhaften und bewegungsfreudigen kindlichen Natur, insbesondere, wenn das Ernährungsverhalten und die körperliche Belastbarkeit altersgerecht unauffällig sind. Kinder mit einem starken Untergewicht sollten jedoch sorgsam beobachtet werden. Ein starkes Untergewicht kann einhergehen mit weiteren gesundheitlichen Problemen wie z. B. Infektanfälligkeit, geringer körperlicher Belastbarkeit oder auch mit psychosozialen Schwierigkeiten. Die Gründe für das Auftreten von Untergewicht sind mannigfaltig und können von primär somatischen Ursachen, über eine genetische Veranlagung oder Essstörungen bis hin zu Schwierigkeiten im familiären Umfeld mit teilweise erheblichen psychosozialen Belastungsfaktoren für die kindliche Entwicklung reichen. In diesem Sinne kann ein deutliches kindliches Untergewicht auch ein Hinweis auf eine inadäquate Versorgung bzw. elterliche Vernachlässigung sein" (Niedersächsisches Landesgesundheitsamt, 2012: Kindergesundheit im Einschulungsalter. Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung 2014, Seite 38, https://www.nlga.niedersachsen.de/gesundheitsbericht-erstattung/gesundheitsberichte/schuleingangsuntersuchung_seu/berichte_zur_kindergesundheit_im_einschulungsalter/spezialberichte-133588.html 11.9.2017).</p> <p>"Die Beurteilung des Körpergewichts orientiert sich an den Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft Adipositas im Kindes- und Jugendalter (AGA). Der Body Mass Index (BMI) stellt ein Maß für die Gesamtkörperfettmasse dar und gibt das Verhältnis der Körpergröße zum Körpergewicht nach folgender Formel an: $BMI = \frac{\text{Körpergewicht (kg)}}{\text{Körpergröße (m)}^2}$. Kinder entwickeln sich im Wachstum physiologisch unterschiedlich. Diese alters- und geschlechtsspezifischen Besonderheiten werden anhand von Wachstumskurven verglichen und überprüft" (Niedersächsisches Landesgesundheitsamt: Kindergesundheit im Einschulungsalter. Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung 2014, Seite 37, https://www.nlga.niedersachsen.de/gesundheitsberichterstattung/gesundheitsberichte/schuleingangsuntersuchung_seu/berichte_zur_kindergesundheit_im_einschulungsalter/spezialberichte-133588.html 11.9.2017)</p>
---	--

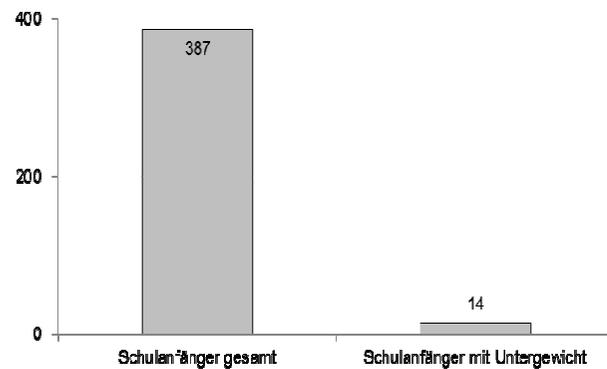
Stadt Frankenthal (Pfalz)	Schuljahr 2016/2017	Schulanfänger mit Untergewicht¹⁸⁹
Schulanfänger mit Untergewicht	14 (4%) ¹⁹⁰	
Vom Gesundheitsamt untersuchte Schulanfänger	387 (100%)	

¹⁸⁹ Quelle: Gesundheitsamt Rhein-Pfalz-Kreis, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst | Schuleingangsuntersuchung 2015/2016 und 2016/2017

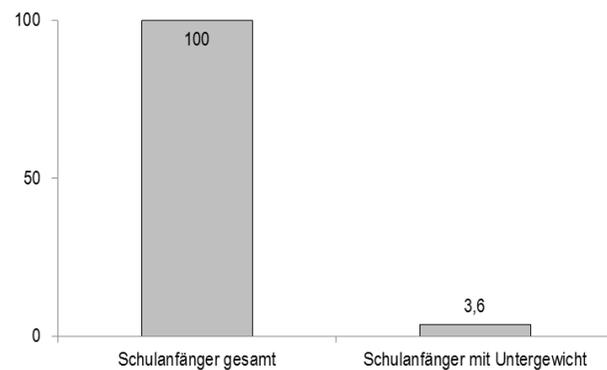
¹⁹⁰ 2015: N=24

a1) Schulanfänger mit Untergewicht

(abs)



(%)



b) Beschreibung und Kommentar

Im Schuljahr 2016/2017 wurden vom Gesundheitsamt Rhein-Pfalz-Kreis N=387 Schulanfänger der Stadt Frankenthal untersucht.

Von den N=387 wurde bei N=14 (ca. 4%) Untergewicht diagnostiziert.

4.6.4 Schwerbehinderte Menschen

	<p>"Seit 1985 wird alle zwei Jahre eine Bundesstatistik über schwerbehinderte Menschen durchgeführt. Im Rahmen der Schwerbehindertenstatistik sind gemäß § 131 Absatz 1 SGB IX folgende Tatbestände zu erheben: 1. die Zahl der schwerbehinderten Menschen mit gültigem Ausweis, 2. persönliche Merkmale schwerbehinderter Menschen wie Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Wohnort, 3. Art, Ursache und Grad der Behinderung [...]. Was ist eine Behinderung: Nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen sind Menschen "behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist. In der Schwerbehindertenstatistik wird bei mehreren vorhandenen Behinderungen die schwerste Behinderung ausgewiesen" (https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Gesundheit/BehinderteMenschen/SozialSchwerbehinderteKB5227101159004.pdf?blob=publicationFile, Seite 4 13.9.2017). "Die Auswirkungen auf die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft werden als Grad der Behinderung (GdB) nach Zehnergraden abgestuft und von 20 bis 100 festgestellt. Dabei kommt es nicht auf die ausgeübte oder angestrebte Erwerbstätigkeit an. Deshalb sagt der GdB nichts darüber aus, inwieweit jemand bei seiner Arbeit oder im Beruf beeinträchtigt ist. Beeinträchtigungen, die keinen GdB von mindestens 10 bedingen, gelten nicht als Behinderung im Sinne des Gesetzes [...]." Wer ist schwerbehindert: Schwerbehindert sind "Personen ab einem GdB von 50 mit Wohnsitz¹⁹¹ oder gewöhnlichem Aufenthalt im Bundesgebiet. Ausländer oder Staatenlose müssen außerdem im Bundesgebiet rechtmäßig ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt oder eine Beschäftigung als Arbeitnehmer oder Auszubildender haben. Wer kann eine Gleichstellung erhalten: Eine Gleichstellung können Personen mit einem GdB von 30 oder 40 erhalten, die wegen ihrer Behinderung keinen geeigneten Arbeitsplatz¹⁹² erlangen oder behalten können. Die Gleichstellung spricht die zuständige Agentur für Arbeit aus" (https://lsjv.rlp.de/de/unsere-aufgaben/menschen-mit-behinderungen/feststellungsverfahrengrad-der-behinderungschwerbehindertenausweis/ 13.9.2017). Antragsverfahren: Behinderte Menschen können auf Antrag beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung RLP (LSJV) den GdB nach dem SGB IX feststellen lassen (Vorlage ärztlicher Berichte, Unterlagen Rentenversicherung, Pflegeversicherung, Berufsgenossenschaft usw.). Nach Abschluss der gesundheitlichen Ermittlungen entscheidet das LSJV auf der Grundlage der Versorgungsmedizin-Verordnung und der Versorgungsmedizinischen Grundsätze, welcher GdB vorliegt. Außerdem stellt es in dem Bescheid fest, ob bestimmte gesundheitliche Merkmale, so genannte Merkzeichen, gegeben sind. Nach diesen Kriterien bestimmt sich, welche Nachteilsausgleiche in Anspruch genommen werden können (https://lsjv.rlp.de/de/unsere-aufgaben/menschen-mit-behinderungen/feststellungsverfahrengrad-der-behinderungschwerbehindertenausweis/ 13.9.2017).</p>
---	---

Stadt Frankenthal (Pfalz)	31.12.2015	Schwerbehinderte Menschen¹⁹³
Schwerbehinderte Menschen	3.303	

¹⁹¹ Definition: Wer sich an einem Orte ständig niederlässt, begründet an diesem Ort seinen Wohnsitz. Der Wohnsitz kann gleichzeitig an mehreren Orten bestehen. Der Wohnsitz wird aufgehoben, wenn die Niederlassung mit dem Willen aufgehoben wird, sie aufzugeben

¹⁹² Definition: Arbeitsplätze sind alle Stellen, auf denen Arbeitnehmer, Beamte, Richter sowie Auszubildende und andere zu ihrer beruflichen Bildung Eingestellte mit mindestens 18 Stunden in der Woche beschäftigt werden.

¹⁹³ Quelle: Landesinformationssystem, LIS; 2. Bildung, Sozialleistungen, Gesundheit, Rechtspflege, 22711 Statistik der Schwerbehinderten Menschen | 13.9.2017

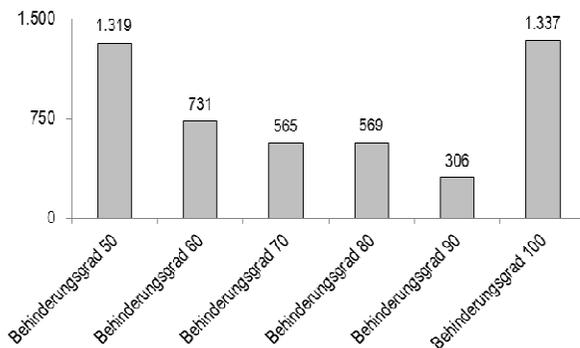
Datengrundlage Armuts- und Reichtumsbericht

Bereich Familie, Jugend und Soziales

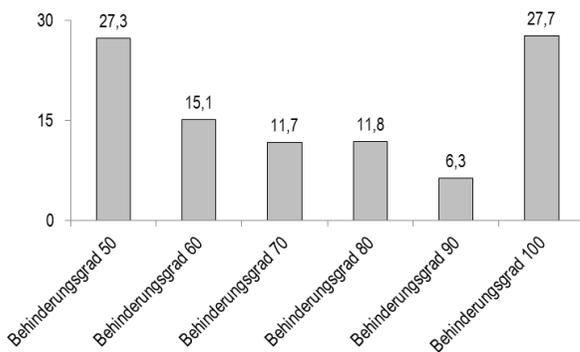


a) Schwerbehinderte Menschen nach Behinderungsgrad

(abs)



(%)



Quelle: Landesinformationssystem, LIS; 2. Bildung, Sozialleistungen, Gesundheit, Rechtspflege, 22711 Statistik der Schwerbehinderten Menschen | 13.9.2017

b) Beschreibung und Kommentar

Von den N=3.303 schwerbehinderten Menschen am 31.12.2015 Stadt Frankenthal (Pfalz) wurde bei N=1.319 (ca. 27%) ein GdB 50 und bei N=1.337 (ca. 28%) ein GdB 100 festgestellt. Diese Werte entsprechen den für RLP errechneten Werten.

Nicht jeder der N=3.303 in der Schwerbehindertenstatistik für FT ausgewiesenen schwerbehinderten Menschen bezieht Eingliederungshilfe nach dem SGB XII¹⁹⁴. So erhielten im Jahr 2015 in der Stadt Frankenthal N=370 Leistungsberechtigte Eingliederungshilfe, davon N=86 (23%) Leistungen der Frühförderung*.

* Quelle: Bericht über die Leistungen des Bereichs Familie, Jugend und Soziales (HHJ 2015)

¹⁹⁴ Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung verfolgt die Verhütung und/oder Beseitigung / Milderung der Folgen einer Behinderung und ermöglicht die Eingliederung behinderter Menschen in die Gesellschaft sowie die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft durch Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.

4.7 Partizipation und gesellschaftliche (politische) Teilhabe

	<p>"Die Beteiligung (Partizipation) der Bürger bildet einen Indikator für den sozialen Zusammenhalt und für die Identifikation mit dem Gemeinwesen. In welchem Umfang Bürger sich für ihre eigenen Interessen oder die ihrer Mitbürger engagieren, wäre wichtig zu wissen, lässt sich aber mit objektiven Daten kaum oder gar nicht erheben. Indikatoren, wie zum Beispiel die Mitgliedschaft in Vereinen, bilden den Sachverhalt nur unzureichend ab und sind nur mit erheblichem Aufwand zu ermitteln. Deshalb hat der KGSt-Innovationszirkel auf den objektiven Indikator der <i>Wahlbeteiligung</i> (als eine der "klassischen" Formen der politischen Beteiligung, Anm. d. Verf.) abgestellt. Auch hier gilt, dass die Ursachen für eine Veränderung durchaus vielfältig sein können. Sinkende Wahlbeteiligung kann unterschiedliche Ursachen haben, z.B. allgemeine Politikverdrossenheit, das Gefühl politischer Ohnmacht, Desinteresse an politischen Fragen des Gemeinwesens. Dennoch war es dem KGSt-Innovationszirkel wichtig, für dieses bedeutsame Handlungsfeld zumindest über einen Indikator zu verfügen".¹⁹⁵</p>
---	--

4.7.1 Wahlbeteiligung an der Kommunalwahl

	<p>"Der Stadtrat von Frankenthal setzt sich aus 44 Ratsmitgliedern und dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden zusammen. Die Ratsmitglieder werden von den Frankenthaler Bürgerinnen und Bürgern in allgemeiner, gleicher, geheimer, unmittelbarer und freier Wahl auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Der Stadtrat ist die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger einer Gemeinde. Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und beschließt über alle Selbstverwaltungsangelegenheiten der Gemeinde, soweit er die Entscheidung nicht einem Ausschuss übertragen hat oder soweit nicht der Oberbürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Im Stadtrat der Stadt Frankenthal haben sich mehrere Ratsmitglieder zu insgesamt fünf Fraktionen zusammengeschlossen, um so ihre politischen Ziele besser verfolgen zu können. Ein Ratsmitglied ist fraktionslos" (https://www.frankenthal.de/sv_frankenthal/de/Homepage/Stadt%20und%20B%C3%BCrger/Politik/Stadtrat/ 19.9.2017)</p>
--	---

Stadt Frankenthal (Pfalz)	25. Mai 2014	Wahlbeteiligung Kommunalwahl
Wahlberechtigte	36.599	
Wähler	16.547	
Wahlbeteiligung (%)	45,2	

¹⁹⁵ Quelle: Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement/KGSt, 2009, Seite 26.

4.8 Sicherheit (Lebensqualität im Sozialraum)



"Objektive Sicherheit beziehungsweise das subjektive Gefühl von Sicherheit, die sich nicht unbedingt entsprechen müssen, stellen wesentliche Aspekte der Lebensqualität im Sozialraum dar. Die objektive Sicherheitslage ist durch Daten der Polizeilichen Kriminalitäts-Statistik (PKS) relativ gut dokumentiert. Das subjektiv vorhandene Gefühl von (Un-)sicherheit lässt sich nur durch Befragungen ermitteln. Sicherheit und soziale Lage stehen in einer engen Verbindung zueinander. Untersuchungen belegen, dass gewisse Typen von Kriminalitätsdelikten mit der Zugehörigkeit zu sozialen Schichten korrelieren. Deshalb kann die Häufung von Delikten einer definierten Qualität Rückschlüsse auf die soziale Lage in [...] Sozialräumen ermöglichen. Für das Sozialmonitoring eignet sich nur die objektive, d. h. quantitative Herangehensweise, indem Daten der Polizei analysiert werden¹⁹⁶. Diese liegen regelmäßig vor."^{197 198}.

¹⁹⁶ z.B. Polizeiliche Kriminalitätsstatistik.

¹⁹⁷ Quelle: Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement/KGSt, 2009, Seite 27.

¹⁹⁸ Daten zum Wohnsitz von Tatverdächtigen bei Straßenkriminalität sind derzeit nicht verfügbar.

4.8.1 Straßenkriminalität (Tatort)

	<p>"Straßenkriminalität umfasst alle Straftaten mit Tatort öffentliche Wegen, Straßen oder Plätze oder die einen wichtigen Bezug hierzu aufweisen" (https://de.wikipedia.org/wiki/Kriminalit%C3%A4t#Begriff_Stra.C3.9Fenkriminalit.C3.A4t 13.9.2017). Hierzu zählen: "Überfallartige Vergewaltigung durch Einzeltäter oder Gruppen, exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses, Raub auf Geld- und Werttransporte, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Handtaschenraub, 'sonstige' Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen, gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen, erpresserischer Menschenraub sowie Geiselnahme i. V. m. Überfall auf Geld- und Werttransporte, Diebstahl an/aus Kfz, Taschendiebstahl, Diebstahl insgesamt von Kraftwagen, von Mopeds, Krafträdern und Fahrrädern, von/aus Automaten, Landfriedensbruch, Sachbeschädigungen an Kfz und sonstige Sachbeschädigungen auf Straßen, Wegen oder Plätzen" (Quelle: Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz). Die Straßenkriminalität erfasst solche Delikte, die bei Bürgern besonders angstbesetzt sind und auch direkte Wirkung auf die Lebensgestaltung im öffentlichen Raum haben, wenn bestimmte Orte (schlecht beleuchtete Straßen, unbelebte Plätze usw.) oder Situationen (Ansammlungen von Jugendlichen, ÖPNV bei Nacht) vermieden werden [...]. Doch auch hier ist entgegen der öffentlichen Wahrnehmung der Trend seit Jahren rückläufig. Für die Bewertung der Delikte durch die Bürger dürfte mit ausschlaggebend sein, dass viele Straftaten in diesem Bereich nicht aufgeklärt werden und wegen der vermeintlichen Willkür der Tatbegehung die Möglichkeit der persönlichen Betroffenheit gegeben ist" (http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/innere-sicherheit/135312/die-kriminalitaetslage-im-spiegel-der-polizeilichen-kriminalstatistik?p=all 13.9.2017).</p>
---	---

Stadt Frankenthal (Pfalz)	Jahr 2016	Straßenkriminalität (Tatort)¹⁹⁹
Fälle	1.002	
Tatverdächtige	179	
Aufklärungsquote (%)	27,1	

¹⁹⁹ Quelle: Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz

5. Abschluss und Ausblick

Σ	<p>Abschluss 1²⁰⁰</p> <p>☞ Datengrundlage: Die Erstellung der Datengrundlage basiert auf dem gemeinsamen Antrag der Stadtratsfraktionen von SPD und Die Grünen/offene Liste für die Stadt Frankenthal (Pfalz) einen Armuts- und Reichtumsbericht zu erstellen (Stadtrat am 26.04.2013). Entsprechend der Begründung des Antrags sollte genauere und vor allem gebündelt Kenntnis über Sozialdaten in Frankenthal verfügbar gemacht werden, um bei "sozialer Schieflage eingreifen und passgenaue Maßnahmen gestalten zu können". Ziel der Datengrundlage ist es, grundsätzliche Informationen zum Themenkreis "Armut und Reichtum" vorzustellen. Die für die Stadt Frankenthal (Pfalz) ermittelten Daten sind acht Handlungsfeldern zugeordnet, die auf einer KGSt-Veröffentlichung "Sozialmonitoring Material 4/2009" basieren: 1. "Demografische Basisdaten", 2. "Einkommen und Transferleistungen", 3. "Arbeit", 4. "Wohnen", 5. "Erziehung und Bildung", 6. "Gesundheit", 7. "Partizipation und Teilhabe" sowie 8. "Sicherheit".</p> <p>Relative Armut ist mehrdimensional und steht in "Relation" zum jeweiligen Lebensstandard der Region (z.B. "EU-Mitgliedstaat") und wird verstanden als Mangel an finanziellen Ressourcen (Einkommen und Vermögen) (monetär) und als Mangel an Verwirklichungs- und Teilhabechancen (nicht-monetär). Im Kontext sozialer Mindestsicherungsleistungen gilt eine Person als (relativ) arm, wenn sie nach dem Sozialgesetzbuch hilfebedürftig und leistungsberechtigt ist. Das Konzept der Lebenslagen (Lebenslagendimension) beschreibt Armut als Mangel an kulturellen und sozialen Verwirklichungs- und Teilhabechancen, z.B. Bildung, Erwerbsbeteiligung, Gesundheit, Wohnsituation, gesellschaftliche Partizipation, wobei insbesondere Bildung, Erwerbsbeteiligung und Einkommenssituation als die drei Lebenslagendimensionen für Verwirklichungs- und Teilhabechancen eines Menschen zentral sind. Monetäre Armut ist ein wichtiger Indikator für die Beschreibung von Armut in einem umfassenden Sinn, da die Messung von nicht-monetären Komponenten der Armut schwierig ist und verfügbare monetäre Ressourcen wesentlichen Einfluss auf den Zugang zu Lebenschancen und -perspektiven haben.</p> <p>Soziale Mindestsicherungsleistungen sind finanzielle Hilfen des Staates zur Sicherung des sozioökonomischen Existenzminimums leistungsberechtigter Personen, die dazu beitragen sollen, dass die Leistungsberechtigten zum einen ihre physische Existenz erhalten können (Schutz vor Hunger, Durst, Witterung) und zum anderen helfen, eine Möglichkeit der Teilhabe am gesellschaftlich üblichen Leben zu verwirklichen (Existenzminimum: Orientierung an der in einer Region/Land üblichen Lebensweise des Großteils der Bevölkerung, relativer Armutsbegriff auf Grundlage der Leistungsermittlung, welche sich am soziokulturellen Existenzminimum orientiert). Die Mindestsicherungs-Quote gibt den prozentualen Anteil der Personen im Bezug von Mindestsicherungsleistungen an der Bevölkerung an. "Bekämpfte" Armut bedeutet, dass staatliche Transferzahlungen das Ziel haben, Armut zu verhindern, indem sie einen Mindestsicherungsbedarf abdecken und Lebensführung und Teilhabe auf gesellschaftlich akzeptiertem Niveau ermöglichen; bekämpfte Armut ist damit gleichzusetzen mit "behördlich wahrgenommener Armut". Nicht erfasst sind Menschen, die in "verdeckter Armut" leben. Das sind Menschen mit einem bestehenden und nicht abgerufenen Anspruch auf Mindestsicherungsleistung/en, die z.B. aus Unkenntnis, Scham, Aufwand der Beantragung usw. ihnen zustehende Leistungen nicht in Anspruch nehmen²⁰¹. Wenn mehrere Risikofaktoren zusammentreffen (z.B. Mangel an Bildungsressourcen, Ausschluss von Erwerbstätigkeit, relative Einkommensarmut) besteht das Risiko sich "verfestigender" Armut / Beeinträchtigung von Verwirklichungs- und Teilhabechancen.</p>
---	---

²⁰⁰ Quellen: siehe Definitionen von Armut, Seiten 9 bis 12.

²⁰¹ Nach aktuellen Schätzungen nehmen mehr als ein Drittel der Anspruchsberechtigten die Mindestsicherungsleistungen nicht in Anspruch (siehe Seite 12).

Abschluss 2

Im Allgemeinen wäre jedes der im Bericht dargestellten acht Handlungsfelder oder Teilaspekte daraus für eine tiefergehende Analyse und Maßnahmenentwicklung prädestiniert. Im Speziellen sollen vor diesem Hintergrund hier noch einmal Befunde aus Kapitel 2. "Einkommen und Transferleistungen" dargestellt werden: SGBII-Leistungsberechtigte / -quote und Soziale Mindestsicherungsleistungen / -quote²⁰², die bereits in den Gremien 2016 thematisiert und im Berichtsteil 2017 für die Jahre 2015/2016 aktualisiert wurden sowie Informationen zu Hilfen zur Erziehung und Jugendgerichtshilfe²⁰³ aus dem Berichtsteil 2017.

☞ **SGB II-Leistungsberechtigte:** Die Zahl der Regelleistungsberechtigten SGB II am Jahresende hat sich zwischen 2011 und 2015 erhöht²⁰⁴. ☞ **SGB II-Hilfequoten:** Die SGB II-Hilfequoten für Frankenthal liegen zwischen 2011 und 2015 auf nahezu unverändertem und vergleichsweise hohem Niveau und weisen Ende 2016 die bislang jeweils höchsten Werte auf (SGB II-Hilfequote gesamt: 10,8%; SGB II-ELB-Quote: 9,1%; SGB-II-NEF-Quote, 17,9%). Im 5-Jahreszeitraum liegen die Werte für Frankenthal jeweils **über** den rheinland-pfälzischen und bundesweiten Quotenwerten (z.B. SGB II-NEF-Quote 2016: FT 17,9%; RLP: ca. 12%; Bund: ca. 15%).

☞ **Empfänger sozialer Mindestsicherungsleistungen:** Die Empfänger sozialer Mindestsicherungsleistungen in Frankenthal sind 2015 zu 55% erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II, zu 22% nicht-erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II (gesamt: ca. 77%), zu 1% Leistungsberechtigte Hilfe zum Lebensunterhalt SGB XII und zu jeweils 11% Leistungsberechtigte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung SGB XII sowie Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die im 5-Jahreszeitraum für Frankenthal leicht rückläufigen Anteile der Leistungsberechtigten SGB II an allen Empfängern sozialer Mindestsicherungsleistungen liegen dennoch jeweils **über** den rheinland-pfälzischen und bundesweiten Anteilen der Leistungsberechtigten SGB II an allen Empfängern sozialer Mindestsicherungsleistungen. Dies ist insbesondere bedingt durch den in Frankenthal im Vergleich zu RLP und Bund jeweils höheren Anteil **nicht-erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (Kinder unter 15 Jahre)** an den Empfängern sozialer Mindestsicherungsleistungen; dieser liegt 2015 bei 22% und 2011 bei 25% (RLP: 19 bzw. 21%; Bund: 20 bzw. 21%). ☞ **Soziale Mindestsicherungsquote:** Die im 5-Jahreszeitraum für Frankenthal um 1,0 Prozentpunkt gestiegene soziale Mindestsicherungsquote liegt 2015 bei 10,6% und damit **über** den rheinland-pfälzischen und bundesweiten Quotenwerten (RLP: 7,8%; Bund: 9,7%). Im Vergleich der zwölf rheinland-pfälzischen kreisfreien Städte liegt die Stadt Frankenthal ungefähr im Rangreihen-Mittelfeld.

☞ **Hilfen zur Erziehung (HzE):** Der Eckwert der Hilfen zur Erziehung im Zeitraum 2002 bis 2016 in der Stadt Frankenthal liegt (mit Ausnahme 2002) **unter** dem durchschnittlichen Eckwert der kreisfreien Städte. Im Jahr 2016 beträgt der Eckwert 32,1 und liegt damit um 10,8 Eckwertpunkte unter dem Durchschnitt der kreisfreien Städte (42,9). In konkreten Zahlen heißt das, dass 2016 ca. 32 von 1.000 FT Kindern/Jugendlichen im Alter von unter 21 Jahren eine HzE erhalten haben.

☞ **Jugendgerichtshilfe:** Der Eckwert "Vorgänge in der Jugendgerichtshilfe im Jugendstrafverfahren" liegt für Frankenthal im Jahr 2016 bei 116,1 und damit deutlich **über** dem Eckwert 83,2 der kreisfreien Städte; von 2015 auf 2016 ist der Eckwert um 8,3% gestiegen.

²⁰² Quelle: Destatis Regionaldatenbank | <https://www.regionalstatistik.de/genesis/online> (c)copyright. Dieses Angebot der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder ist lizenziert unter der Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0. Düsseldorf, 2016. Stand: 21.09.2017 / 16:15:27; eigene Berechnung

²⁰³ Quelle: Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen. Profile für die kreisfreie Stadt Frankenthal (Daten für das Jahr 2016) (ism).

²⁰⁴ *Regelleistungsberechtigte SGB II:* 2011: N=3.742 Regelleistungsberechtigte, davon 2.648 ELB und 1.094 NEF; 2015: N=3.929, davon 2.798 ELB und 1.131 NEF; *Personen in Bedarfsgemeinschaften (BGen) SGB II:* 2011: N=3.948, 2015: N=4.181 (+233); *Kinder ohne Leistungsanspruch in BGen SGB II:* 2011: N=82; 2015: N=101 (+19) (Dez. 2016: N=112).

Σ	<p>Ausblick</p> <p>Armut ist mehrdimensional und wird als Mangel an finanziellen Ressourcen (Einkommen und Vermögen) (monetär) und an sozialen und kulturellen Verwirklichungs- und Teilhabechancen (nicht-monetär) definiert, wobei → Bildung, → Erwerbsbeteiligung und → Einkommenssituation als die drei zentralen Lebenslagendimensionen für Verwirklichungs- und Teilhabechancen gesehen werden. Das Zusammentreffen bzw. die Kumulation von monetären und nicht-monetären Risikolagen kann zu sich "verfestigender" Armut führen. Auch sind Armutsrisiken in der Bevölkerung nicht gleichverteilt. Insbesondere Erwerbslose, Alleinerziehende (zumeist Frauen) mit Kindern unter 18 Jahren, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit niedrigem Qualifikationsniveau sowie, nach Lebensalter betrachtet, unter 18jährige, 18- bis 25jährige und 65jährige und Ältere, sind in erhöhtem Maß von Armut bedroht (https://www.statistik.rlp.de/no_cache/de/gesellschaft-staat/soziales/pressemitteilungen/einzelansicht/news/detail/News/2038/ Abruf 16.10.2017).</p> <p>Für Kinder und Jugendliche kann familiäre Einkommensarmut komplexe (Armuts)Folgen haben – sowohl in der Gegenwart als auch in der Zukunft. "Arme Kinder erleben Mangel und Verzicht (materiell), sie wachsen sozial isolierter auf, sie erleben häufiger multiple Belastungen – auch in der Familie (sozial), sie durchlaufen häufiger eine problembehaftete Bildungsbiographie, sie nehmen seltener non-formale und informelle Angebote in Anspruch (kulturell), sie verfügen tendenziell über einen schlechteren Gesundheitszustand und zeigen häufiger riskantes Gesundheitsverhalten (gesundheitlich) (https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_WB_Armutfolgen_fuer_Kinder_und_Jugendliche_2016.pdf, Seite 12-17 Abruf 6.10.2017)²⁰⁵.</p> <p>Bildung ist biografisch "früh" im Lebenslauf verankert²⁰⁶ und steht in engem Zusammenhang mit der späteren Erwerbsbeteiligung und Einkommenssituation. Im internationalen Vergleich zeigt sich, dass in Deutschland Bildung überdurchschnittlich stark von der sozialen Herkunft / vom sozialen Hintergrund des Elternhauses abhängig ist – und damit auch die soziale Position, die die Generation der Kinder später einnimmt. Das rheinland-pfälzische Sozialministerium (MSAGD) hat 2017 bis 2019 den landesweiten Beteiligungsprozess: "Armut begegnen – gemeinsam handeln" ins Leben gerufen. Ziel ist es – zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung – "Menschen mit Armutserfahrung und soziale Akteure in den Regionen zu Wort kommen zu lassen, um zu erfahren, wie Armut erlebt und bewältigt und wie Armut vorgebeugt werden kann" (https://msagd.rlp.de/ar/unsere-themen/soziale-teilhabe/armutbekaempfung/ sowie https://msagd.rlp.de/de/unsere-themen/soziale-teilhabe/armutbekaempfung/beteiligungsprozess/ Abruf 16.10.2017).</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"><p>Die vorgenannten Zusammenhänge – in Verbindung mit der Betrachtung der Frankenthaler Daten im Armuts- und Reichtumsbericht – deuten darauf hin, dass gerade lebenslaufbezogen "frühe" Interventionen präventive Wirkungen in der Gegenwart und in Bezug auf den weiteren Lebensweg von Kindern und Jugendlichen entfalten können. Sie legen nahe, das Thema "Kinderarmut²⁰⁷ in Frankenthal" in der künftigen Berichterstattung weiter zu konkretisieren und zu differenzieren. Auf dieser Grundlage könnten dann – anknüpfend an die Aktivitäten des Landes Rheinland-Pfalz (MSAGD) – strategische Handlungsleitlinien / Praxisprojekte entwickelt werden, um arme Kinder / arme Familien mit Kindern in Frankenthal gezielter fördern zu können.</p></div>
----------	---

²⁰⁵ Trotz bundesweit vor Ort vielfältiger Maßnahmen und Unterstützungssysteme ist es bisher in Deutschland nicht gelungen, (Kinder)Armut als strukturelle Herausforderung deutlich zu reduzieren.

²⁰⁶ Beginn mit "Frühkindlicher Bildung" ab Geburt bis ins Vorschulalter.

²⁰⁷ Siehe auch aktuelle Befunde Herbst 2017, z.B. Hans-Böckler-Stiftung (WSI): "Armut in Deutschland: Bei Kindern deutlicher Anstieg durch Zuwanderung" (https://www.boeckler.de/cps/rde/xchg/hbs/hs.xsl/106598_110257.htm | Abruf 6.10.2017), "Quote der Kinder, die auf Hartz IV angewiesen sind, erreicht neuen Höchststand" (https://www.boeckler.de/wsi_111283.htm | Abruf 26.10.2017), Bertelsmann Stiftung: "Armutsmuster in Kindheit und Jugend: Längsschnittbetrachtungen von Kinderarmut" (<https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2017/oktober/kinderarmut-ist-in-deutschland-off-ein-dauerzustand/> | Abruf 24.10.2017)

Σ

Das Beispiel – Das Dormagener Modell:

"Kinderschützer plädieren dafür, die Familien zu stärken und den Kreislauf der vererbten Armut zu durchbrechen. Heinz Hilgers, Präsident des Deutschen Kinderschutzbundes, weiß wovon er spricht, wenn er die Notwendigkeit der Hilfe zur Selbsthilfe in den Vordergrund aller Bemühungen stellen will. Als ehemaliger Bürgermeister von Dormagen hat er das sogenannte Dormagener Modell für die frühe Förderung von Kindern und Jugendlichen eingeführt. Dort werden Familien oder Alleinerziehende direkt nach der Geburt eines Kindes von einem Mitarbeiter des Jugendamtes besucht. 'Das Jugendamt als Dienstleister, das den Eltern erklärt, welche Möglichkeiten der Hilfe und Förderungen es gibt. Auf diese Weise werden Eltern und Kinder unterstützt. Der Kontakt setzt bei der Schwangeren ein und hört auf, wenn ihre Kinder die Ausbildung abgeschlossen haben'. In Dormagen wurde ein funktionierendes Netzwerk geschaffen, in dem Ärzte, Lehrer, Erzieher, Sozialarbeiter an einem Strang ziehen und aufsuchende, präsenste Hilfe anbieten. Für jede Familie gibt es einen festen Ansprechpartner. Dormagen gilt bundesweit als Modellkommune für die frühe Förderung von Kindern und Jugendlichen [...]. 'Es kommt auf das Menschenbild und die Haltung an. Auch arme Menschen gehören wertgeschätzt', sagt Hilgers" (<http://www.zeit.de/karriere/2016-07/kinderarmut-eltern-einkommen-klassenfahrten-bildung/seite-2> | Abruf 6.10.2017)